

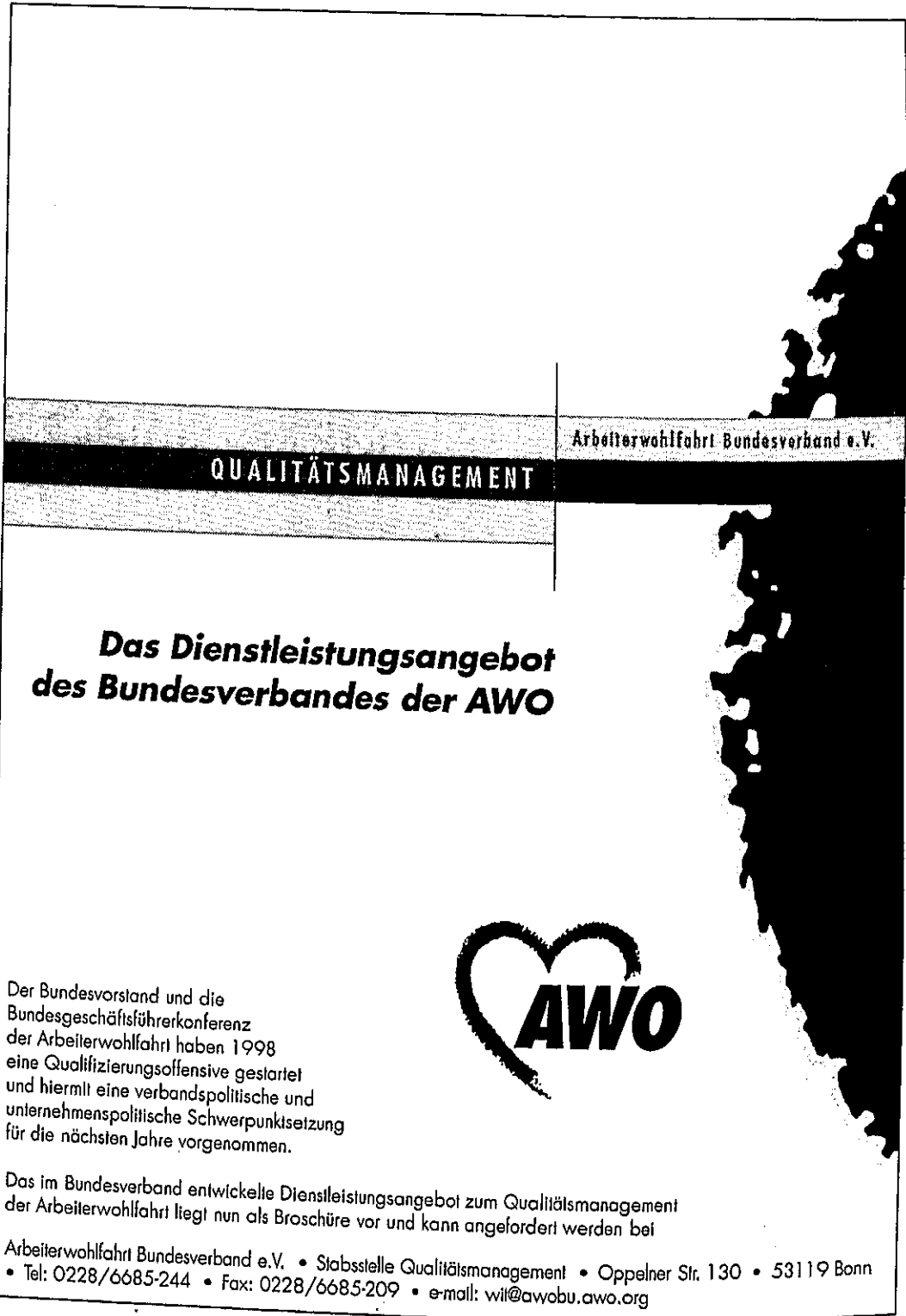
Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit

SPEZIAL

Senioren politik

anlässlich des
Internationalen
Jahres der
Senioren 1999


AW I 782



Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

QUALITÄTSMANAGEMENT

**Das Dienstleistungsangebot
des Bundesverbandes der AWO**



Der Bundesvorstand und die Bundesgeschäftsführerkonferenz der Arbeiterwohlfahrt haben 1998 eine Qualifizierungsoffensive gestartet und hiermit eine verbandspolitische und unternehmenspolitische Schwerpunktsetzung für die nächsten Jahre vorgenommen.

Das im Bundesverband entwickelte Dienstleistungsangebot zum Qualitätsmanagement der Arbeiterwohlfahrt liegt nun als Broschüre vor und kann angefordert werden bei

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. • Stabsstelle Qualitätsmanagement • Oppelner Str. 130 • 53119 Bonn
• Tel: 0228/6685-244 • Fax: 0228/6685-209 • e-mail: wil@awobu.awo.org

EDITORIAL

Liebe Leserin, liebe Leser!

Die TuP-Redaktion hat sich bemüht, durch die Sicherstellung einer breiten Themenvielfalt aus Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, durch Gewinnung namhafter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie profilierter Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter als Autorinnen und Autoren und durch eine klare Gliederung der Rubriken im Rahmen der seit ca. 1 1/2 Jahren veränderten Layout-Struktur die TuP noch attraktiver zu machen.

Diese Bemühungen waren – wie die im vorigen Jahr durchgeführte Leserumfrage zeigt – im Grundsatz erfolgreich. Die TuP hat von der Leserschaft insgesamt gute Noten bekommen. Darüber freut sich der AWO-Bundesverband als TuP-Herausgeber sehr.

Neben dem Lob hat es eine Vielzahl von konkreten Anregungen gegeben, die sich auf die inhaltliche und methodische Gestaltung unserer Fachzeitschrift beziehen; sie werden zur Zeit von der TuP-Redaktion – mit Unterstützung des TuP-Beirats – aufgearbeitet. Ich möchte mich im Namen des AWO-Bundesverbandes sehr herzlich für die Beteiligung der Leserschaft an der weiteren Ausgestaltung der TuP bedanken.

Eine besonders wichtige Anregung aus dem Kreis der Leserschaft möchten wir mit dieser **TuP Spezial** bereits heute aufgreifen: die Beleuchtung von Schwerpunktthemen der sozialen Arbeit unter verschiedenen fachlichen Aspekten. Da wir im Interesse der breiten Leserschaft von TuP keine Schwerpunkt-*Hefte* gestalten möchten, soll dem Interesse an Schwerpunkt-*Themen* dadurch Rechnung getragen werden, dass künftig Beiträge aus den unterschiedlichsten Rubriken der TuP, die sich mit einem besonders aktuellen Schwerpunktthema befasst haben, in loser zeitlicher Folge zu einem Sonderheft zusammengefasst werden.

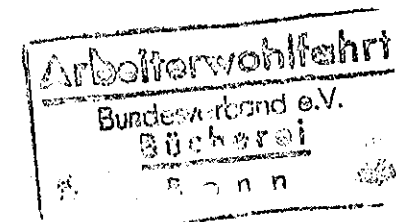
Dies ermöglicht sowohl den Leserinnen und Lesern von TuP als auch einem darüber hinausgehenden interessierten Fachpublikum, sich mit einer Fragestellung komprimiert aus unterschiedlichsten Gesichtswinkeln zu befassen. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten und um die Leserinnen und Leser auf die Originalquelle hinzuweisen, werden die in TuP Spezial zusammengefassten Beiträge im TuP-Originalsatz verwendet.

Vor Ihnen liegt die erste Ausgabe von TuP Spezial, die sich mit der **Seniorenpolitik** beschäftigt: Sie fasst alle Beiträge zusammen, die aus Anlass des Internationalen Jahres der Senioren 1999 in TuP veröffentlicht wurden. Weitere TuP-Schwerpunktheft werden folgen.

Ich hoffe, dass dieser neue Service des AWO-Bundesverbandes ein reges fach- und verbandspolitisches Interesse findet.

Rainer Brückers

Rainer Brückers
(AWO-Bundesgeschäftsführer)



AW I 782

SPEZIAL Senioren- politik

Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit

INHALT

- | | | | |
|--|-----|--|-----|
| ▶ DAS BESONDERE FACHTHEMA
Zum Internationalen Jahr der Senioren (I)
C. Wolfgang Müller
Generationenbeziehungen im Umbruch –
Alt gegen Jung – Jung gegen Alt? | 9 | ▶ ARBEITSFELD MIGRATION
Gabi Al-Barghouthi
»Älter werden in Deutschland« –
Eine Informationsreihe für ältere Türken | 223 |
| ▶ DER KOMMENTAR
Ilsa Diller-Murschall
»International Year of Older Persons« –
Schon wieder so ein Jahr? | 2 | ▶ DAS BESONDERE FACHTHEMA
Corinna Barkholdt
Zum Internationalen Jahr der Senioren (V)
Muß Alter produktiv sein? – »Wiederverpflichtung«
der Alten als Legitimation für ihre überproportionale
Existenz? | 251 |
| ▶ DAS BESONDERE FACHTHEMA
Thomas Klie/Roland Schmidt
Zum »Internationalen Jahr der Senioren« (II)
Die Pflegeversicherung ist unter strategisch-politischen
Gesichtspunkten ein großer Erfolg – allerdings besteht
Reformbedarf! | 48 | ▶ DAS BESONDERE DOKUMENT
Für eine menschenwürdige Pflege – Memorandum der
»Aktion gegen Gewalt in der Pflege« | 275 |
| Heinz Rothgang/Anke Vogler
Sozialhilfeabhängigkeit ein dauerhaftes
Altenschicksal? – Die Auswirkungen der 2. Stufe
der Pflegeversicherung | 54 | ▶ DAS BESONDERE BUCH
Ilsa Diller-Murschall
Gelebte Solidarität der Generationen –
ein Wunschtraum! | 197 |
| Gerhard Naegele
Zum Internationalen Jahr der Senioren (III)
Strukturen der politischen Mitbestimmung älterer
Menschen in Deutschland – eine Zwischenbilanz | 131 | ▶ DIE REFORMDISKUSSION
Apostolos Tsalastras, Iris Peschke
Die Rente – eine zukunftssichere Reform ist nötig! | 403 |
| Frerich Frerichs, Gerhard Naegele
Zum Internationalen Jahr der Senioren (IV)
Offene Altenarbeit – ein vernachlässigter Bereich der
Altenpolitik in Deutschland | 169 | ▶ ARBEITSFELD STATIONÄRE ALTENHILFE
Alexander Skiba
»Einen alten Baum verpflanzt man nicht« –
zur Problematik der Übersiedlung ins Pflegeheim | 421 |
| ▶ AKTUELLES AUS DEM SOZIALRECHT
Ute Klammer
Perspektiven rot-grüner Sozialreformen (VI)
Mit Tariffonds in die »Rente mit 60?« | 187 | ▶ DER KOMMENTAR
Ilsa Diller-Murschall
Solidarität der Generationen –
Nur im Internationalen Jahr der Senioren? | 442 |
| ▶ DAS BESONDERE FACHTHEMA
Zum Internationalen Jahr der Senioren (V)
Maria Busche-Baumann, Gudrun Mane, Dursun Tan
Altern in der zweiten Heimat –
Handlungsansätze und Interventionen | 210 | ▶ DAS BESONDERE DOKUMENT
Elmar Schmitz
»Rahmenkonzeption ambulante Altenhilfe – Zukunfts-
aussichten unter veränderten Rahmenbedingungen« | 33 |
| ▶ ARBEITSFELD PFLEGE
Roland Schmidt
Angebotsstrukturen von Wohnen und Pflege –
Sozialpolitische Regierungsstrategien im Wandel | 219 | Walter Link
»Die Vergangenheit und die Gegenwart sind unsere Mittel.
Die Zukunft allein ist unser Zweck.« (Pascal) | 112 |
| | | ▶ AUTORENVERZEICHNIS | |

Diese Rubrik soll der fachpolitischen Bilanzierung dienen. Dazu stellt die TuP-Redaktion Fachbereiche der Sozialen Arbeit insgesamt in den Mittelpunkt und gibt exponierten Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereiches Gelegenheit zu einer Gesamtbewertung.

ZUM INTERNATIONALEN JAHR DER SENIOREN (II) GENERATIONENBEZIEHUNGEN IM UMBRUCH – ALT GEGEN JUNG – JUNG GEGEN ALT?

C. WOLFGANG MÜLLER

Kriegserklärung zwischen den Generationen?

Der Titel klingt wie die Beschreibung oder doch die Ankündigung eines subkutanen Bürgerkrieges, der den traditionsreichen Klassenkampf abgelöst zu haben scheint. Alte Damen, die regelmäßig die Bildzeitung lesen, trauen sich nach Ladenschluß nicht mehr auf die Straße. Entnervte Bewohner kinderreicher Vorstädte schießen mit Schrotflinten auf die lärmenden Kids. Die Fremdenfeindlichkeit der mecklenburgischen Dorfjugend trifft schon lange nicht mehr nur Menschen, die gebrochenes Deutsch sprechen, sondern alle jene mit einer anderen Autonomie. Kommunitaristen werden bald zur Selbsthilfe greifen und Jungendliche aus ihren Wohnquartieren vertreiben. Die Niederländer machen ja schon erste Erfahrungen mit einer Sperrstunde für alle unter 16jährigen.

So ist das doch! Ist das denn so? Oder ist es das Kunstprodukt einer jahrelangen jugendfeindlichen Medienoffensive, die sich inzwischen auf junge Leute eingeschossen hat, die aus der Rolle fallen und die aus der Reihe tanzen? Die reicht zurück bis hin zu jenen nun schon Legende gewordenen 'Halbstarken' (österreichisch: 'Schlurfe'), die einst bei einem Beatles-Konzert die Berliner Waldbühne demolierten. Dann gab es die Mods und die Rocker, die APO-Anhänger, die was bewegen wollten, und die Tu-Nixe (eine späte Variante der Adenauerschen 'Ohne-Michel'), die Aussteiger und die Null-Bock-Generation. Später die Yuppies auf der einen und die Punks auf der anderen Seite. Die Reihe ist lang, und der modische Verwertungs- und Veränderungsdruck ist groß. Wer heute fallen läßt, er wäre

bei der letzten Love Parade dabei gewesen, sieht doch schon wieder ziemlich alt aus.

Es hat immer schon latente Probleme zwischen den Generationen gegeben. Aber das Bewußtsein und immer wiederholte Erfahrungen vom gegenseitigen Angewiesensein der auf engem Raum und zur gleichen Zeit zusammenlebenden Generationen zwingt offensichtlich zur intergenerativen Kooperation und stellt dies als eine kulturelle Leistung durch sittliche und gesetzliche Imperative auf Dauer.

Der Bogen führt von dem Fünften Gebot im 2. Buch Mose über die Selbst-Verpflichtung der deutschen Jugendbewegung zur Selbst-Erziehung auf den 1. Freideutschen Jugendtag im Jahre 1913 bis hin zum Kinder- und Jugendhilfegesetz aus dem Jahre 1990, in dessen ersten Paragraphen jedem jungen Menschen »ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit« zuerkannt wird. Nach Artikel 6 des Grundgesetzes sind »Pflege und Erziehung der Kinder natürliches Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht«. Darüber, daß Recht und Pflicht auch angemessen wahrgenommen werde, »wacht die staatliche Gemeinschaft«.

Wenn ich also nach einem ersten Blick sage: Alles läuft wie üblich und wie zu erwarten – und es ist außerdem durch christliche Gebote, Verfassungsaufträge und Sozialgesetze als kollektive sittliche und kulturelle Leistung gefordert –, so sagt mir *ein zweiter Blick* auf unsere jüngere Zeitgeschichte, daß es da schon einige Irritationen im Generationenverhältnis gegeben habe.

Unsere Angst vor der Jugend hat zugenommen

Wann immer ich mit Kolleginnen und Kollegen rede und wir Erinnerungen über die Zeit zwischen 1965 und 1975 austauschen, dann höre ich immer noch diese aufgeregten Bemerkungen »Das war eine schreckliche Zeit« – »Diese ungebärdigen, aufgehetzten Kinderlandkinder« – »Immer standen APO-Anhänger bei uns auf der Matte« – »Die Schülerbewegung hat uns den geordneten Unterricht zerstört«.

Diese Bemerkungen und die Art und Weise, wie sie vorgebracht werden, zeigt mir, daß es sich dabei um Erlebnisse und Erfahrungen gehandelt haben muß, die eine andere Qualität besaßen als die lakonische Feststellung »Also ich weiß nicht ... wir waren früher anders«. Damals ist in der Tat nicht nur die Verpflichtung zerbrochen, die Generation der Eltern zu 'achten und zu ehren', sondern auch die (unausgesprochene) intergenerative Vereinbarung, daß die einen für die anderen sorgen, sie erziehen und berufsfähig machen – und daß die anderen die einen ästimmieren, mit ihnen auf angemessene Weise (also höflich) kommunizieren und sie später wohl auch finanzieren.

Dabei haben die »Achtundsechziger« und die Bewegungen, die ihnen folgten, den Generationenvertrag im umfassenden Sinne nicht etwa aufgekündigt, sondern auf eine ernsthafte, grundsätzliche und daher »radikale« Weise ernst genommen und dabei vom Kopf auf die Füße gestellt. Es sei nun nicht mehr die Hauptaufgabe der jungen Generation, das Erbe der Eltern »sich zu verdienen«, »sich anzueignen«, zu »mehrern« und »weiterzuentwickeln«, sondern es sei zunächst einmal und vorrangig die Hauptaufgabe der älteren Generationen, diesen Globus, den sie von ihren Kindern nur geborgt haben, belebbar zu hinterlassen.

Diese Mahnung war ebenso einleuchtend in den Jahren des Kalten Krieges und der Stationierung von Pershing-Raketen auf (west)deutschem Boden wie auch kränkend. Denn in der Tat erinnerte diese Vorhaltung uns Älteren daran, daß die 68er – wie übrigens auch die auf sie folgenden Generationen der 78er und 88er – nachdrücklicher und wirkungsvoller um die Erhaltung der Erde und ihrer natürlichen wie gesellschaftlichen Ressourcen gerungen hatten als etwa meine Generation der

28er, die in Hitlerjugend, Reichsarbeitsdienst und Deutscher Wehrmacht groß geworden war.

Gleichzeitig aber waren die Vorhaltungen der 68er an die Generationen ihrer Väter und Großväter eine permanente Quelle von ungeliebten Erinnerungen und Kränkungen, die bis heute nicht vergessen sind. Als verschobene, verklemmte und teilweise irrationale Formen von Schuldzuweisungen und Rechtfertigungen leben sie am Ende dieses Jahrtausends in Deutschland fort. Sie sind in meiner Sicht die nur sozialpsychologisch zu verstehenden Wurzeln der heutigen verklemmten Jugendfeindlichkeit: Wir kaschieren unser schlechtes Gewissen, daß wir unseren Kindern nicht jenes wohlstandige und perspektivenreiche Leben bieten können, das wir für uns selbst in Anspruch genommen (und für das wir wohl teilweise auch geackert) haben. Wir kaschieren es, indem wir die Opfer unserer eigenen Entwicklung zu Tätern herunterstilisieren.

Dabei hat es schon mal einen Generationenfrieden gegeben

Zurück zur Zeitgeschichte. *Ich richte einen dritten Blick* auf die Mitte der 80er Jahre. Damals – also lange nach der Selbstauflösung der Studentenbewegung und kurz vor der Selbstauflösung der Deutschen Demokratischen Republik – schien es so etwas wie einen temporären Frieden in der Auseinandersetzung der Generationen gegeben zu haben. Die von Arthur Fischer in Frankfurt (psysdata) konzipierte und durchgeführte Jugendstudie der Deutschen Shell AG konstatierte 1985 ein ganz verblüffendes Verständnis der damals 15 – 24-jährigen für die Generation ihrer Eltern (also der damals 45 – 54-jährigen). Und gleichzeitig zeigten die Eltern ein verblüffendes Verständnis für die Generation ihrer Kinder und attestierten, man könne eine Menge von ihnen lernen: »lockerer, spontaner leben, aus Sachzwängen ausbrechen ... nicht nur an materielle Dinge denken«. In der Tat: das war so. Und das ist wohl auch noch so. Aber inzwischen haben sich die Winde des sogenannten Zeitgeistes gedreht. Und was damals noch als innovativ und avantgardistisch galt, wird heute als reaktionär und reformfeindlich diffamiert. Es regt sich nur noch schwacher Widerstand, wenn Sprecher der formierten deutschen Industrie die kulturellen Leistungen der letzten 30,

50, ja 120 Jahre als Standortnachteile allgemeiner Verachtung preisgeben.

Ich bin nicht sicher, wie ich mir den Umschlag von der Wertschätzung der jungen Generation durch ihre Eltern in den achtziger Jahren zur offenen Jugendschelte in den neunziger Jahren erklären soll. Zeitlich (wenn auch nicht notwendig kausal) hängt er mit dem Anschlußbegehren einer offensichtlichen Mehrheit der Bevölkerung der DDR an die alte BRD und ihre Deutsche Mark zusammen. Die alte DDR brachte in ihr Beitrittsbegehren einen Überschuß an jungen Leuten ein, die eine qualifizierte Ausbildung und gesicherte Berufsperspektiven hatten oder zu haben meinten. Und die alte BRD befand sich gerade in einer Phase sprunghafter Entwicklung ihrer Produktivkräfte sowohl im gewerblichen wie im dienstleistenden Sektor. Sie konnte mit zusätzlichen jungen Leuten (im strikten Gegensatz zu den fünfziger und sechziger Jahren) einfach nichts anfangen, was auch bedeutete: konnte und wollte sie nicht qualifizieren, konnte und wollte sie nicht beschäftigen.

Gleichzeitig hatte die *mittlere Generation* den von Rudi Dutschke und den »Realos« im Sozialistischen Deutschen Studentenbund empfohlenen »Marsch durch die Institutionen« mit erfolgreichen Etappensiegen vorläufig beendet und sah keine Notwendigkeit, jüngere Mitkämpfer ins Boot zu bitten. Der Laden war dicht.

In dieser Situation erwiesen sich die neu zugewachsenen Kohorten aus den neuen Bundesländern in besonderer Weise sperrig gegenüber der inzwischen etablierten politischen Korrektheit: einige ihrer lautstärksten Gruppen brachen nicht nach »links« aus und forderten etwa »einen dritten Weg zwischen Kapitalismus und realem Sozialismus«, sondern sie artikulierten rülpzend die Forderung nach einem Teutschen Land, das von Ausländern zu befreien wäre. Und »Ausländer«, das waren offensichtlich alle, die über eine andere Postleitzahl – besser noch: über ein anderes Kfz-Zeichen – verfügten. Die junge Generation schien uns zurückzubomben in die Zeit vor der Zollunion und vor der Etablierung des grenzübergreifenden Schienennahverkehrs. Die Berichterstattung der die öffentliche Meinung bestimmenden Medien wurde seitdem beherrscht von den Stichwörtern: Rechtsradikale – fremdenfeindliche Gewalt – Gewaltbereitschaft – Jugendkriminalität – Kinderkriminalität.

Wer stellt eigentlich den Generationenvertrag infrage?

Ich will die Tatsachen, die hinter diesen Stichwörtern stehen, nicht klein reden. Sie sind schwerwiegend und schlimm genug. Ich möchte nur davor warnen, sie verallgemeinernd als Versatzstücke in einem Horror-Panorama allgemeiner Jugendschelte zu mißbrauchen. Sie dienen dann nicht mehr der Klärung, sondern der Verschleierung und der Entlastung der älteren Generationen.

Das allgemeine und aktuelle Problem ist meine begründete Vermutung, daß der sogenannte Generationenvertrag aktuell nicht von denen in Frage gestellt wird, die wir augenblicklich massiv daran hindern, demnächst in seine Solidar-Kasse einzuzahlen, sondern von denen, die aktuell von ihm profitieren oder die demnächst von ihm profitieren werden.

So sinnwidrig es wäre, den sogenannten »Generationenvertrag« auf die Finanzierung der Altersrenten der jetzt 55jährigen zurückzuschumpfen, so augenfällig ist es schon, daß die gegenwärtig aktiven mittleren Generationen einige Verhaltensweisen an den Tag legen, die dazu führen könnten, das Band zu unterbrechen, das unsere Gattung aus der Gegenwart in die Zukunft transportieren soll.

Es gibt beispielsweise eine Reihe von Gründen, die in unserem Land und heute die Realisierung des zweifellos weiterhin vorhandenen Kinderwunsches bei jungen Paaren verhindern und unsere Reproduktionsrate auf den Fersen von Italien ganz weit nach unten auf der internationalen Skala drücken. Da ist einmal das gewachsene Bewußtsein der Risiken, Mehrbelastungen und Störungen alltäglicher Routinen, die mit der Geburt und mit dem Ausziehen und dem Erziehen eines Kindes in seinen ersten fünfzehn Lebensjahren verbunden sind. Sozialpädagogen sprechen von einem regelrechten »Kinderschock« – vergleichbar dem »Praxisschock« von Studierenden, die nach abgeschlossener akademischer Ausbildung ihre ersten realen Praxiserfahrungen machen.

Woher kommt der Kinderschock?

Solche Abwehrreaktionen kann man freilich auf den überzogenen »Hedonismus« der siebziger Jahre zurückführen, als die »pursuit of

happiness« der nordamerikanischen Verfassung in ihrer konkreten Form auch bei uns angekommen war und das alte preußische Paradigma der zähneknirschenden Pflichterfüllung abzulösen begann. Viele von uns haben damals das Glücksversprechen der »hedonistischen Linken« als Erlösung empfunden und gleichzeitig dem weisen Satz von Sigmund Freud applaudiert, Reichtum allein mache nicht glücklich, »Geld zu haben sei nie ein Kinderwunsch gewesen«.

Inzwischen ist offensichtlich in manchen Kreisen aus dem Glücksversprechen ein »Anspruch« geworden. »Neuere amerikanische Studien haben denn auch ergeben, daß bei der elterlichen Nestflucht nicht das Geld die größte Rolle spielt. Es ist die Tyrannei kindlicher Bedürfnisse, es ist das täglich neu aus den Kinderzimmern in die Wohnung flutende Chaos, vor dem die Eltern in die Betriebe fliehen. Kein Chef würde es wagen, so ungeduldig und unbedingt zu fordern wie das eigene Kind, und noch der überladenste Schreibtisch wirkt, verglichen mit einem Spielzimmer am Nachmittag, wie ein japanischer Steingarten.« (Tagesspiegel vom 4. Januar 1998, Bernd Ulrich).

Der Kinderschock hat ohne Zweifel auch mit der Tatsache zu tun, daß viele junge Frauen durch das Reden von der 'Vereinbarkeit von Beruf und Familie' schlichtweg fehlorientiert werden. Und wenn telegene Karrierefrauen strahlend berichten, sie würden dieses Problem gleichsam spielend lösen, dann vergessen oder verschweigen sie den Preis, den sie dafür zahlen: die Lohnkosten für Haushälterinnen, Aux-Pair-Frauen, Baby-Sitterinnen und privat geführte Ganztagskindergärten – oder, gesamtgesellschaftlich gesprochen, die familienergänzende Infrastruktur in fußläufiger Reichweite und die nicht nur versprochene, sondern tätig umgesetzte Bereitschaft von uns Männern, nicht nur verantwortliche und anspruchsvolle Berufe mit unseren Frauen zu teilen, sondern auch die reproduktiven Mühen des Alltags.

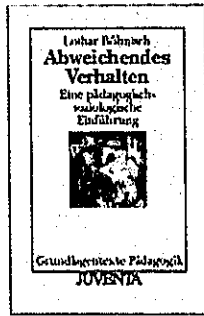
Kultivierungsprozesse und gesellschaftlicher Fortschritt haben ihren Preis. *Errungenschaften sind nie umsonst*. Das Erschrecken breiter Schichten unserer Bevölkerung vor den Kosten der Moderne mag auch seine Ursachen in dem naiven Kinderglauben haben, kulturelle Errungenschaften seien ein zusätzliches

Schmankerl, ein Sahnehäubchen auf dem eh' schon verdienten und festgeklopften Törtchen des kulturellen Fortschritts. Als ob der zu erkämpfende Fortschritt mit den Mitteln etablierter Teilhabeberechtigung abzugelten wäre. Nein: Der Fortschritt hat nicht nur für die Aktienbesitzer seinen Preis, sondern auch für die arbeitende Bevölkerung. Aber da gibt es noch eine andere Begründung für die gewachsene Zurückhaltung gegenüber Kindern und ihrer Erziehung in der Generation, die am Ende der Studentenbewegung herangewachsen ist.

Verwöhnte Kinder oder verwöhnte Eltern?

Die kulturevolutionären Leistungen der sozialen Bewegungen um die Studentenbewegung herum waren im wesentlichen von der neuen Sichtweise von Erwachsenen auf die *frühkindliche* Sozialisation bestimmt und von daher sehr stark mit Erkenntnissen der Psychoanalyse und der psychoanalytischen Erziehung verbunden. Junge Frauen und Männer lernten zum ersten Mal mit atemberaubendem Erstaunen, daß die Verrichtungen beim Stillen, Baden, Säubern und Windeln eines Säuglings nicht allein säuglingspflegerische, sondern gleichzeitig erziehungs- und bildungswirksame sozialpädagogische Handlungen seien. Die Bauchlage eines Säuglings in einem Kinderwagen, dessen Regenhaube durchsichtig ist und den Blick auf die Umwelt freigibt, wurde zum Inbegriff einer neuen Sichtweise auf die sogenannte »dumme Phase« frühkindlicher Entwicklung, wo – nach alter Auffassung – das Ruhigstellen des auf ungestörten Schlaf gerichteten Kleinkindes ausreichend war.

Aufnahmen, Streichein und Körperkontakt wurden neue Paradigmen kleinkindlicher Förderung. Die strahlenden Reaktionen lustiger Babies waren die direkte Gratifikation eines neuen, übrigens auch von der Forderung nach »vollständiger Familie« befreiten Erziehungskonzeptes. Das Bild *verdunkelte* sich, als die süßen kleinen Babies älter wurden und zu pubertierenden jungen Frauen und jungen Männern heranreiften. Plötzlich verwandelten sich die süßen kleinen Strampler und Schmuser in Individuen, die ihre alleinerziehenden Mütter »beschissen« fanden, weil sie sie nicht mit männlichen Rollenvorbildern versorgten. Und die ihre alleinerziehenden Väter »beschissen« fanden, weil sie sie nicht mit weiblichen – mütterlichen – Rollenvorbildern versorgten.



Lothar Böhnisch
Abweichendes Verhalten
Eine pädagogisch-soziologische Einführung

Grundlagentexte Pädagogik. 1999, 244 S.,
br. DM 29,80 (1511 1)

Die Pädagogik Abweichenden Verhaltens erschließt einen pädagogischen Zugang zu Abweichendem Verhalten und ermöglicht eine soziologische Annäherung an das Subjekt aus dem Sozialen heraus. In einer pädagogisch akzentuierten und psychoanalytisch rückgebundenen Sozialisationsperspektive werden die kriminologischen Devianztheorien auf die pädagogische Bewältigungsthematik bezogen und in einem interdisziplinären Konstitutionsmodell Abweichenden Verhaltens erschlossen. Die erarbeiteten Erkenntnisse werden für die Praxis der Pädagogik und Sozialarbeit aufbereitet.

Willy Klawe
Wolfgang Bräuer
Erlebnispädagogik zwischen Alltag und Alaska

Praxis und Perspektiven der Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung.
Juventa Materialien. 1998, 208 S., br.
DM 29,80 (1391 7)

Die hier vorgelegten Ergebnisse einer Befragung aller bundesdeutschen Jugendämter geben Aufschluß über Stellenwert, Adressaten, Rahmenbedingungen und Erfolgseinschätzung erlebnispädagogischer Praxis in den Hilfen zur Erziehung aus der Sicht der fallzuständigen MitarbeiterInnen.

Mehr Info im Internet: <http://www.vlb.de>

Juventa Verlag, Ehrlichstraße 3, D-69469 Weinheim

JUVENTA

Die Hilflosigkeit bei pubertären Krisen

Manche von uns haben vielleicht einfach vergessen, daß Erziehung eine verantwortungsvolle Tätigkeit ist und kein Freizeitspaß. Und daß nicht-autoritäre Erziehung etwas grundsätzlich anderes ist als ein 'Laufen lassen', das nur Lieblosigkeit signalisiert. Es gibt gewichtige Teile des 'Generationenvertrages', die nicht die Kids zu mißachten sich anschicken, sondern die wir als Angehörige von Kohorten, denen Verantwortungsbewußtsein und Reife zugeschrieben wird, gering geschätzt, mißachtet und gebrochen haben. Deshalb denke ich, wir sollten, wenn wir schon von 'Brüchen' und 'Umbrüchen' reden, in den Spiegel schauen.

Die Generationen sind aufeinander angewiesen

Ich bekenne, ich habe Schwierigkeiten mit dem Wort 'Generationenvertrag'. Er ist ja nie paraphiert worden – wer hätte ihn denn auch unterschreiben können? Aber über die engere rententechnische Bedeutung dieses Begriffes hinaus ist die wechselseitige Verwiesenheit der Generationen ohne Wenn und Aber und ohne die Hintertür einer Vertragskündigung eine große kulturelle und soziale Leistung. Alte und Junge haben bei jedem Schritt, den sie tun, und bei jeder Handlung, die sie ausführen, die Konsequenzen für unser aller Zukunft zu bedenken.

Nachhaltigkeit, dieses neue Wort, das manche von uns noch nicht buchstabieren können, ist von existenzieller Bedeutung. Es geht eben nicht mehr um eine schiere, generative Lobby-Politik: Die Jungen gegen die Alten – Die Alten gegen die Jungen. So wie es eine verächtliche Lobby-Politik in Brüssel gibt: Die Bauern gegen die Industriearbeiter, die Industriearbeiter des Nordens gegen die Wanderarbeiter des Südens, die modernen Industriearbeiter des Westens gegen die rückständigen Industriearbeiter des Ostens, sondern es geht darum, daß wir eine intergenerative Gesellschaftspolitik der Europäischen Gemeinschaft verfolgen und finanzieren, die nicht den Klassenkampf der Vergangenheit im Generationenkampf der Gegenwart fortsetzt, sondern die die internationale Solidarität der Vergangenheit durch die intergenerative Solidarität der Zukunft komplettiert.

DER KOMMENTAR

Die TuP-Redaktion greift monatlich ein für die Soziale Arbeit herausragendes Thema aus der Sozial- oder Verbandspolitik auf und gibt Repräsentanten des gesellschaftlichen und politischen Lebens Gelegenheit zur Kommentierung.

»INTERNATIONAL YEAR OF OLDER PERSONS« – SCHON WIEDER SO EIN JAHR?

ILSA DILLER-MURSCHELL

Der Sinn oder Unsinn Internationaler Jahre wird nicht zuletzt immer wieder dann thematisiert, wenn ein neues vor der Tür steht. Trotz möglicherweise berechtigter Kritik bleibt festzuhalten, daß in der Vergangenheit durch die Focussierung auf bestimmte Fragestellungen bzw. Problemlagen von Bevölkerungsgruppen das gesellschaftliche Klima positiv beeinflusst und der Druck auf politische Entscheidungen erhöht werden konnte.

Auf Beschluß der Vereinten Nationen ist das Jahr 1999 das »International Year of Older Persons«. In mehreren Resolutionen hat die Generalversammlung eine Reihe globaler seniorenpolitischer Ziele formuliert, die die Länder bei ihrer nationalen Umsetzung unterstützen sollen, u.a. Schaffung von Unterstützungsmechanismen zur Einbeziehung der Altersfragen in die nationalen Entwicklungspläne und Programme, gemeindenahere Versorgungssysteme und Seniorenbeteiligung, Verbesserung länderübergreifender Altersforschung, Förderung einer engen Zusammenarbeit zwischen den nichtstaatlichen Organisationen sowie zwischen den zwischenstaatlichen Organisationen für Altersfragen.

Mit der Gründung der Deutschen Nationalkommission für das Internationale Jahr der Senioren am 24.6.1997, deren Mitglied ich für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege bin, wurde als zentrales Motto für die Bundesrepublik »Eine Gesellschaft für alle Lebensalter« definiert. Der demographische Wandel ist durch die steigende Lebenserwartung und die damit verbundene zunehmende Alterung der Bevölkerung und den Geburtenrückgang geprägt. Dies ergibt eine sinkende Anzahl und einen abnehmenden Anteil jüngerer sowie eine steigende Anzahl und einen zunehmenden Anteil älterer Menschen an

der Gesamtbevölkerung. Bei aller Unsicherheit, mit der Prognosen über die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung behaftet sind, wird der Anteil der über 60jährigen an der Gesamtbevölkerung im Jahre 2030 auf etwa 30 bis 40 v. H. angestiegen sein. Diese wenigen Zahlen verdeutlichen, daß einerseits die sozialen Sicherungssysteme weiterhin unter Druck bleiben werden, weil der Anteil der arbeitenden Bevölkerung einen immer größeren Anteil älterer Menschen »versorgen« muß. Andererseits werden die rein zahlenmäßig überlegenen Seniorinnen und Senioren, insbesondere die aktive und mobile Gruppe der jungen Alten, kaum Probleme haben, sich selbst zu vertreten und das eigene Schicksal in die Hand zu nehmen. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen wird demgegenüber wesentlich kleiner sein und muß hoffen, daß sie nicht ins Hintertreffen gerät.

Die demographische Entwicklung ist ein mehrdimensionaler Prozeß, der Gesellschaft und Staat vor umfassende Herausforderungen stellt. Die Frage des Verhältnisses und der Solidarität der Generationen wird für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft von maßgeblicher Bedeutung sein. Den Focus auf die Interessenlagen der unterschiedlichen Altersgruppen zu lenken und hierüber in einen Dialog einzutreten, ist die einmalige Chance dieses Internationalen Jahres der Senioren. Nur mit einem gerechten Interessenausgleich der Bedürfnisse und Notwendigkeiten der einzelnen Lebensaltersstufen – wie das auch C.W. Müller in seinem Beitrag ableitet – ist ein auskömmliches Miteinander der Generationen langfristig zu sichern und sind die notwendigen Antworten im Bereich der Sozialpolitik und der sozialen Arbeit zu geben. In diesem Sinne sollten alle Chancen genutzt werden, das Internationale Jahr der Senioren zu einem Jahr der Solidarität der Generationen werden zu lassen.

DAS BESONDERE FACHTHEMA

Diese Rubrik soll der fachpolitischen Bilanzierung dienen. Dazu stellt die TuP-Redaktion Fachbereiche der Sozialen Arbeit insgesamt in den Mittelpunkt und gibt exponierten Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereiches Gelegenheit zu einer fachpolitischen Gesamtbewertung.

ZUM »INTERNATIONALEN JAHR DER SENIOREN« (II) DIE PFLEGEVERSICHERUNG IST UNTER STRATEGISCH- POLITISCHEN GESICHTSPUNKTEN EIN GROßER ERFOLG – ALLERDINGS BESTEHT REFORMBEDARF!

THOMAS KLIE, ROLAND SCHMIDT

Fundamentalkritik an der Pflegeversicherung nicht gerechtfertigt

Die Pflegeversicherung wird immer wieder in die sozial- und fachpolitische Kritik gerückt. Sie wird verantwortlich gemacht für Standardabsenkung und die Bedrohung ganzheitlicher Pflegekonzepte, für Stellenabbau und die Gefährdung pflegerischer Infrastruktur. So berechtigt die Kritik an der Implementation der Pflegeversicherung ist, scheint uns doch die häufig aus Sicht der Einrichtungsträger vorgetragene kritische Position, wenn sie sich auf die Konzeption der Pflegeversicherung bezieht, nicht immer ganz redlich. Sie mag taktisch zwar verständlich sein, in der Sache ist es aber nicht gerechtfertigt, das Konzept der Pflegeversicherung pauschal zu desavouieren. Zur gleichen Zeit, wie diese Kritik öffentlich entfaltet wird, berät man in der Gesundheits- und Pflegepolitik über Korrekturerfordernisse des SGB XI und eröffnet Reformperspektiven. In dieser Diskussion möchten wir uns zu Wort melden mit einer eigenen begründeten Position zu Reformbedarf und Entwicklungsperspektiven des Pflegeversicherungsrechts. Aus unserer Sicht gilt es, das Anliegen der Pflegeversicherung gegen die fragwürdige Implementationspraxis zu verteidigen und Perspektiven aufzuzeichnen, die eine Novellierung des SGB XI leiten sollten.

Was waren die konzeptionellen Eckpunkte der Pflegeversicherung?

Die Pflegeversicherung ist von ihrer Konzeption her häufig mißverstanden worden und hat so zu Enttäuschungen und Empörung geführt. Sie ist, und insofern bricht sie mit Prinzipien

des Sozialversicherungsrechts, als *Teilsicherungsbeitrag zu einem Teilbedarf bei Pflegebedürftigkeit* konzipiert worden; keineswegs war beabsichtigt, den gesamten Bedarf bei Pflegebedürftigkeit sowohl im häuslichen als auch im stationären Bereich über den neuen Sozialversicherungszweig zu finanzieren.

Sie setzt im *ambulanten Bereich* auf eine Mischung von informell erbrachter Hilfe innerhalb der Familie und von Partnerschaften, substantiellen Teilleistungen durch die Pflegeversicherung und eigenen Zukäufen bzw. sozialhilfefinanzierten Ergänzungsleistungen. Im *stationären Bereich* setzt sie auf einen Finanzierungsmix aus Eigenbeiträgen der Versicherten, ggf. ersetzt durch ergänzende Leistungen der Sozialhilfe, und einen von vornherein in der Höhe begrenzten Teilbeitrag zu den Pflegekosten der Pflegeversicherung. Sowohl in der Hilfeerbringung als auch in der Finanzierung geht die Pflegeversicherung von einer Mischung von Beiträgen und Leistungen aus.

In ihrer *inhaltlichen Konzeption* knüpft sie an fachliche Standards an und orientiert sich hier im wesentlichen an der in Entwicklung befindlichen Profession der Pflege, ihr kommt vor allem Verantwortung für Steuerungsfunktionen von Pflegeprozessen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich zu. Auch hier lassen sich Mißverständnisse bei den beruflich Pflegenden erkennen, die sich durch die Pflegeversicherung entwertet sehen, da die Durchführung der Pflegeaufgaben nicht in jedem Fall Pflegefachkräften vorbehalten wird.

Die Finanzierung der Einrichtungen und Dienste folgt nicht mehr dem Selbstkostendeckungs-

prinzip, sondern orientiert sich an dem Konzept der leistungsgerechten Vergütung. Sie setzt eine exakte Leistungsbeschreibung sowohl des Leistungsspektrums als auch der Qualität der geschuldeten Leistungen voraus. Hier lassen sich eklatante Vollzugsdefizite des Pflegeversicherungsrechts ausmachen. Zu dem veränderten Konzept der Finanzierung von Einrichtungen und Diensten gehört die neue Bedeutung von qualitätssichernden Maßnahmen als funktionales Äquivalent zur vorausgesetzten Wirtschaftlichkeit, die ohne die Qualitätssicherung zu problematischen Preiskonkurrenzen ohne Berücksichtigung von Qualität führen würde.

Auf der Ebene der *Steuerung der pflegerischen Infrastruktur* folgt die Pflegeversicherung im wesentlichen dem Konzept der Wettbewerbsneutralität und Marktöffnung, sieht gleichwohl infrastruktursteuernde Instrumente wie die der Investitionsförderung vor, mit denen die Infrastrukturverantwortung der Länder eingelöst werden soll. Gleichzeitig wird die gemeinsame Verantwortung aller an der Sicherung der Pflege beteiligten Akteure herausgestellt und dabei implizit vom Konzept eines modernen Welfare Mix ausgegangen.

Wirkungen der Pflegeversicherung und Implementationsprobleme

Die mit der Einführung des neuen Sozialversicherungszweiges eingeleiteten Entwicklungen haben nachhaltige Wirkungen auf verschiedenen Ebenen des pflegerischen Geschehens gezeigt. Allerdings ist die Prägekraft des SGB XI mit Blick auf die soziale Sicherung bei Pflegebedürftigkeit und die Herstellung pflegerischer Dienstleistungen selektiv und nicht ausgewogen. Balanceprobleme in der Modernisierung der Pflege sind auf verschiedenen Ebenen zu registrieren, und sie verdichten sich zu je besonderen Implementationshindernissen, die es zu überwinden gilt:

- Im Bereich der Häuslichen Pflege stößt die Pflegeversicherung bei den Pflegebedürftigen, die Leistungen nach dem SGB XI beziehen, auf eine hoch ausgeprägte Zufriedenheit, die allerdings dort am deutlichsten zutage tritt, wo Geldleistungen bezogen werden und die Pflegebedürftigen in Haushalten leben, in denen sie von hier lebenden Familienangehörigen oder anderen Personen unterstützt werden. In »prekären Netzwerkstellungen«, in denen

deutlicher der Bezug von Sachleistungen hervortritt, ist die subjektive Zufriedenheit mit Leistungen der Pflegeversicherung nicht mehr so hoch ausgeprägt. Unter unter solchen Bedingungen wird klar erkennbar, daß der Sicherungsbeitrag der Pflegeversicherung ein ausgesprochen begrenzter ist. Gerade dort also, wo die Pflegeversicherung auf »moderne« Lebensverhältnisse stößt, die in der Zukunft noch weit mehr zu erwarten sind als heute, bleiben die Sicherungseffekte ausgesprochen begrenzt, während in sogenannten »vormodernen« Lebensverhältnissen – beschreibbar u.a. durch lange Wohndauer, Integration im Mehrpersonenhaushalt, geringe Scheidungsrate, mehrere Kinder – die Pflegeversicherung willkommen ist, aber kaum etwas an der Art zu pflegen und den Pflegearrangements ändert.

- Die Zielerreichung durch das SGB XI ist eindimensional: Während die Reduzierung der Nettoausgaben des Sozialhilfeträgers für Hilfe zur Pflege in Einrichtungen – wie eine empirische Studie der Universität Bremen für das Land Bremen zeigen konnte – über Erwarten hinaus eintrat, wurde die Herausführung bisheriger Hilfeempfänger aus der Sozialhilfe im projektierten Ausmaß deutlich verfehlt. Bei konstanten Preisen würde eine bessere öffentliche Refinanzierung investiver Kosten stärkeren Effekt im Hinblick auf eine Herausführung aus der Sozialhilfeabhängigkeit zeitigen als eine notwendigerweise begrenzte Aufstockung der Versicherungsleistung. Das – erwartete – Problem unzureichender Ausübung der Länderverantwortung im Rahmen der dualen Finanzierung schlägt hier negativ zu Buche.

- Die selektive Berücksichtigung und Ausgestaltung von »Verrichtungen des täglichen Lebens« bevorzugt bestimmte Situationen bei Pflegebedürftigkeit und diskriminiert andere in ihrem spezifischen Bedarf. Dies ist rechtlich dann fragwürdig, wenn es sich wie im Falle Demenzkranker um einen typischen Hilfebedarf handelt, der, im Unterschied zu Formen eines atypischen Hilfebedarfs, – folgt man dem Bundessozialgericht – nicht durch den Gesetzgeber aus dem Leistungsbezug ausgeklammert werden kann. Dies gilt es in der Weiterentwicklung des Pflegebegriffs und der Pflegebedürftigkeitsrichtlinien auszugestalten.

- Die Pflegeversicherung steht in sozialstaatlicher Tradition und auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Marktelemente sind als Steuerungs-

mechanismen eingebaut, um dadurch die Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung zu erhöhen. Der »Pflegemarkt« konstituiert sich in diesem Segment als Quasi-Markt-Struktur. Das SGB XI verzichtet zudem auf Kassenwettbewerb und ökonomische Anreize zur Förderung des pflegeinfrastrukturellen Engagements der Pflegekassen. Infolge des Zuschußcharakters der Versicherung entwickelt sich in einem breiter werdenden »Selbstzahlersegment« daneben ein Pflegemarkt, der auf »echten Tauschbeziehungen« gründet. Während in »Quasi-Markt-Strukturen« Anforderungen des politisch-administrativen Systems einfließen, ist das »reine« Marktsegment in einem privatvertragsrechtlich umrissenen Rahmen frei. Beide Strukturen jedoch stehen nicht konfliktfrei nebeneinander, sondern konstituieren durch die Übermächtigkeit politisch-administrativer Interventionen und durch die Definitionsmacht des Sozialhilfeträgers, der trotz seiner Rolle als Ausfallbürge insgesamt zur Nivellierung von Niveaus beiträgt, ein Spannungsfeld. Asymmetrische Beziehungen gehen derzeit zu Lasten der Kundenposition selbst dort, wo Pflegebedürftige als primäre Kostenträger in die Pflicht genommen werden, und z.T. auch zu Lasten der Leistungserbringer in einer sich erst noch zu entwickelnden Verhandlungskultur im »Quasi-Markt-Segment«.

- Die Pflegeversicherung konnte Prozesse der Professionalisierung der Pflege befördern. Der Bedeutungsgewinn des Pflegemanagements und die Zielgerichtetheit pflegerischen Handelns auf Basis eines individuellen Pflegeplans lösen die Verrichtungsorientierung der »alten« tätigkeitsbezogenen Altenpflege ab, ebenso wie ein Professionalisierungsverständnis, das sich an der Reklamation von Domänen für die Übernahme von Verrichtungen durch Fachkräfte orientierte. Dessen ungeachtet besteht zwischen modernem Verständnis von Fachpflege einerseits und der betrieblichen Realität pflegerischen Handelns andererseits eine erkennbare Kluft, die erst noch zu überbrücken ist. Konstatierbare Defizite im Management in der Pflege und in der Aufgabenteilung von Fach- und Hilfskräften im Rahmen eindeutig definierter Zuständigkeiten bei Handlungssicherheit zeigen, daß der Professionalisierungsprozeß zwar angestoßen, aber noch nicht in die Breite getrieben werden konnte.

- Das gilt auch für die Diskrepanz, die zwischen Qualitätssicherungskonzept und seinen

personalen Voraussetzungen in den Diensten und Einrichtungen besteht. Qualitätssicherung macht sich derzeit vornehmlich fest an handlungsorientierten Pflegestandards und an der Pflegedokumentation, deren systematischer Kontext jedoch weniger Beachtung findet. Es besteht die Situation einer vielfach äußerlichen, rein formalen Adaption von Regularien, die überprüft werden, ohne daß sich ein sich vertiefendes Qualitätsverständnis in Diensten und Einrichtungen kontinuierlich entfaltet: Statusfeststellung dominiert fragwürdigerweise Prozeßbegleitung. Eine Facette solcher Engführung stellt die Ineinssetzung der (pflegefachlich) »verantwortlichen Pflegefachkraft« mit der (betriebswirtschaftlich-managementorientierten) Pflegedienstleitung dar. Damit werden auch innerbetrieblich Chancen des Zugewinns an Pflegefachlichkeit vertan. Die Anforderungen zur Qualitätssicherung werden strategisch weniger in Richtung Qualitätsentwicklung und Professionalisierung genutzt als vielmehr als Möglichkeit der Rationalisierung eingesetzt.

- Das Qualitätssicherungskonzept der Pflegeversicherung ist auf der einen Seite modern, indem es freiwillige Maßnahmen der Qualitätssicherung befördert, verlangt und im Rahmen hoheitlicher Qualitätssicherungsaufgabenwahrnehmung würdigen muß. Von der juristischen Konzeption ist das Qualitätssicherungskonzept nicht in sich konsistent. Vor allem fehlt es an einer hinreichenden verfassungsrechtlichen Legitimation für Qualitätsmaßstäbe, auf deren Einhaltung die Pflegekassen und die anderen Vertragspartner drängen sollen. In der Praxis haben sich die MDKs der Aufgabe der Qualitätsprüfung angenommen. Ihre Prüfungen fördern sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich verbreitete Substandards zutage. Es fehlt den MDKs jedoch für flächendeckende Prüfungen, wie sie regional wahrgenommen werden, an einer entsprechenden Ermächtigung. Auch scheint das Vorgehen nicht mit den Vorgaben zur externen Qualitätssicherung, die das SGB XI vorsieht, im Einklang zu stehen. Es fehlt an abgestimmten und kooperativ entwickelten Qualitäts sicherungsmaßnahmen aller Beteiligten.

- Die faktische Unwirksamkeit öffentlicher Bedarfsplanung, die im Falle unzureichender Bereitstellung von Haushaltsmitteln der Länder eklatant wird, und der sich internationalisierende Pflegemarkt, der die Wettbewerbssituation verändert, werden zusätzlich Diskrepan-

zen in der Dichte und Abgestimmtheit der Pflegeinfrastruktur befördern. Sowohl die Entwicklung eines Beobachtungssystems, das geeignet ist, Infrastrukturprobleme zu erkennen, als auch Formen qualitativer Würdigung des Zusammenwirkens von Pflegehaushalten und Versorgungsinstanzen sind zu entwickeln, um den obsolet gewordenen konventionellen Zugriff durch Angebotssteuerung zu überwinden, ohne dabei zugleich auf jedwede, systematisch angelegte Supervision des »Marktgeschehens« zu verzichten.

Strategischer Erfolg – Aber Korrekturerfordernisse

Wesentlicher Reformbedarf und zentrale Korrekturerfordernisse im bestehenden SGB XI betreffen vor diesem Hintergrund folgende Regelungsbereiche:

- Der Pflegebedürftigkeitsbegriff des SGB XI ist selektiv. Die Selektivität als solche stellt allgemein nicht das Problem dar. Sie ist konzeptionsimmanent, da bei Teilleistungen für Teilbedarfe bei Pflegebedürftigkeit die Pflegeversicherung gar nicht alle Bedarfe decken kann und soll. Die stabilitätspolitischen Ziele, die mit der Pflegeversicherung verfolgt werden, stehen nicht zur Disposition.

Gleichwohl dürfen die nach der Zielsetzung des Gesetzgebers wesentlichen Gruppen von Pflegebedürftigen in ihren existentiellen Hilfebedarfen von Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausgeschlossen bzw. nicht substantiell diskriminiert werden. Dies ist jedoch bei Demenzerkrankten der Fall, deren existentieller typischer Hilfebedarf im Pflegebedürftigkeitsbegriff des SGB XI nur teilweise anerkannt wird. Insofern bedarf es der Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, insbesondere um Hilfen bei der Mobilität.

- Anders als in der ambulanten Pflege hat sich die Betreuung von Heimbewohnern in vollstationären Einrichtungen auf den gesamten Betreuungsbedarf zu beziehen und diesen zu reflektieren. Neben den oben beschriebenen Implementationsdefiziten bei der Beschreibung der Leistungen fehlt es an einer rechtlich handhabbaren Nutzung der Dynamik zwischen Pflegestufen und Pflegeklassen, die im § 84 Abs. 2 SGB XI prinzipiell eröffnet wurde, jedoch operativ so gut wie nicht umgesetzt wird. Hier bedarf es sowohl einer verfahrensrechtlichen

Klärung als auch einer materiellen Klarstellung des Verhältnisses zwischen Pflegestufen und Pflegeklassen.

- Das Berufsgruppenkonzept des SGB XI ist stark auf die Gruppe der Pflegenden konzentriert und diskriminiert dabei andere Berufsgruppen, so die Hauswirtschaft, die Soziale Arbeit und therapeutische Berufe. Inwieweit es mit Artikel 12 Grundgesetz kompatibel ist, ist diskutabel. Dessen ungeachtet: Die Betreuung Pflegebedürftiger ist eine interdisziplinäre Aufgabe, und von der Sache her wohnt dem Konzept der Pflegeversicherung ein Konzept der Interdisziplinarität inne, das sich in einer Offenheit für die Beteiligung unterschiedlicher Berufsgruppen auszuzeichnen hätte. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Leitungsaufgaben als auch in besonderer Weise für Aufgaben der Beratung bei Pflegebedürftigkeit und der Care und Case Management-Funktion.

- Das Qualitätssicherungskonzept der Pflegeversicherung folgt dem des Krankenversicherungsrechts. Es ist weder in sich konsistent noch abgestimmt mit anderen Qualitätssicherungsansätzen, etwa ordnungsrechtlicher Provenienz. Das gilt namentlich für das Verhältnis zwischen SGB XI und Heimgesetz. Hier bedarf es einer Harmonisierung und der Formulierung eines abgestimmten Gesamtkonzeptes. Weder genügen die Qualitätsvereinbarungen gemäß § 80 SGB XI verfassungsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich ihrer Normqualität noch sind die Aktivitäten der MDKs hinsichtlich einer flächendeckenden Qualitätskontrolle von einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung gedeckt.

Gleichzeitig ist unverändert zu beklagen, daß die an sich zuständigen Heimaufsichtsbehörden im vollstationären Bereich ihren Aufgaben nicht in allen Bundesländern gerecht werden können. Keinesfalls sollte den Pflegekassen und den MDKs eine Rolle zugeordnet werden, die bislang rechtlich den Heimaufsichtsbehörden zustand und so die Ermächtigungsdefizite der MDKs behoben werden. Angesichts der partiellen Zuständigkeit und einer dann eintretenden rechtlichen Pflichtenstellung der Pflegekassen würde eine solche Lösung nicht überzeugen können, und sie stünde überdies nicht mit modernen Qualitätssicherungskonzeptionen im Einklang, die auf Kooperation und Selbstaktivität setzen. Förderlich wäre es, wenn auf nationaler Ebene eine unabhängige Qualitätssiche-

rungsinstitution entstehen und gefördert würde, die wichtige Funktionen in einer fachlich-inhaltlichen als auch methodisch-strategischen Implementation des mit dem SGB XI verbundenen Qualitätssicherungsanliegen übernehmen könnte. Ausländische Vorbilder zeigen Wege synergetischer Qualitätssicherungsmaßnahmen unterschiedlicher Akteure, die in Deutschland bisher im Zusammenhang mit der Pflege nicht zu verzeichnen sind.

- Ebenfalls nicht harmonisiert ist das Verhältnis zwischen dem Prinzip der Marktöffnung und der Wettbewerbsneutralität auf der einen Seite und dem der Bedarfsplanung bzw. Angebotssteuerung, die der Investitionskostenförderung gewissermaßen innewohnt und in Landespflegegesetzen festgeschrieben wurde, auf der anderen Seite. Nicht nur wegen verfassungsrechtlicher Bedenken gegen eine unter fachlichen Gesichtspunkten höchst fragwürdige bedarfsorientierte Investitionsförderung, sondern auch aus grundsätzlicheren Steuerungsüberlegungen heraus sollte die Objekt- durch eine Subjektförderung auch hinsichtlich der investiven Kosten abgelöst werden. Auf diese Weise könnte auch stärker als bisher eine Einkommensabhängigkeit von Leistungen der Pflegeversicherung eingeführt werden mit dem Effekt, daß mehr Pflegebedürftige, insbesondere im vollstationären Bereich, von ergänzenden Leistungen der Sozialhilfe unabhängig werden.

- Die Leistungsinhalte, die Einrichtungen und Dienste erbringen, werden wesentlich determiniert durch Pflegesatzvereinbarungen, auf die die Versicherten selbst keinen Einfluß haben oder nehmen können. Insofern sind Maßnahmen der Demokratisierung des Pflegesatzrechts zu erörtern. Immerhin müssen die Pflegebedürftigen die zwischen den Kostenträgern und Leistungserbringern ausgehandelten Entgelte selbst für zuzukaufende oder von den Leistungen der Pflegeversicherung nicht gedeckte Entgeltanteile selbst bezahlen.

- Die Stellung der Kommunen, die im Konzept des Welfare Mix eine zentrale Rolle für die Sicherung der Kombination von informell erbrachter, freiwillig organisierter und sozialstaatlich finanzierter Hilfe übernehmen und die eine wesentliche Funktion in der Entwicklung von lokalen Hilfekulturen haben, gilt es zu stärken. Ihre alleinige Nennung in § 8 SGB XI wird der Bedeutung der Kommunen nicht gerecht. Zu Lasten der Pflegekassen sollten ihnen

vielmehr – in einem neuen Verständnis von »Planung« – Koordinations-, Moderations- und Beobachtungsfunktionen übertragen werden, die der Herstellung von Transparenz auf dem Pflegemarkt dienen.

- Das Konzept der Beratung bei Pflegebedürftigkeit im SGB XI ist ebenfalls in sich inkonsistent und in der Praxis insuffizient, da Synergieeffekte nicht genutzt werden. Beratung bei Pflegebedürftigkeit wird statt dessen vielfach als Chance der institutionsspezifischen Profilierung angesehen. Demgegenüber ist es aus der Sicht der Pflegebedürftigen und der Entwicklung regionaler Hilfekulturen von eminenter Bedeutung, ein integriertes Pflegeberatungskonzept zu konzeptualisieren und implementieren, das in seinem Zentrum ein gemeinsam finanziertes und verantwortetes Case Management plazierte. Auch und gerade das Konzept der Pflegekontrollbesuche gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI tariert das Verhältnis zwischen öffentlich und privat nicht angemessen, sondern zu Lasten der Bürgerrechte von Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Angehörigen aus. Dies bedarf dringend der Korrektur.

- Insbesondere im Bereich der vollstationären Versorgung Pflegebedürftiger treffen zwei sehr unterschiedliche soziale Sicherungssysteme mit ihren jeweiligen eigenen Logiken aufeinander: das SGB XI und das BSHG. Im Sinne der Zielsetzung des SGB XI ist die komplementäre Anlage des BSHG in ihrer Funktion nicht begrenzt genug: Es läßt sich ein faktisches Standarddiktat der Sozialhilfeträger ablesen, analysiert man die Ergebnisse von Pflegesatzverhandlungen, die keinesfalls die Vorgaben des SGB XI einlösen. Angesichts der betriebsinternen Umstellungserfordernisse führt das SGB XI im Zusammenhang mit den Deckelungen des BSHG faktisch zu Standardabsenkungen und Stellenabbau im Bereich der stationären Pflege. Es bedarf dringend einer Verstärkung der Implementationsbemühungen des Konzepts der leistungsgerechten Vergütung im SGB XI. Voraussetzung hierfür ist auch die Aufhebung bzw. ein Verzicht auf eine Prolongierung der Deckelung der Pflegesätze im BSHG.

Die Entwicklungsperspektiven der Pflegeversicherung

Mit Blick auf Entwicklungen im Ausland sollten, so die abschließend dargelegten Entwicklungs-

perspektiven, insbesondere im ambulanten Bereich sozialpolitische und sozialrechtliche Gestaltungsoptionen geprüft werden, die eine zielgenauere Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige oder andere soziale Netzwerke ermöglichen. Die durch das Vertragsrecht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus starke Verrechtlichung von Pflegeleistungen, insbesondere auf der Seite der Leistungserbringung (Stichwort: Module), geht an den sowohl wissenschaftlich erhobenen als auch von Pflegebedürftigen wie pflegenden Angehörigen immer wieder genannten subjektiven Entlastungserwartungen an die Pflegeversicherung vorbei. Als zentrale Perspektive einer Weiterentwicklung des Pflegeversicherungsrechts bietet sich ein durch Care- und Case Management gestütztes Budgetsystem an, wie dies etwa in Holland realisiert wurde, das fachlich supervidiert den Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen weitergehende Gestaltungsoptionen für einen individuelleren Pflegemix eröffnet, als dies das Pflegeversicherungsrecht derzeit ermöglicht.

Die oben herausgearbeiteten Korrekturerfordernisse reagieren auf Implementationshindernisse, die es zu überwinden gilt. Dessen ungeachtet stellt sich die Frage nach mittel- bis längerfristigen Perspektiven der Pflegeversicherung – vor allem auch vor dem Hintergrund antizipierbarer und verschiedentlich beschriebener volkswirtschaftlicher Probleme einer auf Dauer angelegten sozialversicherungsrechtlichen Lösung des Problems der Pflegebedürftigkeit.

1) Kombination von Sozialversicherungsleistung und Bedarfsorientierung: An die Stelle der Unzulänglichen öffentlichen Förderung investiver Aufwendung sollte eine Form der einkommensabhängig ausgestalteten Subjektförderung treten. Diese kann Effekte zeitigen auf eine Minimierung von Sozialhilfeabhängigkeit und vermeidet eine auf solidarischer Basis vorgenommene Entlastung von einkommensstärkeren Haushalten. Mit Kombinationen beider Elemente, der Sozialversicherung sowie der bedarfs- und einkommensbezogen gewährten Subjektförderung, läßt sich ein Einstieg in einen allmählichen Umbau der Pflegeabsicherung abgefedert vornehmen.

2) Erhöhung der Steuerungswirkungen der Pflegeversicherung mit Blick auf lebensweltlich

verankerte und fachlich verantwortete Pflegearrangements: Zu diesem Zwecke sind die im wesentlichen zur ökonomischen Feinsteuerung entwickelten Pflegebedürftigkeitskriterien und entsprechende Prüfung zu ersetzen durch fachlich fundierte Assessmentverfahren, die pflegeanamnestisch, aber auch pflegeprozesssteuernd einzusetzen wären. Die bisher notwendige und von den MDKs recht zuverlässig übernommene Begutachtungsprozedur gilt es, wie im Ausland beispielgebend erprobt, durch Case und Care Management-Verfahren abzulösen oder in diese Richtung weiterzuentwickeln. Hierfür sind sowohl die erforderliche Infrastruktur als auch die entsprechenden qualifikatorischen Voraussetzungen – die heute noch nicht verfügbar, aber für die Zukunft dringend notwendig sind – herzustellen. Als Vorbild kann das holländische Budgetmodell fungieren, das in der Hand von Care- und Case-Managern liegt. Auch mit Hilfe eines solchen Systems könnten stärker einkommensbezogene Pflegeleistungen implementiert werden, die den zu konstatierenden »Sozialversicherungseffekt« bei Leistungen der Pflegeversicherung reduzieren könnten.

Insgesamt wird unsererseits das Konzept der Pflegeversicherung auf der leistungs- und vertragsrechtlichen Seite begrüßt. Die Einführung einer Sozialen Pflegeversicherung als Zweig der gesetzlichen Sozialversicherung wird unter strategisch-politischen Gesichtspunkten als großer Erfolg gewertet. Zukünftig wird aber deutlicher – und dies steht als Grundhaltung hinter den Ausführungen – auf eine stärker sozialverfassungsrechtlich reflektierte Zielerreichung sowohl hinsichtlich der Qualität der Pflegeleistungen als auch hinsichtlich einer sozial gerechten Verteilung sozialstaatlicher Mittel geachtet werden müssen.

Literatur

Klie, T.: Pflege im sozialen Wandel. Wirkungen der Pflegeversicherung auf die Situation Pflegebedürftiger. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 31(1998)6, S. 387-391

Roßgang, H., Vogler, A.: Pflegeversicherung und Sozialhilfe: Die Auswirkungen der 2. Stufe der Pflegeversicherung auf die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in Bremen. Transfer-Verlag, Regensburg 1998

Roßgang, H.: Ziele und Wirkungen der Pflegeversicherung. Eine ökonomische Analyse. Frankfurt/M., Campus, New York 1998

ZUM »INTERNATIONALEN JAHR DER SENIOREN« (II) SOZIALHILFEABHÄNGIGKEIT EIN DAUERHAFTES ALTENSCHICKSAL? – DIE AUSWIRKUNGEN DER 2. STUFE DER PFLEGEVERSICHERUNG*

HEINZ ROTHGANG / ANKE VOGLER

Die sozial- und finanzpolitischen Ziele

Pflegebedürftigkeit ist ein allgemeines Lebensrisiko. Dennoch erfolgte die Regelabsicherung zumindest der vollstationären Pflege bis zur Einführung der Pflegeversicherung über die Sozialhilfe, die eigentlich als »letztes Netz« für Ausnahmefälle konzipiert wurde. Mit dem Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG) vom 26.6.1994 wurde angestrebt, die Finanzierung von Pflegeleistungen von der Sozialhilfe zur Pflegeversicherung zu verlagern. Dabei richtete sich das sozialpolitische Ziel auf die Reduktion der pflegebedingten Sozialhilfeabhängigkeit, während das finanzpolitische Ziel auf die Verringerung der Ausgaben der Sozialhilfeträger abzielte. Da der Erfolg eines neuen Sicherungssystems nicht zuletzt an dem Realisierungsgrad der mit der Einführung verbundenen Ziele gemessen werden kann, wurde dieses Doppelziel zum Ausgangspunkt einer punktuellen Evaluation des PflegeVG gemacht. Ziel der Studie war es, die Auswirkungen der Einführung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung auf die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zu analysieren. Grundlage der Untersuchung war eine Vollerhebung unter allen Empfängern von Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen des Landes Bremens zum 30.6.1996, die in Kooperation mit der Senatorischen Behörde für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz des Landes Bremen durchgeführt wurde. Damit stützt sich die Untersuchung auf eine Datenbasis, die in dieser Art nirgendwo sonst in der Bundesrepublik verfügbar ist. Auf der Basis dieses Mikrodatensatzes wurden in einer Bestandsaufnahme zunächst die Effekte auf die Zahl der Hilfeempfänger und die Höhe der Sozialhilfezahlungen analysiert, in der darauf aufbauenden Ursachenanalyse die Gründe für die fortgesetzte Hilfebedürftigkeit identifiziert und schließlich in Modellrechnungen geprüft, mit welchen Maßnahmen und zu welchen Kosten eine Erhöhung des Selbstzahleranteils erreicht werden kann.

»Unabhängigkeit von der Sozialhilfe«?

Hinsichtlich der Zahl der Hilfeempfänger bestand das Ziel der Bundesregierung bei der Einführung der Pflegeversicherung darin, die Anteile von 80 % Hilfeempfängern zu 20 % Selbstzahlern an allen Heimbewohnern umzukehren. Hierzu hätten in den alten Bundesländern rund drei Viertel der bisherigen Hilfeempfänger zu Selbstzahlern werden müssen. Anstelle dessen werden in Bremen weniger als 20 % der »Altfälle« aus dem Sozialhilfebezug herausgelöst. Das sozialpolitische Ziel wird damit nicht erreicht. Wie die folgende Abbildung zeigt, sinkt der Anteil der »neuen Selbstzahler« mit zunehmendem Schweregrad der Pflegebedürftigkeit. So sind von den Schwerstpflegebedürftigen, also den Pflegebedürftigen der Stufe III, nach Inkrafttreten der zweiten Stufe des PflegeVG auch weiterhin knapp 92 % auf Unterstützung der Sozialhilfeträger angewiesen, während rd. 40 % der Hilfeempfänger in Stufe I zu Selbstzahlern werden.

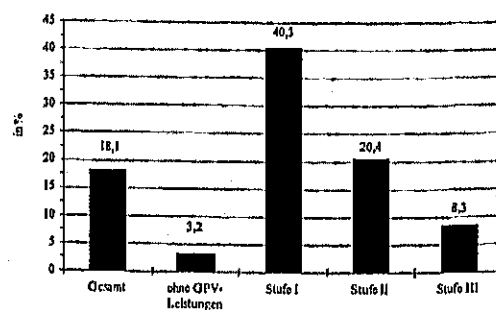


Abb. 1: Anteil der Selbstzahler an den bisherigen Hilfeempfängern (»Altfälle«) der jeweiligen Stufe zum 1.1.1997

Dieser Effekt dürfte vor allem auf die unterschiedliche Spreizung der Pflegekassenleistungen und der Pflegesätze zurückzuführen sein. Während die Pflegekassenleistungen in der Stufe III mit monatlich 2.800 DM die Leistun-

gen in Stufe I nur um 800 DM bzw. 40 v.H. übersteigen, liegt der durchschnittliche (Gesamt-)Pflegesatz in Stufe III um etwa 1.800 DM bzw. 45 v.H. $1776,38 = 5689,21 - 3912,84$ über dem der Stufe I. Mit zunehmender Pflegestufe steigt daher der Grad der Unterdeckung der Pflegekosten, was sich im zunehmenden Anteil der Sozialhilfeempfänger widerspiegelt. Die insgesamt geringe Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit ist somit sehr ungleich über die Pflegestufen hinweg verteilt.

Anders stellt sich die Situation dagegen beim *Ausgabenvolumen* dar. Die (Netto-)Sozialhilfeaufwendungen sinken um fast 70 %, und auch nach Berücksichtigung der zusätzlichen Investitionsförderung verbleiben Einsparungen in Höhe von fast 60 % der Sozialhilfeaufwendungen im Status quo ante. Gemessen an den Zielvorgaben des Bundesarbeitsministeriums wird das finanzpolitische Ziel in Bremen damit sogar übererfüllt.

Einer deutlichen Zielverfehlung beim sozialpolitischen Ziel der Reduktion der pflegebedingten Sozialhilfeabhängigkeit steht somit eine vollständige Zielerreichung beim finanzpolitischen Ziel einer Rückführung der Sozialhilfezahlungen gegenüber.

Die auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme aufbauende Ursachenanalyse hat gezeigt, daß Sozialhilfezahlungen bei praktisch allen Hilfebeziehern zur Abdeckung gesondert in Rechnung gestellter Investitionskosten notwendig sind. Über die Pflegekassenleistungen hinausgehende pflegebedingte Aufwendungen fallen bei mehr als vier Fünftel und nicht aus eigenem Einkommen finanzierbare Hotelkosten (einschließlich Barbetrag zur persönlichen Verfügung) bei knapp zwei Dritteln der Hilfeempfänger an. Die durchschnittlichen Fehlbeiträge sind bei den pflegebedingten Aufwendungen am höchsten und bei den Hotelkosten am niedrigsten.

Allerdings haben weniger als 4 % der Hilfeempfänger Finanzierungslücken bei nur einem Teilentgelt (pflegebedingte Aufwendungen, Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung oder Investitionsaufwendungen), während rund die Hälfte der Hilfebezieher gleichzeitig Fehlbeiträge in allen drei Aufwendungsarten aufweisen. Insofern kann eine Ausweitung öffentlicher Leistungen bei nur einem Teilentgelt nur zu einer begrenzten Erhöhung des Selbstzahleranteils führen.

Die sozialpolitischen Alternativen

Die Wirksamkeit derartiger Maßnahmen und die damit verbundenen Ausgaben wurden in den Modellrechnungen analysiert. Dabei erwies sich, daß das ursprüngliche Ziel in Hinblick auf den Anteil der Hilfeempfänger nur mit erheblichen Mehrausgaben realisiert werden kann, daß der Anteil der »neuen Selbstzahler« jedoch mit vergleichsweise geringen Mitteln deutlich erhöht werden könnte. So wäre eine Verdopplung dieses Anteils schon mit Mehrausgaben von monatlich 500 DM »zu haben«. Mögliche Bestrebungen, den Anteil der Selbstzahler durch eine entsprechende Leistungsausweitung zu erhöhen, werden jedoch durch die von Ökonomen vor allem wegen ihrer Effizienzminimierenden Wirkung kritisierten Zersplitterung der Finanzierungskompetenz und das bereits beschriebene simultane Auftreten von Finanzierungslücken bei mehreren Teilentgelten erschwert. Werden dennoch die Auswirkungen der isolierten Übernahme der gesamten Aufwendungen für jede der Aufwendungsarten analysiert, zeigen sich erhebliche Unterschiede der Effektivität und Effizienz:

- So führte eine vollständige Übernahme der »Hotelkosten« nur zu vernachlässigbaren Effekten. Dagegen könnte der Anteil der Selbstzahler durch eine Übernahme der pflegebedingten Aufwendungen um mehr als 10 und durch vollständige Übernahme der Investitionsaufwendungen sogar um mehr als 15 Prozentpunkte erhöht werden. Geschähe letzteres mittels einer Ausweitung der Objektförderung, führte dies nicht zu höheren Ausgaben als eine Übernahme der pflegebedingten Kosten. Wird die Investitionsförderung auf eine – bereits in einigen Ländern praktizierte – Pflegewohngeldregelung umgestellt, ergeben sich sogar Einsparungen der öffentlichen Hand. Allerdings wirkt eine Pflegewohngeldregelung ordnungspolitische Probleme auf, die bei einer abschließenden Bewertung dieser Option ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

- Eine höhere Effektivität im Hinblick auf das sozialpolitische Ziel des Abbaus der pflegebedingten Sozialhilfeabhängigkeit könnte auch durch eine Reduktion der Heimentgelte erreicht werden. Wie die Modellrechnungen gezeigt haben, sind die diesbezüglichen Effekte etwa bei Anwendung des Standard-Pflegesatz-Modells (SPM) deutlich. Allerdings ist zu fragen, wie sich die mit dem SPM verbundene drama-

fische Absenkung der Pflegesätze auf die Qualität der Pflege auswirkt. Insofern bedarf es weiterer diesbezüglicher Untersuchungen, bevor eine Anwendung des SPM zur Reduzierung der pflegebedingten Sozialhilfeabhängigkeit empfohlen werden kann.

Wenn damit die Effekte verschiedener Änderungsoptionen umrissen sind, stellt sich die Frage, welche *Realisierungschancen* für diese Optionen bestehen. Wird von den ursprünglichen Zielen im Hinblick auf die Rolle der Sozialhilfe ausgegangen, so zeigt sich zwar Handlungsbedarf im Hinblick auf das sozialpolitische Ziel der Reduktion pflegebedingter Sozialhilfeabhängigkeit, nicht aber in bezug auf das finanzpolitische Ziel einer Reduktion der Sozialhilfezahlungen. Wie an anderer Stelle gezeigt werden konnte, waren jedoch *finanzpolitische Ziele* letztlich ausschlaggebend für die Einführung der Pflegeversicherung (vgl. Endbericht 1996). In der Implementationsphase wurden auftretende Konflikte dann regelmäßig zugunsten finanz- und zu Lasten sozialpolitischer Zielvorstellungen gelöst (vgl. Endbericht 1997 sowie Pabst 1997). Insofern ist nicht unbedingt damit zu rechnen, daß die Zielverfehlung beim sozialpolitischen Ziel von den entscheidenden Akteuren als so gravierend empfunden wird, daß daraus die Notwendigkeit von Leistungsausweitungen abgeleitet wird. Andererseits könnte die Zielverfehlung bei der Zahl der Hilfeempfänger als zusätzliches Argument für Versuche verwendet werden, die Steigerung der Heimentgelte zu begrenzen oder diese sogar abzusenken.

Was passiert, wenn nichts passiert?

Unabhängig davon, ob der gesetzliche Rahmen der Heimpflege geändert wird, hängt die *zukünftige Entwicklung* des Anteils der Sozialhilfeempfänger an allen Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege von einer Reihe von Faktoren ab, deren Entwicklung bei den hier vorgelegten, auf einer Momentaufnahme beruhenden Modellrechnungen nicht berücksichtigt werden konnten. So dürfte der Anteil der Sozialhilfeempfänger an allen stationär versorgten Pflegebedürftigen *ceteris paribus* wieder steigen, wenn die *Entgelte für pflegebedingte Aufwendungen* schneller steigen als die *Leistungen der Pflegeversicherung*. Obwohl die Leistungen der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich bereits seit 1995 und im stationären Sektor

seit 1996 gewährt werden, hat es bislang noch nicht einmal eine nominale Leistungsausweitung zum Inflationsausgleich gegeben. Wenn die Bundesregierung an dieser Politik festhält, ist zu erwarten, daß der Anteil der Sozialhilfeempfänger aufgrund ungedeckter Pflegekosten in Zukunft wieder steigt. Ein ähnlicher Effekt kann sich auch bei den *Hotelkosten* ergeben, wenn die *Versichertenrenten* als Hauptquelle der Alterseinkommen nicht mehr oder kaum noch steigen (vgl. hierzu Schmähl und Fachinger 1996 sowie 1998). Wie die Ursachenanalyse gezeigt hat, sind zur Zeit noch mehr als ein Drittel der Hilfeempfänger in der Lage, die Hotelkosten und den Barbetrag durch eigene Einkommen zu finanzieren. Dieser Anteil könnte deutlich sinken, wenn sich die Relation von Einkommen zu Hotelkosten weiter verschlechtert. Neben diesen auf unterschiedliche Entwicklungsdynamiken abstellenden Überlegungen sind auch potentielle *strukturelle Veränderungen* zu beachten, die dazu führen können, daß sich die zukünftigen Heimbewohner von den derzeitigen hinsichtlich ihrer Einkommens- und Vermögensstruktur, aber auch im Hinblick auf den Grad der Pflegebedürftigkeit unterscheiden.

Insgesamt sind damit eine Reihe von Faktoren angesprochen, die zwar nicht in naher Zukunft, wohl aber auf mittlere und lange Frist den Anteil der Sozialhilfeempfänger an den Heimbewohnern noch weiter erhöhen könnten, wenn politisch nicht gegengesteuert wird.

*Der vorliegende Beitrag faßt zentrale Ergebnisse einer von der Hans-Böckler-Stiftung finanzierten empirischen Studie im Land Bremen zusammen.

Literatur

Endbericht zum Projekt 'Die gesetzliche Absicherung des Pflegefallrisikos - Eine Untersuchung der Konsensbildungsprozesse und Wirkungen der Pflegeversicherung'. Bremen 1996

Endbericht zum Projekt 'Implementation der Pflegeversicherung: Entscheidungsprozesse und Auswirkungen'. Bremen 1997

Pabst, S.: Finanz- statt Sozialpolitik. Konflikte bei der Implementation der Pflegeversicherung. ZeS-Arbeitspapier Nr. 8/97. Bremen 1997

Rothgang, H.: Ziele und Wirkungen der Pflegeversicherung: Eine ökonomische Analyse, Frankfurt/M., New York 1997

Rothgang, H./Vogler, A.: Pflegeversicherung und Sozialhilfe: Die Auswirkungen der 2. Stufe der Pflegeversicherung auf die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. - Eine empirische Untersuchung im Land Bremen. Regensburg 1998

DAS BESONDERE FACHTHEMA

Diese Rubrik soll der fachpolitischen Bilanzierung dienen. Dazu stellt die TuP-Redaktion Fachbereiche der Sozialen Arbeit insgesamt in den Mittelpunkt und gibt exponierten Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereiches Gelegenheit zu einer fachpolitischen Gesamtbewertung.

ZUM INTERNATIONALEN JAHR DER SENIOREN (III) STRUKTUREN DER POLITISCHEN MITBESTIMMUNG ÄLTERER MENSCHEN IN DEUTSCHLAND - EINE ZWISCHENBILANZ

GERHARD NAEGELE

Bis vor etwa 15 Jahren waren weder Politik noch politikwissenschaftliche Forschung - zumindest in Deutschland - an Fragen der politischen Partizipation älterer Menschen, ihren politischen Einstellungen, ihrem Wahlverhalten etc. sonderlich interessiert. Erst die demographischen Veränderungen und damit zusammenhängend die Veränderung in der Altersstruktur der Wählerinnen und Wähler hat das Interesse daran aktualisiert. Allerdings überwiegt auch heute noch der Eindruck, daß eine *faktische politische Aktivbürgerschaft* der Älteren weder von der breiten Masse der älteren Bevölkerung selbst noch von den großen gesellschaftspolitischen Gruppen wirklich gewünscht ist, vielleicht aber auch gar nicht für notwendig erachtet wird. Für das geringe Interesse der Älteren selbst an mehr politischer Mitbestimmung durch Angehörige der eigenen Altersgruppe wird häufig angeführt, Deutschlands Ältere hätten ein besonders hohes Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der repräsentativen Demokratie. Auch konnten sie in der Vergangenheit stets damit rechnen, daß ihre politischen Anliegen und Interessen hinreichend durch den (Wohlfahrts)Staat und die ihn tragenden übrigen Institutionen wie Parteien, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände etc. repräsentiert seien.

Pro und Kontra einer stärkeren »Aktivbürgerschaft« der Älteren

Dennoch wird die geringe politische Partizipation älterer Menschen hierzulande zunehmend als verbesserungswürdig betrachtet; es gelte, den »politischen Ausschluß des Alters« zu

überwinden, so eine häufig gebrauchte Formulierung. Allerdings gehen derartige Initiativen weniger von den Betroffenen selbst aus. Fakt ist, daß es so etwas wie eine »grass-root-Bewegung«, also eine Bewegung für mehr politische Mitbestimmung der Älteren »von unten«, in Deutschland nicht gibt. Versucht man die für eine stärkere Aktivbürgerschaft der Älteren angeführten Begründungen zu systematisieren, so können folgende Hauptargumente unterschieden werden:

- Nach der *Unterververtretungsthese* steht die - gemessen an ihren Anteilen in der Gesamtbevölkerung - unzureichende Repräsentanz Älterer in den entscheidungsbefugten politischen Gremien, insbesondere in den Parlamenten und Ausschüssen, aber auch in den relevanten Gremien der Parteien und Gewerkschaften, im Widerspruch zur tatsächlichen quantitativen Bedeutung des Alters in der Wählerschaft oder den Mitgliedschaften von Parteien und Gewerkschaften. Belegt wird die *Unterververtretungsthese* i.a. mit Daten zur altersmäßigen »Schieflage« in der Zusammensetzung der Parlamente und dgl. In diesem Zusammenhang ist nicht selten die Rede von der »Dominanz der mittelalten Männer in der Politik«. Allerdings betrifft eine derartige »Schieflage« bekanntlich keineswegs die Älteren allein, sondern andere relevante Gruppen wie Jüngere, Frauen oder - im Falle der Mandate in Parlamenten und dgl. - Angehörige der Arbeiterschaft mindestens gleichermaßen. Damit spiegelt dieser Trend eher Mängel in der internen partei- und gewerkschaftspolitischen Willensbildung sowie in den entsprechenden Auswahlverfahren der Kandidatinnen und Kandidaten wider, als -

wie es häufig bezeichnet wird – eine »Diskriminierung des höheren Alters in der Politik«.

- Speziell mit Blick auf die Älteren wird häufig auf die eine stärkere politische Aktivbürgerschaft begünstigenden *Wirkungen von Kohorteneffekten und Niveaue erhöhungen* hingewiesen. Die älteren Menschen von heute, so die These, sind nicht zuletzt aufgrund von vielfältigen materiellen und immateriellen Verbesserungen in den Lebenslagen (»Niveaue erhöhungen«) insgesamt politisch interessierter, gebildeter sowie mehr »demokratieorientiert« als ihre Vorgängergenerationen mit überdies spezifischen historischen Erfahrungen. Diese Argumentation wird zugleich durch das aus der psychologischen Gerontologie stammendes Leitbild des »Aktivseniors« gestützt. Dem entsprechen die bekannten gerontologischen Befunde und Thesen der wachsenden *Potentiale und Kompetenzen Älterer*, die im Grundsatz nicht mehr mit der Fremdvertretung der eigenen politischen Interessen durch Dritte harmonisieren. Dem wiederum wäre entgegenzuhalten, daß die gerontologische Leitfigur des »Aktivseniors« keineswegs die Mehrheiten der Lebensstile der älteren Menschen abbildet und daß bei einer auf ihr fußenden politischen Interessenvertretung die »nicht« oder »nicht-mehr aktiven« Älteren und damit auch sozialstrukturelle Differenzierungen in den Lebenslagen älterer Menschen in den Hintergrund zu geraten drohen. Auch wird häufig übersehen, daß es auch in der praktischen Politik so etwas wie eine »Entberuflichung des Alters« gibt, die nicht selten von den älteren Politikerinnen und Politikern selbst ausgeht und vielfach mit verständlicherweise zunehmenden physisch-psychischen Belastungen des oftmals jahrzehntelangen politischen Alltagsgeschäfts (häufige Abend- und Wochenendtermine etc.) erklärbar ist.

- Dies leitet unmittelbar über zu einem dritten populären Argument für eine stärkere politische Aktivbürgerschaft der Älteren: Ganz allgemein, so diese Argumentation, verrete die etablierte Politik schon lange nicht mehr die Interessen der Gesamtbevölkerung, sondern nur partikuläre. Von daher sei es notwendig, daß sich in diesem Sinne vernachlässigte gesellschaftliche Teilgruppen selbst politisch organisieren müßten; dies umso mehr, als in einer sich zunehmend differenzierenden Gesellschaft eine permanente Differenzierung der Interessen der Menschen stattfindet. In der Konsequenz wird dann geschlußfolgert, die spezifischen

Gruppeninteressen ließen sich am besten durch Mitglieder der eigenen Gruppe vertreten, gleichsam durch »Experten in eigener Sache«. Dem wiederum ist entgegengehalten, daß die Differenzierung der Gesellschaft auch vor dem Alter nicht halt macht. Mit anderen Worten: Es gibt angesichts der im Zuge der Ausdehnung der Altersphase einerseits und wachsender Polarisierungen und Disparitäten in den Lebenslagen im Alter keine Einheitlichkeit der Interessen »der« älteren Menschen, die sich politisch unter dem label »politische Interessen der« Älteren« bündeln, geschweige denn politisch organisieren ließen. So gibt es junge Alte ebenso wie Hochaltrige, gesunde und »fitte« Alte ebenso wie kranke und pflegebedürftige Alte, reiche und arme Alte, integrierte und isolierte Alte, deutsche und ausländische Alte etc. Aber auch unabhängig davon bestehen Zweifel daran, daß es eine nennenswerte Zahl ganz spezifischer, ausschließlich die älteren Menschen betreffenden Themen gäbe, die sich politisch organisieren ließen. Für diese These spricht z.B. der extrem geringe Erfolg der Partei »Die Grauen«. Die vermeintlichen Themen älterer Menschen sind zum großen Teil auch die Themen anderer Altersgruppen, wenn auch aus einer anderen Betroffenheit heraus. Allenfalls sind naturgemäße Unterschiede in der Akzentuierung gegeben, die aber ebenfalls keine hinlängliche Voraussetzung für eine politische Gruppensolidarität sind. Eine weitere Schlußfolgerung lautet also: Altersthemen sind zunehmend *Querschnittsthemen* für Politik geworden und bedürfen in diesem Sinne auch einer *querschnittlichen* Behandlung in der politischen Meinungs- und Willensbildung.

Diese Erkenntnisse dürften nicht unerheblich zu einer Korrektur der sog. *Konfliktthese*, populärer mit dem Begriff der »*Krieg der Generationen*« auf den Punkt gebracht (so jüngst auch wieder im SPIEGEL-Special 2/1999, S. 16), führen. Folgt man ihr, dann müßte die wachsende Kritik an den vermeintlichen Privilegien der Älteren und die sich daran entzündende Frage der »Verteilungsgerechtigkeit« zwischen Jung und Alt, die nicht nur in der Bundesrepublik zunehmend zum Nachteil der Älteren diskutiert wird (Walker, 1977), zu einer stärkeren *Gruppensolidarität* unter den Älteren führen, die sich dann folglich auch leichter politisch kanalisieren ließe. Dagegen spricht ein weiteres Wesensmerkmal der Differenzierung des Alters, nämlich seine wachsende Polarisierung

in ein positives, durch Gesundheit, Aktivität, gesellschaftliche Integration und materiellen Wohlstand gekennzeichnetes Alter auf der einen und ein durch Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Isolation und materielle Not bis zur Armut gekennzeichnetes negatives Alter auf der anderen Seite. Wenn schon – außerhalb von Familien – kaum Hinweise für eine praktische Solidarität des positiven mit dem negativen Alter gefunden werden können, wie ist dann zu erwarten, daß im Zusammenhang mit Verteilungskonflikten eine übereinstimmende Interessenlage zwischen diesen beiden doch sehr unterschiedlichen Gruppen erreicht werden kann? Aus übergeordneter Sicht sollte man darüber eigentlich ganz froh sein, denn gesamtgesellschaftlich kann ja gar kein Interesse an einer politisch kanalisiert und gebündelten Gruppensolidarität der Älteren bestehen. Ein starkes Pochen auf die eigenen Interessen muß sich nämlich in einer Demokratie stets fragen lassen, ob ihre Durchsetzung womöglich zu Lasten anderer gesellschaftlicher Gruppen geht. Zu recht wird die »Solidarität der Generationen« gefordert. Darin eingeschlossen ist jedoch explizit die Aufforderung, die Interessen der eigenen Altersgruppe stets in Relation zu denen anderer Gruppen zu setzen und auf eine gleichberechtigte Wahrnehmung und Durchsetzung von Interessen zu achten. Es ist sicherlich nicht falsch, wenn Experten befürchten, daß der in Deutschland noch weitgehend unbekannte Generationenkonflikt durch eine stärkere und selbstbewußtere Vertretung der Interessen Älterer genährt werden könnte.

Strukturen politischer Beteiligung im Alter

Die weitaus meisten Älteren in Deutschland praktizieren konventionelle Politikmuster. Belege dazu sind insbesondere:

- In allen politischen Parteien, mit Ausnahme von Bündnis 90/die Grünen, liegt der Anteil der älteren Mitglieder deutlich über dem Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung. Umso mehr verwundert im Grundsatz die eingangs erwähnte Untervertretungsthese.

- Verglichen mit den jüngeren Altersgruppen ist ihre *Wahlbeteiligung* überdurchschnittlich hoch und führt im Zusammenwirken mit ihrem ohnehin mit 30 % überdurchschnittlich hohen Anteil an den Wahlberechtigten dazu, daß heute rd. 1/3 aller in Wahlen abgegebenen Stimmen von Älteren stammen. Aufgrund der

demographischen Entwicklung wird für 2030 ein Anteil von über 40 % vorausgesagt. Mit anderen Worten: Gegen die Alten ist schon heute kaum noch eine Wahl zu gewinnen.

- Obwohl Umfragen vor einigen Jahren ergeben haben, daß etwa ein Viertel der Älteren in Deutschland eine eigenständige Partei für die älteren Menschen begrüßen würde, gibt es ein hohes Maß an *Parteibindung und -treue*. Diese betrifft sowohl die großen demokratischen Parteien im allgemeinen wie eine häufig langjährig praktizierte Bindung an eine Partei, d.h. das Wechselwählerpotential ist – zumindest im langfristigen Trend – unter den älteren Menschen eher gering, und wenn überhaupt, dann zwischen den beiden großen Volksparteien CDU/CSU und SPD. »Die Grauen« sind im Grundsatz eine Splittergruppe geblieben.

- Nach wie vor wählen die Älteren – zumindest in den alten Bundesländern – überdurchschnittlich häufig konservativ. Ob sich dieses Wahlverhalten künftig ändern wird, ist eine offene, in Anbetracht der demographischen Entwicklung aber für die etablierten Parteien *existentielle* Frage.

- Für das beobachtbare Wahlverhalten der älteren Menschen stehen sich hauptsächlich die folgenden beiden Erklärungsansätze gegenüber: So behauptet die sog. »*Kohortenthese*« ein Beibehalten einmal erworbener politischer Grundeinstellungen über den Lebenslauf, was zur Folge hätte, daß der Anteil der CDU-/CSU-Wählerinnen und -wähler irgendwann einmal rückläufig sein könnte, u.a. dann, wenn die sog. 68er Generation ins Rentenalter rückt. Der Wahrheitsgehalt dieser These läßt sich also empirisch bald überprüfen. Auf der anderen Seite behauptet die sog. »*Lebenszyklusthese*« eine mit dem Lebenslauf zwangsläufig stattfindende Annäherung an eher konservative Werte; allein schon aus dem Grund, weil ältere Menschen mehr zu verlieren haben. Nach dieser Sicht würden somit konservative Parteien vom demographischen Wandel profitieren, zumal noch bei hohen Anteilen von älteren Frauen in der Wählerschaft. Eine dritte These schließlich behauptet deshalb rückläufige Wählerstimmen für »linke« bzw. sozialdemokratische Parteien, weil deren traditionelle Wählerschaft insbesondere unter den Älteren im Zuge des gesellschaftlichen Strukturwandels geringer wird und überdies von einem höheren Frühsterblichkeitsrisiko betroffen ist.

Grundtypen politischer Aktivbürgerschaft

Martin Kohli und Mitarbeiter unterscheiden drei Grundtypen politischer Aktivbürgerschaft älterer Menschen (Kohli et al., 1997):

1) die *Instrumentalisierung* der politischen Aktivbürgerschaft älterer Menschen für die symbolischen Zwecke übergeordneter Organisationen. Dies gilt teilweise für die parteinahen Seniorenorganisationen, dabei besonders ausgeprägt bei der Senioren-Union; dies gilt weiterhin auch für solche Seniorenbeiräte auf lokaler Ebene, wenn sie schwerpunktmäßig extern, z.B. durch Verwaltungen, vorgegebene Zielsetzungen verfolgen.

2) die *professionelle Interessenpolitik* exklusiver Experten, die allerdings mit geringer Konfliktbereitschaft einhergeht. Dies gilt insbesondere für die Arbeit vieler lokaler Seniorenbeiräte, hier ausgeprägt nach dem Muster »Experten in eigener Sache«.

3) die *expressive Politik moralischer Minderheiten*, die sich mit starker Außenorientierung bei gleichzeitiger innerer Schließung paart. Dies ist vor allem typisch für die »Die Grauen«, ist aber – verglichen mit den vorherigen Typen – eher ein Ausnahmetypp.

Nicht eindeutig diesem Schema zuzuordnen sind 60+ in der SPD und die bestehenden Senioreninitiativen innerhalb der Gewerkschaften. Wenn auch Teile davon in allen drei Grundtypen vertreten sein dürften, so lassen sich dennoch speziell bei ihnen auch deutliche Absetzungsbewegungen von ihren »Mutterorganisationen« in Richtung auf eigenständige politische Interessenvertretung, aber »unter ihrem ideologischen Dach«, erkennen.

Für alle Muster gleichermaßen gilt, daß sie jeweils nur deutliche Minderheiten der Älteren in Deutschland repräsentieren. Für alle Formen gilt darüber hinaus, daß sie auch in der Altersbevölkerung ebenso wie in den etablierten politischen Beteiligungsformen nicht hinreichend verankert sind. Selbst die parteinahen (wie Senioren-Union) oder parteieigenen Altenorganisationen (wie die SPD AG »60+«) leiden – mehr oder weniger stark – unter manifesten Legitimations- und Anerkennungsproblemen innerhalb ihrer Mutterparteien, ebenso übrigens wie die innergewerkschaftlichen Senioreninitiativen noch keineswegs über die Reputation als allgemein anerkannt verfügen können. Die Gründe dafür ebenso wie für ihre geringe Ver-

breitung im Bewußtsein der Bevölkerung dürften insbesondere darin zu suchen sein, daß sie keine »grass-root-Bewegungen« von unten sind. Selbst in der SPD, wo der Druck der älteren Mitglieder – sicherlich durch die jahrelange Vorarbeit der schon seit den 70er Jahre bestehenden sog. Seniorenbeauftragten vorbereitet – vergleichsweise stark war, gab es so etwas wie eine »Geburtshilfe von oben«. So ging es z.B. bei der Gründung von 60+ dem SPD-Parteivorstand im Jahre 1992 bekanntlich auch um die Verbesserung der Wahlchancen bei den älteren Wählerinnen und Wähler, die in der Vergangenheit in Deutschland traditionell konservativ gewählt haben. Und auch den Gewerkschaften blieb wohl gar nichts anderes übrig, als auf die tiefgreifenden Veränderungen in der Alters- und Aktivstruktur ihrer Mitglieder, so insbesondere in den klassischen Industriegewerkschaften, mit organisierten Beteiligungsformen zu reagieren, wollten sie nicht auch noch auf dieser Strecke ihre ohnehin rückläufige öffentliche Reputation noch weiter gefährden. Am deutlichsten läßt sich die Steuerung »von oben« für die schon 1979 gegründete, der CDU nahestehenden Senioren-Union, die 1989 gegründete BAGSO, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen sowie für viele lokale Seniorenbeiräte erkennen, die gegründet wurden, aber sich nicht selbst gegründet haben.

Die Seniorenbeiräte – funktionsfähiger »altenpolitischer Aktivismus«?

Lokale Seniorenbeiräte wurden erstmals 1972 eingerichtet und haben heute eine erhebliche Verbreitung erreicht. Dies gilt vor allem für die neuen Bundesländer. Anfang 1999 gab es bundesweit über 750 Seniorenbeiräte, was aber gemessen an nahezu 15.000 kreisfreien Städten, Kreisen und Gemeinden immer noch eine deutliche Minderheit ist. Allein in NRW gab es 1998 über 110 Beiräte. Insgesamt dürften derzeit etwa 7.000 engagierte Personen in der praktischen Arbeit eingebunden sein, die alle ehrenamtlich tätig sind. Die Beurteilung der praktischen Arbeit der Seniorenbeiräte ist kontrovers, solange es Seniorenbeiräte gibt. Die wichtigsten Diskussionspunkte in diesem Zusammenhang lassen sich wie folgt systematisieren:

• Die bundesweit dominierenden Konstituierungsformen (Delegations- und Ernennungs-

prinzip) werfen zwangsläufig das Problem der *Legitimation* auf.

• Ein zweites, ebenfalls bekanntes Problem betrifft ihre *Unabhängigkeit*. So arbeiten aufgrund der dominierenden Konstituierungsformen heute in vielen Seniorenbeiräten auch primär solche Personen mit, die sich schon »von Hause aus« durch eine besondere Nähe zu den vor Ort bestehenden politischen Eliten bzw. den dort tätigen Organisationen und Verbänden auszeichnen: Es dominieren ehemals aktive Politiker und Verbandsfunktionäre oder ehemals hauptamtlich tätige Verwaltungsmitarbeiter und dgl. – auf jeden Fall Personen mit Erfahrungen im »kommunalpolitischen Geschäft«.

• Auch aufgrund ihrer Nähe zur etablierten Politik und zur Verwaltung sind Seniorenbeiräte zumeist in die vor Ort dominierenden Strukturen eingebunden; was ihnen bereits vielerorts den Vorwurf eingebracht hat, lediglich der »längere Arm der örtlichen Altenpolitik« zu sein. Hier ergeben eigene Untersuchungsergebnisse insofern Differenzierungsbedarf, als die in der Vergangenheit häufige Vorgabe von Themen durch Dritte zunehmend der Vergangenheit anzugehören scheint. Eine Vielzahl von Seniorenbeiräten hat eigene Zielvorstellungen und setzt diese zielgerichtet um.

• Ihre tatsächliche politische Einflußnahme hängt stark von den ihnen zugewiesenen Rahmenbedingungen und objektiven Handlungsmöglichkeiten ab, die quer durch die Bundesrepublik differieren. Nicht nur die Konstituierungsformen, auch die ihnen zugewiesenen Aufgaben, die effektiven Mitwirkungsmöglichkeiten, die finanziellen und infrastrukturellen Ausstattungen unterscheiden sich zwischen den einzelnen Kommunen erheblich.

• Mit ihren praktischen Aktivitäten weisen sie in Teilen eine deutliche Nähe zur klassischen Altenhilfe auf. Damit jedoch unterscheiden sie sich nur partiell von denen anderer, bereits vor Ort tätiger Institutionen und Verbände wie Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen, Seniorenbüros und dgl. Zugleich aber wirft dies die Frage nach ihrem spezifischen Stellenwert im Kontext aller altenpolitischen Initiativen und Maßnahmen vor Ort auf, die dringend zu klären wäre; insbesondere dann, wenn man ihre weitere Formalisierung fordert.

• Die Beurteilung der praktischen Bedeutung der Seniorenbeiräte erfolgt häufig auf der

Grundlage von Selbstdarstellungen, obwohl sie bekanntlich nicht immer exakt zwischen programmatischen Zielen und Wirkungen differenzieren. Evaluierungsbefunde zeigen jedoch, daß es eine Vielzahl von positiven Beispielen von praktischer Arbeit mit Erfolg, aber ebenso auch von Taten- und Erfolglosigkeit gibt.

• Dabei kommt es in der Praxis der politischen Interessendurchsetzung mitunter weniger auf formal abgesicherte Regelungs- und Handlungsmuster an, als vielmehr auf das tatsächliche Handeln bzw. darauf, ob es gelingt, sich durch Engagement, Einsatz, Beharrlichkeit, Öffentlichkeitsarbeit etc. Gehör bzw. faktische Rechte zu verschaffen. Häufig sind es ganz spezifische individuelle Eigenschaften einzelner Seniorenbeiratsmitglieder, die für praktische Erfolge entscheidend sind. Dennoch scheint sich anzudeuten, daß über Urwahl legitimierte Seniorenbeiräte wirkungsvollere Arbeit leisten (können).

• Seniorenbeiräte arbeiten in der Regel neben den kommunalpolitisch relevanten Parlamenten und Ausschüssen, in denen die eigentlichen, für die Kommunalpolitik wichtigen Entscheidungen getroffen werden. Die Arbeit der meisten Seniorenbeiräte läßt sich daher dem Muster der *symbolischen* Politik zuordnen. Allerdings sollte nicht übersehen werden, daß den Seniorenbeiräten im Grundsatz dieselben Mitwirkungs- und Anhörungsrechte zustehen, die allen Bürgerinnen und Bürgern offen sind.

• Der durch die Gemeindeordnungen vorgegebene Ausschluß von der eigentlichen politischen Entscheidung muß nicht zwangsläufig auch den faktischen Ausschluß von den kommunalpolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen bedeuten. Dies verhindert bereits die »natürliche Nähe« vieler Beiratsmitglieder zu den in den Parlamenten vertretenen Personen und Parteien. Zudem bieten die Gemeindeordnungen selbst zahlreiche Mitwirkungs- und Anhörungsrechte, die natürlich auch den Seniorenbeiräten offenstehen, nach vorliegenden Befunden aber – häufig aus Unkenntnis – viel zu wenig genutzt werden.

Dennoch: »je stärker die *Mitwirkung* zur *Mitentscheidung* wird (oder werden soll; G.N.), umso eindringlicher stellt sich die Frage nach der demokratischen Legitimation der *Mitwirkenden*« (Schulte, 1996, S. 226).

Wie geht es weiter mit dem »altenpolitischen Aktivismus«?

Bislang findet der in Deutschland eher bescheiden entwickelte »altenpolitische Aktivismus« weitgehend innerhalb der etablierten Träger und Strukturen politischer Willensbildung statt und nicht alternativ zu ihnen und schon gar nicht gegen sie gerichtet. Selbst wenn – so zumindest in Teilen der 60+, der Gewerkschaftsenioren und selbst bei Mitgliedern aus der neuen Generation der Seniorenbeiräte – eigenständige Aktionsräume und Rechte gesucht werden, so sind entsprechende Aktionen in aller Regel nicht gegen die »Mutterorganisationen« und schon gar nicht gegen die etablierten Formen der politischen Willensbildung in Deutschland gerichtet. Vielmehr zielen sie allenfalls auf deren Öffnung i.S. von mehr Einflußnahme innerhalb der etablierten Arbeitsstrukturen der jeweiligen Mutterorganisationen oder der vorherrschenden örtlichen Politikmuster. Insofern können derartige Aktionen auch als Kritik an den als unzureichend empfundenen gängigen bzw. bereitgestellten Mitwirkungsstrukturen verstanden werden, und es könnte vermutet werden, daß der »altenpolitische Aktivismus« bald wieder beendet ist, wenn die etablierten Träger politischer Willensbildung mehr konkrete Zugangs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für ihre älteren Mitglieder innerhalb der regulären Gremien und nicht außerhalb davon bereitstellen würden.

Im Grundsatz schließt sich damit auch der Kreis zu den Eingangüberlegungen: Ohnehin hat der demographische Wandel dazu geführt, daß das Querschnittsthema »Alter« heute in immer mehr unterschiedlichen Gremien und Ausschüssen der Politik beraten und längst nicht mehr primär dem Sozialausschuß zugeordnet wird. Es hat sich längst herumgesprochen: Politik für das Alter, auch auf lokaler Ebene, betrifft heute keineswegs mehr allein Fragen der Altenhilfe, sondern u.a. solche der Verkehrs-, der Städtebauförderung, der Wohnungspolitik, der lokalen Arbeitsmarkt- und der Wirtschaftsförderungspolitik, nicht zuletzt der örtlichen Bildungs- und Kulturpolitik. Es scheint, daß die politische Tagesordnung im Gefolge des demographischen Wandels schon sehr viel weiter vorangeschritten ist, als es die Forderungen nach Ausbau oder gar stärkerer Formalisierung von speziellen politischen Beteiligungsformen für ältere Menschen erkennen lassen. Für diese Einschätzung gibt es mittler-

weile auch zahlreiche Belege aus der politischen »Alterszene« selbst. Vielen politisch interessierten Älteren geht es gar nicht mehr primär um die Anliegen ihrer eigenen Altersgruppe. Zunehmend wollen sie – allerdings in ihrer Rolle als ältere Menschen – auch bei der Behandlung nicht-altersspezifischer Themen in den jeweiligen Organisationen, Parlamenten, Ausschüssen, Gremien und dgl. mitwirken.

Dennoch ist damit die Kritik an der *Untervertretung* nicht vom Tisch. Eine ganz andere Frage ist jedoch, ob man den durch den demographischen Wandel veränderten Politikbedarf institutionell nicht auf sehr viel breitere Schultern stellen muß als auf die schmalen Schultern einer überdies aufgrund bestehender gesetzlicher Einschränkungen objektiv überforderten lokalen Sondereinrichtung wie die der Seniorenbeiräte. Sich auf sie als alleinige Vertretungsform der Interessen der Älteren in einer Kommune zu kaprizieren, hieße nicht nur, einer weiteren Aufsplitterung der lokalen Politik in Gremien und Untergremien mit unterschiedlichem politischem Gewicht Vorschub zu leisten; und dies auch noch in einem Politikfeld wie das der Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels, in dem es eigentlich auf Querschnittsdenken, integriertes politisches Handeln und das Zusammenführen höchst unterschiedlicher fachlicher und persönlicher Kompetenzen aus allen Altersgruppen ankommt. Dies hieße darüber hinaus auch, ältere politisch Interessierte auch weiterhin von den bestehenden parlamentarischen und vorparlamentarischen Formen der politischen Willens- und Meinungsbildung insbesondere in den Parteien auszugrenzen. Denn die Untervertretung älterer Menschen in den eigentlich entscheidungsbefugten Gremien wie in den Ratsausschüssen wäre damit ja nicht zwangsläufig beseitigt. Die Folge wäre vielmehr eine weitere Isolierung der Interessen der Älteren als einer immer größeren Bevölkerungsgruppe in einer »Spezialvertretung«, nicht aber zwangsläufig auch eine effektivere Interessenvertretung der Älteren. In diesem Zusammenhang kann auf einen schon älteren Vorschlag hingewiesen werden, der kürzlich wieder von Pitschas (1997) in die Debatte eingebracht worden ist: die Einrichtung eines eigenständigen kommunalen »Ausschusses für Altersfragen« (»Senioren-ausschuß« bei Pitschas), gleichberechtigt mit den übrigen kommunalen Vertretungskörperschaften. Dabei wäre zu prüfen, ob man aufgrund der Hetero-

genität der von diesem Thema Betroffenen ihre Zusammensetzung breiter faßt, so wie es z.B. auch bei der Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse als Pflichtausschüsse nach dem KJHG erfolgt ist. Eine solche »kleine« Lösung, die später einmal nach Auffassung von Pitschas der bundesgesetzlichen Institutionalisierung eines »Senioren-ausschusses« zum Vorbild dienen könnte, ist bereits jetzt möglich, ohne die Kommunalverfassungen der Länder entsprechend zu ändern. Er könnte dabei neben den klassischen Sozial- und Gesundheitsausschüssen arbeiten und die Mitglieder der Seniorenbeiräte – neben anderen Älteren – als »sachkundige Einwohner« integrieren. Wesentlich für seine Legitimation wäre allerdings die Ausgestaltung seiner Aufgaben und Zuständigkeiten entsprechend des querschnittlichen Charakters des Themas »Alter in der Politik«.

Ausblick

Der faktische Ausschluß des Alters aus den Parlamenten und anderen politischen Gremien, wie er sich in Deutschland herausgebildet hat, deutet auf ein Versagen der etablierten Politik hin, die Interessen der älteren Menschen angemessen zu integrieren. Statt jedoch in Spezialinstitutionen »politische Sondermacht« einzurichten, macht es aus Sicht der betroffenen älteren Menschen sehr viel mehr Sinn, die etablierten politischen Institutionen in ihren eigentlich entscheidungsbefugten Gremien für Altersfragen zu öffnen bzw. sich die dort verlorenen Positionen zurückzuerobieren.

Literatur

Kohli, M. et al.: Krieg der Generationen? Die politische Macht der Älteren. Funkkolleg Altern, Studieneinheit 20, Studienbrief 7. Deutsches Institut für Fernstudien (DIFF) (Hg.). Tübingen 1997

Marking, C.; Naeyegele, G.; Walker, A.: Politische Partizipation und Mitwirkung älterer Menschen in den Ländern der EU. In: BMFSJFG (Hg.): Politische Beteiligung älterer Menschen in Europa. Bericht von der Fachtagung vom 25.-27. Januar 1996. BMFSJFG, Gerontologisches Institut, Universität Dortmund und Euralink Age. Texte: Gerling, V. et al., S. 202-211. Bonn 1997

Naeyegele, G.: The Political Participation of Older People in Germany. In: Walker, A.; Naeyegele, G. (Ed.): The Politics of old age in Europe. London: Open University Press 1999 (in Druck)

Neckel, S.: Altenpolitischer Aktivismus. Entstehung und Variation eines Politikmusters. In: Leviathan 21, Heft 4/1993. S. 540-563. 1993

Pitschas, R.: Rechtliche Absicherung und Einflußmöglichkeiten von Seniorenbeiräten. In: BMFSJ (Hg.): Expertisen zur Fachtagung »Seniorenvertretungen«, S. 285-320. Bonn 1997

Reggenthin, H.: Vor- und außerparlamentarische Beteiligung Älterer auf kommunaler Ebene. In: forum demographie und politik, 10. S. 99-122. 1997

Reggenthin, H., Dettbarn-Reggenthin, J.: Selbsthilfe im Alter. Projekte älterer Menschen und Seniorenbeiräte in NRW. Düsseldorf 1998

Schulle, B.: Altenhilfe in Europa. Rechtliche, institutionelle und infrastrukturelle Bedingungen. Schriftenreihe Bd. 132.1 des BMFSJ. Bonn 1996

Tews, H.P.: Für und wider die Seniorenvertretungen. In: BMFSJ (Hg.): Expertisen zur Fachtagung »Seniorenvertretungen«, S. 321-350. Bonn 1997

BARBARA BRASSE / MICHAEL KLINGEISEN / ULLA SCHIRMER U.A.

ALT SEIN – ABER NICHT ALLEIN

Neue Wohnkultur für Jung und Alt

Ein Lesebuch der ANStiftung

Die Autorinnen und Autoren dieses Sammelbandes setzen sich mit Formen des Wohnens und der Nachbarschaftshilfe auseinander, die zu neuen, integrierend wirkenden Lebensentwürfen anregen.

Aus sozialer Sicht wird über alternative Wohnprojekte in Deutschland, Dänemark, Schweden, den Niederlanden und den USA berichtet, die teils im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus verwirklicht wurden. Viele gelten inzwischen als Modelle für neue, sozial integrative Wohnkultur, etliche wurden mit Beteiligung der BewohnerInnen geplant, in einigen haben Jung und Alt zu Wohngemeinschaften zusammengefunden.

Das Lesebuch soll BürgerInnen, PlanerInnen, Finanziern und PolitikerInnen zukunftsweisende Informationen geben und die wohnungspolitische Diskussion neu beleben.

1993, 335 S.

15,00 DM

ISBN 3-926549-75-0

Best.-Nr. 75

VOTUM

Fon 0251/26514-0, Fax 0251/26514-20, Grevener Str. 89-91, D-48159 Münster, email: info@votum-verlag.de

Diese Rubrik soll der fachpolitischen Bilanzierung dienen. Dazu stellt die TuP-Redaktion Fachbereiche der Sozialen Arbeit insgesamt in den Mittelpunkt und gibt exponierten Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereiches Gelegenheit zu einer fachpolitischen Gesamtbewertung.

ZUM INTERNATIONALEN JAHR DER SENIOREN (IV) OFFENE ALTENARBEIT – EIN VERNACHLÄSSIGTER BEREICH DER ALTENPOLITIK IN DEUTSCHLAND

FRERICHS FRERICHS, GERHARD NAEGELE

In den vergangenen Jahren ist durch die Konzentration auf die Umsetzung der Pflegeversicherung auf Bundes- und Landesebene die Weiterentwicklung der offenen Altenarbeit stark in den Hintergrund getreten, wenn nicht gar vernachlässigt worden. Es wurde oft nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt, daß Altenpolitik sich nicht nur an Pflegebedürftige richten darf, die weit überwiegende Anzahl der älteren Menschen in ihrem eigenen Haushalt lebt und weder hilfe- noch pflegebedürftig ist. Altenpolitik und -arbeit muß in ihrer Zielsetzung weit über die klassische Altenhilfepolitik hinausgehen und neben den Fragen der sozial- und gesundheitspflegerischen Versorgung im engeren Sinne auch die spezifischen Interessen, Anliegen und Bedarfslagen der nicht hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in einer stark ausgeweiteten Altersphase berücksichtigen. Neu entstandene – konzeptionelle und auch finanzielle – Gestaltungsspielräume sollten dabei für die Weiterentwicklung der offenen Altenarbeit genutzt werden und Aufgaben, die bisher im Schatten der Pflege standen und durch die dortigen Defizite überlagert wurden, neu analysiert und verstärkt in Angriff genommen werden.

Demographischer, sozialstruktureller und politischer Alterswandel

Auch in Zukunft muß von einem dreifachen demographischen Prozeß des Alterns ausgegangen werden: Es ist sowohl mit einem weiteren Anstieg der absoluten Zahl älterer Menschen, ihres relativen Anteils an der Gesamtbevölkerung sowie der Zahl sehr alter Menschen zu rechnen. Sich bei der Betrachtung des Alterswandels primär auf diese rein quantitativen

demographischen Veränderungen zu konzentrieren, wie es sehr häufig passiert, hieße aber eine sehr verkürzter Sichtweise einzunehmen. Neben den demographischen Entwicklungen sind nämlich tiefgreifende sozialstrukturelle Entwicklungen, die für die Altenbevölkerung bedeutsam sind, zu beachten:

- Es sind vermehrt veränderte Familien- und Generationsbeziehungen zu beobachten, von denen auch ältere Menschen betroffen sind und die keineswegs allein demographisch zu erklären sind, sondern sehr viel stärker mit strukturellen Veränderungen in den Familien im sozialen und ökonomischen Wandel zusammenhängen. Eine zunehmende regionale und Arbeitsplatzmobilität trägt dazu ebenso bei wie die zunehmende Frauen(alters)erwerbsarbeit, und diese Entwicklungen verstärken tendenziell die bestehenden Prozesse der Singularisierung und der Umwandlung traditioneller Netzwerkbeziehungen.

- Es zeichnet sich ab, daß im Zuge der Heraufsetzung der Altersgrenzen auch die neu geschaffene Altersteilzeitregelung für eine fortgesetzte altersselektive Personalfreisetzungspolitik genutzt wird. Es ist von einem anhaltenden Prozeß der frühzeitigen Ausgliederung älterer Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben auszugehen, wobei die sozialen Folgen für die Betroffenen zukünftig aufgrund kürzerer Erwerbsbiographien und gesenkter Rentenzuwächse eher härter ausfallen dürften.

- Gegenwärtig sind allerdings immer noch mehr ältere Menschen in der Lage, mit ihrem (Renten-)Einkommen und zusätzlichen Vermögenswerten einen auskömmlichen Lebensstandard zu sichern. Gleichzeitig gibt es jedoch innerhalb der Gruppe der jetzt Älteren erheb-

liche und weiter zunehmende Disparitäten in der Form und Höhe der sozialen Absicherung. Es läßt sich auch im Alter seit längerem eine wachsende Kluft zwischen »arm« und »reich« beobachten, und es kann auch von einer »ökonomischen Polarisierung« des Alters gesprochen werden.

- Der Begriff »Feminisierung des Alters« weist bereits darauf hin, daß Alter für Frauen und Männer unterschiedliche individuelle und strukturelle Bedeutung hat. Ältere Frauen weisen aufgrund geschlechtsspezifischer Benachteiligungen im Bereich der sozialen Sicherheit und Erwerbsarbeit eine höheres Armutsrisiko auf. Gleichzeitig tritt eine Pluralisierung vormals »typischer« weiblicher Lebensentwürfe und -stile ein. Familiäre Brüche (Scheidungen, Trennungen) nehmen ebenso zu wie sich insgesamt strukturelle Veränderungen im Geschlechterrollenverständnis ergeben. Gestiegene Erwerbsbeteiligung und Erwerbszentrierung schaffen ebenfalls neue strukturelle Voraussetzungen für das Älterwerden von Frauen.

- Ältere Menschen ausländischer Herkunft stellen damit einen wachsenden Anteil innerhalb der Altenpopulation dar. Die Lebenslage älterer Migrantinnen und Migranten ist z.T. durch ungünstige Bedingungen wie z.B. erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen, unzureichende materielle Alterssicherung und nicht altersgerechte Wohnverhältnisse geprägt.

- Die gesamte Altersphase umfaßt mittlerweile mehrere Generationen Älterer mit sehr unterschiedlichem zeitgeschichtlichem Hintergrund. Mit der Generationenabfolge sind Veränderungen im Selbstbild und in den Einstellungen und Verhaltensweisen der älteren Menschen von heute verbunden. Es sind aktivere, anspruchsvollere, auf Selbstbestimmung und Selbstorganisation Wert legende Kohorten nachgerückt, die weniger unterhalten und betreut werden wollen, sondern mitgestalten und sozial aktiv bleiben wollen.

Leitlinien einer sozial verantwortlichen Altenpolitik

Altenpolitik ist keine Interessenpolitik für eine bestimmte Gruppe, sondern eine Politik für eine solidarische Gesellschaft, in der alle Generationen und sozialen Gruppen Vertrauen in die Zukunft haben. Diese Feststellung gilt auch für die offene Altenarbeit und gewinnt vor dem

Hintergrund einer gewachsenen Polarisierung bei der Verteilung der ökonomischen und sozialen Ressourcen in unserer Gesellschaft eine hervorgehobene Bedeutung. Altenpolitik muß sich vor diesem Hintergrund als sozial verantwortliches Handeln verstehen und darauf ausgerichtet sein, soziale Disparitäten soweit wie möglich auszugleichen. Dies gilt sowohl innerhalb der Altenpopulation selbst als auch im gesamten gesellschaftlichen Rahmen.

• Förderung der Generationensolidarität

Veränderungen im Familienzusammenhalt, das gewandelte Gewicht der Generationen zueinander und zunehmende kulturelle und soziale Differenzierungen – um nur einige Einflußfaktoren zu nennen – werfen des weiteren Fragen nach einer Neugestaltung des Generationenverhältnisses und der Generationensolidarität in unserer Gesellschaft auf. Das Miteinander der Generationen in unserer Gesellschaft ist nicht mehr selbstverständlich gegeben, sondern muß aktiv erhalten und gefördert werden. Für die Zukunftsfähigkeit der gesamten Gesellschaft ist dabei die Ausgestaltung der materiellen Austauschbeziehungen ebenso zentral wie der soziale und kulturelle Austausch zwischen den Generationen. Für die Altenpolitik gilt es in diesem Zusammenhang, den Austausch und die Solidarität der Generationen zu fördern, bestehende Trennungen zu überwinden und gemeinsames Handeln zu unterstützen.

• Soziale Integration durch Stärkung der Handlungspotentiale der Älteren

Ein moderner Sozialstaat muß des weiteren die Handlungspotentiale der älteren Bevölkerung und deren aktive Beteiligung an den sozialen und politischen Prozessen in unserer Gesellschaft fördern. Die Stärkung von Eigeninitiative, Selbsthilfe und Bürgerengagement spielt in diesem Zusammenhang eine herausragende Rolle. Es gilt neue Bedarfslagen für produktive und selbstgestalterische Tätigkeiten zu erschließen, die gesellschaftlich und persönlich sinnvoll und nützlich erscheinen und sozial anerkannt werden. In dem Maße, wie es z.B. gelingt, nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben neue Aufgaben für die sinnvolle Gestaltung des Lebens im Alter zu finden, steigen auch die Chancen für die soziale Integration. Dort, wo die Potentiale aufgrund materieller, gesundheitlicher oder sozialer Defizite eingeschränkt bzw. ihrer Nutzung Grenzen gesetzt sind, sollen besondere Anstrengungen unternommen werden,

um diese Beschränkungen abzumildern oder ganz aufzuheben.

Die Ausgliederung aus dem Erwerbsleben, körperliche oder gesundheitliche Einschränkungen und der durch den gesellschaftlichen Wandel bewirkte Abbau traditioneller Netzwerke bringen für ältere Menschen die Gefahr mit sich, vom gesellschaftlichen und sozialen Leben ausgeschlossen zu werden. Davon können sowohl die engeren sozialen Kontakte und Beziehungen z.B. im Wohnumfeld betroffen sein als auch die Mitwirkung in gesellschaftlichen Funktionen und Gremien. Die sozialen Bezüge älterer Menschen sind daher im Rahmen einer modernen Altenpolitik zu stärken, die soziale Integration älterer Menschen in ihren vielfältigen Interessen- und Tätigkeitsgebieten zu verbessern und ihre Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu erhalten oder – wenn erforderlich – auszuweiten.

- *Zielgruppenorientierung in der Altenarbeit und soziale Differenzierungen*

Die Differenzierung des Alters in kultureller, materieller und sozialer Hinsicht schreitet wie bereits angeführt wurde immer weiter voran. Darin eingeschlossen sind Unterschiede in den Selbsthilfepotentialen, den sozialen Netzwerken und der selbständigen Lebensführung. Differenzierungslinien zwischen armen und reichen Älteren und zwischen »neuen Älteren« und Hochaltrigen sind dabei ebenso bedeutsam wie Zielgruppendifferenzierungen bezogen auf ältere Frauen oder ältere Migrantinnen und Migranten. Bezogen auf *ältere Frauen* gilt es dabei zu beachten, daß in der Vergangenheit zwar potentiell ihre gesellschaftlichen und sozialen Beteiligungschancen gestiegen sind, diese aber jeweils oft wiederum mit spezifischen materiellen oder sozialen Problemen einhergehen. Zudem können sich neue Ausgrenzungen von älteren Frauen in der nachberuflichen Lebensphase, z.B. durch einen höheren Anteil an Alleinstehenden, ergeben. Altenpolitik muß daher immer auch und in zentraler Weise Politik für ältere Frauen sein und an frauenpolitische Handlungsfelder und Problemstellungen anknüpfen. Dies gilt für Erwerbstätigkeit von älteren Frauen ebenso wie für Fragen der sozialen Sicherung im Alter, des Übergangs in den Ruhestand und für geschlechtsspezifische Benachteiligungen älterer Frauen in der nachberuflichen Lebensphase. Bezogen auf *ältere Migrantinnen und Migranten* muß zum einen

berücksichtigt werden, daß diese keineswegs eine homogene Gruppe bilden, sondern erhebliche kulturelle, religiöse u.a. Unterschiede aufweisen. Fraglich erscheint des weiteren, ob die auf die deutsche Altenbevölkerung zugeschnittenen Versorgungsstrukturen und -konzepte der offenen Altenarbeit der Lebenssituation und den besonderen Bedürfnissen älterer Migrantinnen und Migranten ohne weiteres gerecht werden können. Um künftig eine adäquate Versorgung dieser Population zu gewährleisten, dürften vielmehr Ansätze und Maßnahmen erforderlich sein, die die unterschiedlichen Kompetenzen, biographischen Erfahrungen und materiellen und immateriellen Ressourcen berücksichtigen.

- *Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Strukturen, Selbsthilfe und Netzwerken im Alter*

Die Notwendigkeit der Förderung von freiwilligem bürgerschaftlichem Engagement gerade auch bei den älter werdenden und älteren Bürgerinnen und Bürgern ist unbestritten. Dabei zeichnet sich jedoch ab, daß traditionelle Ehrenamtsstrukturen eine nachlassende Attraktivität aufweisen und die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement neuer Anreiz- und Organisationsformen bedarf. Es ist daher die gezielte Entwicklung zukunftsweisender Ansätze im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit Älterer – z.B. durch die Entwicklung regionaler und überregionaler Formen des bürgerschaftlichen Engagements in Form von Genossenschaften und trägergestützter Altenkompetenz – anzustreben.

Die Unterstützung sozialer Netzwerke für ältere Menschen bildet bereits seit längerem einen bedeutenden Schwerpunkt in der Altenpolitik und -arbeit. Dadurch soll u.a. die Lebensqualität älterer Menschen in ihrem sozialen Umfeld erhöht, Versorgungs- und Beziehungsnetze gestärkt und die Handlungskompetenz älterer Menschen im sozialen und gesellschaftlichen Bereich erhöht werden. Der Stellenwert der Netzwerkförderung und der damit verbundenen gegenseitigen Unterstützung und Hilfe gewinnt vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und der Erosion von traditionellen Lebenswelten eine zunehmende Bedeutung. Auch weiterhin gilt es daher, die soziale Integration auf lokaler Ebene durch die Erhaltung und Schaffung von Netzwerken zu stützen. Berücksichtigt werden sollte dabei insbesondere die Netzwerkbildung in infrastrukturschwa-

chen Regionen und der intra- und intergenerationale Austausch. Die Stärkung der Selbsthilfekräfte älterer Menschen zielt auf die Unterstützung neuer Formen der Selbstorganisation und der Gestaltung ihrer freien Zeit durch die älteren Menschen selbst und will dabei einen Beitrag zu einer neuen Kultur partnerschaftlicher Mitverantwortung leisten. Selbsthilfe bezieht sich dabei u.a. auf die gegenseitige Unterstützung in Krisen und hilfebedürftigen Lebenslagen, bei gesundheitlichen Problemen und bei der Beteiligung im politischen Bereich. Selbsthilfestrukturen sind dabei nicht unbedingt an vorhandene Netzwerke gebunden, erfordern aber z.T. stützende Rahmenbedingungen. Selbstbestimmte und offene Formen der Selbsthilfe älterer Menschen werden auch in Zukunft als Ergänzung zum professionellen Unterstützungssystem einen hohen Stellenwert behalten.

- *Produktivität im Alter und nachberufliche Tätigkeitsfelder*

Die Eröffnung, Erweiterung und Stabilisierung nachberuflicher Tätigkeitsfelder und der damit verbundene Erhalt und die Förderung von Selbsthilfe, Eigeninitiative und Selbstorganisation in der nachberuflichen Phase hat vor dem anhaltenden Trend zur Entberuflichung nach wie vor hohe Bedeutung. Konkret sollen durch die Begleitung, Beratung und fachliche Qualifizierung von Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen die Fähigkeiten und Interessen der Zielgruppe unterstützt, damit zugleich deren psychische und physische Gesundheit gefördert und dieser Personenkreis zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben angeregt werden.

Produktivitätspotentiale entfalten sich nicht automatisch; arbeitsfreie, entpflichtete Zeit im (Vor-)Ruhestand wird oft nicht als Entfaltungschance wahrgenommen. Vielmehr gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, um die mit dem vorgezogenen Austritt aus dem Erwerbsleben entstehenden zahlreichen Aktivitätspotentiale produktiv zu nutzen. Gestaltungsfelder hierbei bilden u.a.:

- Eröffnung, Erweiterung und Stabilisierung nachberuflicher Tätigkeitsfelder und zweiter Karrieren (Unternehmensgründungen durch Ältere, Erfahrungswissen Älterer nutzen: Ältere Fach- und Führungskräfte beraten jüngere Existenzgründer und kleine Mittelständler);
- Dienstleistungen im Feld von Aktivierung, Beratung, Vermittlung und Training (z.B. Entwick-

lung computergestützter Informationsbörsen für Dienstleistungen von und für Ältere);

- Bildungsmaßnahmen zur Entwicklung und Nutzung von Kompetenzen im Alter.

- *Förderung der politischen Beteiligung und Mitbestimmung älterer Bürger*

Die Weiterentwicklung der politischen Partizipation älterer Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die hohe Anforderungen an Parteien, Verbände, Organisationen und Institutionen und nicht zuletzt an die älteren Bürger selbst stellt. Das kritische Engagement älterer Mitbürger ist wünschenswert und muß weiter ermutigt werden. Dazu müssen gleichzeitig in den Parteien, Gewerkschaften, parlamentarischen Gremien und anderen Organisationen Möglichkeiten und Strukturen geschaffen werden, um Altersfragen integrativ behandeln zu können und die Wahrnehmung der Interessen älterer Menschen auf allen Ebenen zu ermöglichen. Nicht ein Alleinvertretungskonzept, sondern die breitestmögliche Beteiligung der Betroffenen an politischen Planungsprozessen ist gefordert. Die Seniorenbeiräte sind dabei eine besondere Form der politischen Partizipation älterer Menschen unter vielen möglichen. Entsprechende weiterführende Ansätze gilt es zu entwickeln bzw. bereits bestehende Ansätze auf ihre Transferierbarkeit zu prüfen.

- *Verhinderung von Isolation und Vereinsamung durch neue Wohnformen*

Bei der Sicherung, Verbesserung oder Wiederherstellung der selbständigen Lebensführung nehmen Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation eine wichtige Rolle ein. Dadurch können zugleich vertraute Lebensbezüge und Lebensumwelten erhalten bleiben. Die Schaffung neuer Wohnformen im Alter zielt speziell darauf ab, Isolation und Vereinsamung älter, insbesondere alleinstehender Menschen zu verhindern, ihre Selbständigkeit soweit wie möglich zu erhalten und die soziale Tragfähigkeit der Solidarität zwischen den Generationen zu erproben und zu fördern. In Zukunft sollte insbesondere eine hohe Transferorientierung und ein möglichst relevanter Verbreitungsgrad, gewährleistet z.B. über die Trägerschaft durch Wohnungsbaugenossenschaften, Kommunen etc., angestrebt werden.

- *Bedeutung der Altenbildung in der Informationsgesellschaft*

Der Bildung im Alter und für das Alter kom-

men verschiedene Funktionen zu. Altenbildung kann u.a. die bessere Bewältigung altersspezifischer Probleme, wie z.B. den Übergang in den Ruhestand, das Ende der Familienphase oder die Auseinandersetzung mit Krankheitserfahrungen, erleichtern und damit eine präventive Funktion ausüben. Bildungsaktivitäten sind desweiteren eine wichtige Möglichkeit, die gesellschaftliche und politische Teilhabe zu stärken und sozialer Isolation vorzubeugen. Zum dritten kann Bildungsarbeit im Alter die Funktion wahrnehmen, auf Tätigkeiten im Alter vorzubereiten und die Wahrnehmung dieser Tätigkeiten zu unterstützen. Kompetenzen und Fähigkeiten von älteren Menschen können dadurch gesellschaftlich nutzbar gemacht und weiterentwickelt werden. Weiterbildung für Ältere ist unverzichtbare Voraussetzung einer Kultur der partnerschaftlichen Mitverantwortung und einer solidarischen Gesellschaft. Eine zukunftssträchtige und sozial verantwortliche Ausgestaltung der Altenbildung ist daher notwendig. Im Vordergrund sollte dabei die Entwicklung generationenübergreifender Ansätze, die präventive Gesundheitsbildung und vor allem auch die Qualifizierung für in der Altenarbeit tätige ehrenamtliche Kräfte stehen. In einer durch Medien und neue Informationstechniken bestimmten und entwickelten Gesellschaft ist dabei insbesondere auch ein sachgerechter, kritischer und kreativ-gestaltender Umgang mit neuen Medien und Informationsformen für ältere Menschen zu ermöglichen.

• Altern – Bedeutung für Wirtschaft und Verbraucherschutz

Bislang wird das Altern der Gesellschaft zu meist als Last für die Wirtschaft debattiert. Begrifflichkeiten wie Alterslastquote und projektierte Ausgabensteigerungen im Gesundheits- und Pflegebereich tragen hierzu nicht unwesentlich bei. In letzter Zeit jedoch mehren sich die Stimmen, die auf die Chancen für Wirtschaft und Beschäftigung hinweisen und dazu auffordern, mehr Wissen und Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse, Interessen und wirtschaftlichen Potentiale älterer Menschen zu entwickeln. Das Themenspektrum reicht dabei von der Entwicklung von Techniken und Dienstleistungen für mehr Lebensqualität im Alter (wie z.B. Haus-Notruf-Dienste) über altersgerechte Service- und Kontaktangebote bis hin zu Kultur-, Bildungs- und Sportangeboten.

Die weiter voranschreitende Einführung von

marktwirtschaftlichen Elementen in viele Bereichen der Altenpolitik und Altenarbeit – z.B. auf dem Gebiet des Betreuten Wohnens oder der »altengerechten« Technik- und Dienstleistungsangebote – akzentuiert dabei aber auch die Notwendigkeit eines funktionsfähigen Verbraucherschutzes für ältere Menschen. Hierbei sind zwei unterschiedliche Zielgruppen in der älteren Bevölkerung zu berücksichtigen. Ältere Menschen in stark problematischen und belastenden Lebenslagen können kein »kritisches« Verbraucherverhalten entwickeln und sind als »Kunde« am Markt gefährdet. Andererseits nimmt jedoch die Gruppe der insbesondere »jungen« Alten zu, die sich als Kunden verstehen und mit veränderten Ansprüchen auf dem bisher weitgehend von außen abgeschotteten Markt für Ältere auftreten.

Herausforderungen neuer Steuerungs- politiken

Kommunalverwaltungen, die Sozialen Dienste selbst und die Wohlfahrtsverbände befinden sich derzeit in einem dynamischen Anpassungsprozess und Strukturwandel, geprägt von Begriffen wie verstärkter Kundenorientierung, Effektivitätssteigerung und betriebswirtschaftlicher Effizienz. Dabei stehen Befürchtungen über einen Verlust fachlicher Autonomie und Qualitätsverlust Sozialer Dienste positiven Erwartungen an die Gewinnung von mehr Professionalität und Effektivität durch neue Formen der Planung, Steuerung und Finanzierung gegenüber.

Vor dem Hintergrund der Einführung neuer Steuerungsmodelle und veränderten Finanzierungsbedingungen stellt sich die Frage, wie soziale Dienste für ältere Menschen adäquat weiterentwickelt werden können, um sowohl den Anforderungen an Qualitätsentwicklung als auch der effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden. Gefragt sind kreative Lösungen bei der Neuorganisation und Ausgestaltung von Dienstleistungsangeboten unter Ausschöpfung von Synergieeffekten durch Vernetzung und Koordination, einer verstärkten Nutzerorientierung, von arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten und anderen Instrumenten.

Bedeutung des kommunalpolitischen Engagements in der Altenpolitik

Die Kommunen stellen einen eigenständigen sozialpolitischen Akteur bezogen auf die Ziel-

gruppe der älteren Menschen dar. Die Kommunen tragen hierbei sowohl im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich zugesicherten Zuständigkeit für die Daseinsvorsorge Verantwortung als auch im Rahmen der verschiedenen Sozialgesetzgebungen des Bundes und des Landes (BS-HG, SGB XI, PFG NW). Dazu zählt nicht zuletzt die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der offenen Altenhilfe und -arbeit. Zum Teil werden dabei eigene Sach- und Dienstleistungen für Ältere angeboten und gestaltet, zum Teil nehmen sie Koordinierungs- und Abstimmungsaufgaben bezogen auf Soziale Dienste wahr. Auf der anderen Seite stellt die offene Altenarbeit in der Regel keine Pflichtaufgabe der Kommunen dar. Deshalb besteht die Gefahr, daß aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Kommunen dieser Aufgabenbereich vernachlässigt wird. Diese stehen daher in der Pflicht, freiwerdende Mittel im Bereich der Sozialhilfeausgaben nach Einführung der Pflegeversicherung zielgerecht für den Bereich der offenen Altenarbeit einzusetzen.

Das kommunale Engagement im Bereich der Altenpolitik zeichnet sich durch eine besondere Nähe zur örtlichen Bedarfslage und zu regionalen Besonderheiten aus. Die kommunale Aufgabenwahrnehmung und Selbstverwaltung bei altenpolitischen Fragestellungen gilt es dabei zu stärken. Es bleibt dabei Aufgabe der Länder und des Bundes, konkrete Anstöße für die Entwicklung und Umsetzung altenpolitischer Vorhaben auf kommunaler Ebene zu geben und die Planungskompetenz der kommunalen Ebene weiter zu verbessern.

Regionale Infrastrukturpolitik und Vernetzung

Sozialräumlichen Voraussetzungen und regional bezogenen Unterschieden kommt bei der Gestaltung einer selbständigen Lebensführung im Alter eine hoher Stellenwert zu. Vorliegende Untersuchungen legen nahe, daß dabei nicht nur Stadt-Land-Unterschiede und unterschiedliche regionale Anteile der älteren Menschen an der Bevölkerung von Bedeutung sind. Nicht zuletzt aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels kommt es auch zu sozialräumlichen Konzentrationen von Armut und anderen Benachteiligungen in bestimmten Regionen und/oder Stadtteilen. Generelle sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme und die dabei angestrebten Lösungen im Rahmen einer regionalen In-

frastrukturpolitik sind auch für die jeweilige Altenbevölkerung von großer Bedeutung. Zielsetzungen im Bereich der Altenpolitik sind daher verstärkt mit regional bezogenen Aspekten zu verknüpfen.

Zur Weiterentwicklung der offenen Altenarbeit allgemein und zur Erschließung von Produktivitätspotentialen im Alter im besonderen kann sich dabei die Schaffung geeigneter Regional Konferenzen als fruchtbringend erweisen, da isoliertes Handeln häufig vorhandene Ressourcen ungenutzt läßt. Eine Möglichkeit, die Bandbreite zu organisieren, weiterzuentwickeln und institutionalisieren, ist ein lokaler oder regionaler Zusammenschluß der relevanten Akteure zu einem gemeinsamen Gremium in Form einer Stadteilkonferenz, eines Runden Tisches oder Arbeitskreises.

Altenpolitik muß ihre Funktion als Querschnittspolitik ausbauen

Altenpolitik und offene Altenarbeit ist grundsätzlich als querschnittsorientiert anzusehen und weist eine Vielzahl von Bezügen zu anderen sozial- und gesellschaftspolitischen Bereichen auf. Sie darf sich noch weniger als in der Vergangenheit auf klassische Altenhilfe beschränken und muß ihre Querschnittsorientierung weiter ausbauen. Ausgehend von dem Ziel, der älteren Generation so lange wie möglich und soweit wie möglich ein selbständiges Leben zu ermöglichen, kann sich eine moderne Altenpolitik dabei nicht als Ressort- oder Spartenpolitik definieren. Es ergeben sich deutliche Bezüge etwa zur Gesundheits-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Kultur- und Wohnungsbaupolitik und zu anderen Politikfeldern.

Altenpolitische Themenstellungen müssen in diese Politikbereiche eingeführt und Erkenntnisse und Handlungsformen dieser anderen Politikbereiche müssen wiederum für die Verbesserung der Lebenslagen der älteren Generation nutzbar gemacht werden.

Literatur

Naegele, G./ Schütz, R.-M. (Hrsg.): Soziale Gerontologie und Sozialpolitik für ältere Menschen. Gedenkschrift für Margret Dieck. Opladen 1999

Naegele, G./ Tewss, H.P. (Hrsg.): Lebenslagen im Strukturwandel des Alters. Altern der Gesellschaft – Folgen für die Politik. Opladen 1993

In dieser Rubrik will die TuP-Redaktion über neue sozialpolitische oder sozialrechtliche Entwicklungen und Entscheidungen berichten und ihre Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen oder die konkrete Praxis der Sozialen Arbeit darstellen.

PERSPEKTIVEN ROT-GRÜNER SOZIALREFORMEN (VI) MIT TARIFFONDS IN DIE »RENTE MIT 60«?

UTE KLAMMER

Auch nach der Bundestagswahl hält die Diskussion über die zukünftige Gestaltung der Alterssicherung an. Neu ist dabei die von den Gewerkschaften entwickelte und von der neuen Regierung aufgenommene Idee, als zusätzliche Säule der Alterssicherung tariflich vereinbarte Fonds außerhalb der Rentenversicherung einzuführen. Erstmals konkretisiert wurde dieses Tariffondsmodell von Arbeitsminister Riester Anfang Dezember 1998 in der Auftaktrunde zu den Gesprächen für ein »Bündnis für Arbeit«. Die Tariffonds sollen eine Doppelfunktion erfüllen und damit dem absehbaren Problemwandel gerecht werden: Kurzfristig steht die Entlastung des Arbeitsmarkts durch eine Umverteilung der Arbeit von älteren zu jüngeren Arbeitnehmern im Vordergrund. Älteren soll der Ausstieg aus dem Erwerbsleben durch Rentenabschlagskompensationen schmackhaft gemacht werden, damit Jüngere nachrücken können. Die Hoffnung ist, daß zumindest ein Teil der freiwerdenden Arbeitsplätze mit Jüngeren tatsächlich freiwillig wiederbesetzt wird. Langfristig sollen für Rentenanzugänge die Ausgleichsregelungen vermindert sowie nach ca. 15 Jahren schließlich vollständig geschlossen werden. Mittel- und längerfristig geht es darum, die Tariffonds zu einer kapitalgedeckten Zusatzabsicherung im Alter auszubauen. Zur Realisierung dieses Motivs werden zunächst die »überschüssigen« Fondseinzahlungen, die nicht für die Abschlagskompensation ausgegeben werden, und schließlich alle Einzahlungen als Kapitalstock angelegt. Aus dem Kapitalstock und dessen Verzinsung erwachsen dann individuelle Ansprüche der Beschäftigten, die später für die jüngere Generationen eine Ergänzung zur gesetzlichen Alterssicherung darstellen. Die Finanzierung der Fonds soll über einen von den Arbeitnehmern geleisteten Lohnverzicht erfolgen, der sich nach Vorstellung Riesters im ersten Jahr

auf einen Prozentpunkt der ausgehandelten Tariflohnerhöhung belaufen könnte und in den nächsten vier Jahren jeweils um einen zusätzlichen Prozentpunkt steigen würde. Der schließlich erreichte Satz soll dauerhaft abgeführt werden. Die Aushandlung der genauen Höhe des Lohnverzichts soll den Tarifpartnern überlassen bleiben, allerdings wird die (branchenübergreifende) Allgemeinverbindlichkeit angestrebt.

Altersgrenze und Arbeitsmarktprobleme

Wenn die Vorstellung »Rente mit 60 durch Tariffonds« zur Zeit die Alterssicherungsdiskussion mitbestimmt, so gibt dafür die Selbstverpflichtung der Regierung den Anlaß, den Abbau der Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt der Politik zu stellen und die dafür erforderlichen Maßnahmen im Konsens mit den Tarifvertragsparteien in einem »Bündnis für Arbeit« voran zu bringen. Erschwert wird die prekäre Lage auf dem Arbeitsmarkt nämlich durch die noch von der alten Regierung beschlossene Heraufsetzung der Altersgrenzen in der Rentenversicherung. Zwar ist ein vorgezogener Rentenbeginn weiter möglich, allerdings nur unter Inkaufnahme erheblicher Rentenabschläge. Diese dürften zahlreiche ältere Beschäftigte davon abhalten, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen und damit den Arbeitsplatz für andere Arbeitsplatzsuchende zu räumen. Bereits im Zuge des 1992 in Kraft getretenen Rentenreformgesetzes war vorgesehen worden, bis 2006 bzw. 2012 die vorgezogenen Altersgrenzen (mit Ausnahme der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie der vorgezogenen Altersgrenze für Schwerbehinderte und Erwerbsunfähige) auf die neue Regelaltersgrenze von 65 Jahren anzuheben. Mit den haushaltspolitischen Spargesetzen der Jahre 1996 und 1997 (Wachstums- und Beschäftigungsförde-

rungsgesetz, Altersteilzeitgesetz) sowie mit dem Rentenreformgesetz 1999 wird dieser Prozeß der Anhebung der Altersgrenzen deutlich beschleunigt: Bei der Altersgrenze für Arbeitslose und nach Altersteilzeitarbeit setzt die Anhebung der bisherigen Altersgrenze von 60 auf 65 Jahre bereits 1997 ein und wird Ende 2001 erreicht sein; bei den Frauen beginnt die Heraufsetzung von 60 auf 65 Jahre im Jahre 2000 und wird Ende 2004 erreicht sein; die langjährig Versicherten müssen ebenfalls bis Ende 2001 mit der Heraufsetzung der Altersgrenze von 63 auf 65 Jahre rechnen; auch die Altersgrenze für die Altersrente für Schwerbehinderte wird ab dem Jahre 2000 von 60 auf 63 Jahre angehoben. Zwar können Altersrenten bis zum Jahr 2012 unter den bekannten Voraussetzungen auch weiterhin vorgezogen in Anspruch genommen werden, allerdings unter Inkaufnahme von Abschlägen in Höhe von 0,3 % pro Monat des vorgezogenen Bezugs, d.h. von dauerhaften Rentenkürzungen um bis zu 18 %.

Die versicherungstechnischen Abschläge haben erhebliche Rentenminderungen zur Konsequenz. Zudem ist zu bedenken, daß sich für die Rentenbezieher die erreichbare Rentenhöhe im Falle der Frühverrentung durch den Ausfall von bis zu fünf Versicherungsjahren ohnehin vermindert. Die Abschläge können auch als ein entscheidendes Hindernis für die Verbreitung von Altersteilzeitregelungen gelten. Trotz der Fülle von tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeit – der Geltungsbereich von Tarifverträgen zur Altersteilzeit umfaßt inzwischen ca. 10 Millionen Beschäftigte – wurden zwischen August 1996 und November 1998 lediglich knapp 15.000 Anträge auf Zuschüsse durch die Bundesanstalt für Arbeit bewilligt. Für Beschäftigte, die nicht anderweitig abgesichert sind und deren Renten infolge von Niedrig- bzw. Teilzeiteinkommen und kurzer, unterbrochener Erwerbs- und Versicherungsverläufe ohnehin gering sind, vergrößern die Abschläge die Gefahr, mit ihrem Alterseinkommen an oder unter die Sozialhilfeschwelle zu geraten.

Die rechtlichen Grundlagen zur Altersgrenzanhebung sollen nach dem Willen der neuen Regierung unverändert gelten. Allerdings soll – wie bei den diversen Maßnahmen der Vergangenheit – der Arbeitsmarkt dadurch entlastet werden, daß man den Älteren den tatsächlichen Übergang in die vorgezogene Rente durch einen Ausgleich der Abschläge erleich-

tert. Der Unterschied zu den Frühverrentungsstrategien der Vergangenheit besteht vor allem darin, daß man nach Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung sucht, da die Strategie, der GRV einen Teil der finanziellen Verantwortung für die Bewältigung der Arbeitsmarktkrise zu übertragen, als nicht mehr akzeptabel erachtet wird.

Mögliche arbeitsmarktpolitische Effekte

So gravierend die Folgeprobleme von Altersgrenzanhebung und Rentenabschlägen für den Arbeitsmarkt und die Einkommenslage der Betroffenen auch einzuschätzen sind, so bleibt doch zu hinterfragen, ob die Idee, die Rentenabschläge durch Zahlungen aus Tariffonds zu kompensieren, die gewünschten Ergebnisse bringt. Da nicht an eine Veränderung der rentenrechtlichen Vorgaben gedacht ist, bleibt von vornherein der Kreis, der für eine Rente mit 60 in Frage kommt, begrenzt. Es handelt sich um Frauen sowie um Schwerbehinderte, Arbeitslose und Arbeitnehmer nach Altersteilzeit. Von einer generellen Rente mit 60 kann also nach dem vorliegenden Entwurf keine Rede sein. Zudem ist keineswegs sichergestellt, daß die Aufstockungsleistungen aus den Fonds auch allen von Abschlägen Betroffenen zufließen. Da es sich um betriebliche oder branchenbezogene Leistungen handelt, gehen jene leer aus, die gar nicht mehr beschäftigt sind. Dabei handelt es sich vor allem um Frauen, die die Voraussetzungen für den Rentenbeginn mit 60 zwar erfüllt haben, aber schon vor Rentenbeginn aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, sowie um die Gruppe der bereits Arbeitslosen. Die Arbeitnehmer also, die ihren Arbeitsplatz schon »geräumt haben«, können keinen Arbeitsplatz mehr für Jüngere »freimachen« und würden insofern, obgleich ihre Renten in der Regel besonders niedrig liegen, auch keine Leistungen aus den Fonds erhalten. Die Abschlagskompensation zielt insofern im wesentlichen auf den Kreis der (Kern)Beschäftigten. Das arbeitsmarktpolitische Motiv dominiert, das sozialpolitische Motiv, die Abschläge gerade bei Niedrigrentenbeziehern auszugleichen, ist demgegenüber sekundär. Schätzungen zufolge könnte sich die Entlastung des Arbeitsmarktes nach fünf Jahren im Höchstwert auf etwa 800.000 Personen kumulieren (vgl. Bäcker/ Klammer 1999). Diese Potentialeffekte sind allerdings nicht mit einem entsprechenden Abbau der Zahl der registrierten Arbeits-

losen gleichzusetzen, da Stellenbesetzungen auch aus der Stillen Reserve heraus erfolgen. Zudem setzen die errechneten Effekte flächendeckende Vereinbarungen voraus, die einer gesetzlichen Lösung gleichkämen. Insofern ist aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen heraus nicht ersichtlich, worin die besonderen Vorteile einer Fondslösung gegenüber einer rentenrechtlichen Regelung liegen, bei der man z.B. den Zeitraum der Altersgrenzenanhebung strecken und/oder die Abschlagsätze mindern könnte. Mit Mehrkosten verbunden ist jede Lösung, die einen früheren Ruhestandsbeginn möglich machen soll. Für die Beschäftigten ist es letztlich gleichgültig, ob die Einkommenszuwächse durch Beitragssatzsteigerungen oder durch Abführungen an die Tariffonds gemindert werden.

Finanzielle Belastungen

Selbst wenn das erklärte Ziel der Regierung, die Beitragssätze der GRV längerfristig nicht über 20 % steigen zu lassen, verwirklicht wird, läge bei Einführung der Tariffonds in der angedachten Form der Gesamtbeitragssatz *inklusive* Tariffonds bereits in wenigen Jahren bei rund 25 %. Dabei würde sich vor allem die Beitragsbelastung für die Arbeitnehmer erhöhen, falls – wie es aussieht – mit den Tariffonds ein Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung eingeleitet wird. Gegenüber dem heutigen Beitragssatz entsprächen die allein von den Arbeitnehmern getragenen Tariffondsbeiträge in Höhe von knapp 5 % des Einkommens einer Beitragserhöhung um rund der Hälfte des momentanen Satzes. Die Arbeitgeber würden dagegen im Vergleich zu einer entsprechenden Steigerung der Beiträge in der GRV relativ entlastet. Rückwirkungen auf die Finanzlage der GRV entstehen kurz- und mittelfristig vor allem durch die Vorfinanzierungskosten für die vorgezogenen Renten, die der VDR auf 3,5 Mrd. DM pro 100.000 vorzeitige Renten und Jahr beziffert hat. Einsparungen in der GRV kämen allerdings massiv dadurch zustande, daß der Tariffonds faktisch ähnlich wie der gerade erst abgeschaffte demographische Faktor wirken würde: Da die Nettolöhne sinken, würde sich durch die Nettolohnanpassung auch der Anstieg der Renten verlangsamen. Dies bedeutet, daß die Bestandsrentner faktisch ähnliche Wohlfahrtsverluste zu erleiden haben wie die Erwerbstätigen, ohne daß sich allerdings das »offizielle« Rentenniveau ändern würde.

Tariffonds und Gerechtigkeit

Die Tariffonds-idee birgt absehbare Probleme im Bereich der *intragenerationalen* Gerechtigkeit, insofern gruppenspezifische Kosten- und Nutzenunterschiede innerhalb ein und derselben Generation existieren. Ein wesentlicher Effekt der vorgestellten Regelungen wäre die unterschiedliche Belastung verschiedener Tarifbereiche durch die scheinbar einheitliche Regelung, auf jeweils einen Prozentpunkt (oder einen anderen einheitlichen Prozentpunktsatz) der vereinbarten Lohnerhöhung zu verzichten. 1997 bestanden in der BRD über 47.000 gültige Tarifverträge, betrachtet man nur die bereits »geglätteten« durchschnittlichen Tarifierhöhungen gegenüber dem Vorjahr für einzelne Wirtschaftsbereiche, so ergibt sich für 1998 in Westdeutschland eine Spanne zwischen 1,2 % (Energie- und Wasserversorgung, Bergbau) und 2,0 % (Handel, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe), im Osten sogar zwischen 0,8 % (Baugewerbe) und 5,9 % (Nahrungs- und Genussmittelgewerbe). Ein Lohnverzicht in Höhe von einem Prozentpunkt hätte insofern für Arbeitnehmer in unterschiedlichen Tarifbereichen auch ein sehr unterschiedliches Gewicht. Die Beschäftigten »schwächerer« Branchen würden überproportional belastet; in einzelnen Bereichen wäre es im letzten Jahr sogar zu nominalen Einkommenseinbußen der Beschäftigten gekommen. Die Belastungswirkung unterscheidet sich damit grundsätzlich von der einer Erhöhung der Sozialbeiträge, die als Prozentsatz des *individuellen Einkommens* die Leistungsfähigkeit stärker berücksichtigt. Gruppenspezifische Ungleichbehandlungen würden sich zudem daraus ergeben, daß Personen, die keiner der ehemals durch niedrigere Altersrenten begünstigten Sondergruppen angehören, aber auch Personen, die bereits ihren Arbeitsplatz »geräumt« haben (vor allem Arbeitslose und viele Frauen), von den neuen Leistungen ausgeschlossen bleiben würden.

Entscheidend für die Frage nach *intergenerationaler* Gerechtigkeit ist, ob verschiedene Generationen beim Erreichen des gleichen Alters unterschiedlich behandelt werden. Gemäß dieses Kriteriums verstößt das Tariffondsmodell auch in bedenklichem Maße gegen die *intergenerationale* Gerechtigkeit, insofern es den Ausgleich der Rentenabschläge nur für rentennahe Jahrgänge vorsieht. Wie bei jedem neu eingeführten Umlageverfahren kommt es zu sogenannten »windfall-profits«: Die ersten Lei-

stungsbezieher erzielen die besten Renditen, da sie trotz geringer eigener Einzahlungen in den Genuß der vorgesehenen Leistungen kommen. Normalerweise verschlechtert sich das Beitrags-Leistungsverhältnis c.p. bis zum »Ausreifen« des Systems, um dann konstant zu bleiben. Bei dem Tariffonds-Vorschlag sind die »windfall-profits« jedoch besonders ausgeprägt, da die Möglichkeit zum Bezug der Abschlagskompensation von vornherein auf ca. 15 Rentenzugangsjahrgänge (d.h. Frühverrentungsfälle der Jahre bis etwa 2015) beschränkt werden soll. Begünstigt würden somit die heute ca. 45 - 60jährigen, und davon besonders die »älteren« Jahrgänge, die nach kurzer Beitragsdauer in den Genuß der höchsten Leistungen (volle Abschlagskompensation) kommen. Es sind zwar diejenigen – und dies kann als *sozialpolitisches* Motiv die vorgesehene Abschlagskompensation rechtfertigen –, die zeitlich kaum noch Möglichkeiten haben, private Vorsorge zum Ausgleich der eingeführten Abschläge zu betreiben, andererseits handelt es sich aber um insgesamt gut abgesicherte Jahrgänge mit vergleichsweise langen, lückenlosen Erwerbsbiographien. Alle jüngeren Erwerbstätigen sind Nettolöhler, deren Rendite aus diesem Beitragsteil gleich Null ist. Der den Jüngeren zugedachte »Gegenwert« ist nicht-monetärer Art; er besteht in einer Aussicht auf Verbesserung der Arbeitsmarktlage. Der neue Generationenpakt steht somit unter dem Motto: Geld gegen Arbeitsplätze. Es stellt sich die Frage, wie hoch dieser »Preis« pro eventuell neu zu besetzendem Arbeitsplatz sein würde. Die entstehenden Kosten werden auf ca. 100.000 DM pro durchschnittlichem Arbeitnehmer, der mit 60 statt mit 65 in Rente geht, beziffert. Entscheidend ist jedoch, daß die tatsächliche »Prämie« für einen neu zu besetzenden Arbeitsplatz je nach Annahme über die Wiederbesetzungsquote wesentlich höher läge. Optimistische Schätzungen der IG Metall gehen von einer Neubesetzung jedes dritten Arbeitsplatzes aus, die Erfahrungen früherer Frühverrentungsprogramme werden auf eine Neubesetzung pro sieben Stellen beziffert. Dies entspräche einem von den Erwerbstätigen über die Tariffonds zu entrichtenden »Preis« von ca. 300.000 - 700.000 DM pro neu zu besetzenden Arbeitsplatz.

Die Bedenken überwiegen

Die Idee der Tariffonds scheint auf den ersten Blick etwas Bestechendes zu haben: Mit der

Etablierung eines einzigen neuen Instruments soll im Zeitverlauf flexibel auf die absehbare Problemverschiebung von »hoher Arbeitslosigkeit« zu »niedrigem Alterssicherungs-niveau« reagiert werden. Ältere Arbeitnehmer können auf eine abschlagsfreie Rente und jüngere Menschen jetzt auf einen Arbeitsplatz und später auf eine Zusatzsicherung hoffen. Gemessen an ihren intra- und intergenerationalen Verteilungswirkungen muß jedoch zumindest die Beurteilung des umlagefinanzierten ersten Teils der »abschlagsfreien Rente mit 60« kritisch ausfallen. Angesichts der Mehrbelastungen, die von den jüngeren Erwerbstätigen im Ausgleich gegen das Versprechen neu zu besetzender Arbeitsplätze zu tragen wären, ist kaum anzunehmen, daß diese Komponente des Tariffonds-vorschlags bei der jüngeren Generation Zustimmungsfähig ist. Sofern es ausschließlich um die Milderung der beschlossenen Rentenabschläge geht, kann dies zudem besser – und mit geringerem Verwaltungsaufwand – innerhalb der GRV geschehen, ohne daß dies deshalb teurer würde. Die Finanzierung über Tariffonds stellt hier nur eine – gewollte – optische Verschiebung dar. Zu berücksichtigen ist auch, daß Vereinbarungen, die über Jahre hinweg die Lohnerhöhungen durch Abführungen an die Fonds mindern, den tarifpolitischen Gestaltungsspielraum so verengen, daß kein Platz mehr für Arbeitszeitverkürzungen und -regelungen anderer Art verbleibt. Wenn Arbeitszeitverkürzung ein unverzichtbares Mittel zum Abbau der Arbeitslosigkeit ist, dann sollte nicht nur an die Lebensarbeitszeit gedacht werden, sondern auch an jene Modelle, die am Anfang und in der Mitte des Erwerbsverlaufs greifen und beispielsweise darauf abzielen, die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung zu erleichtern bzw. individuelle Erwerbsunterbrechungen in unterschiedlichen Phasen des (Erwerbs-)Lebens finanziell abzufedern und Arbeit auf diese Weise umzuverteilen. Dies würde der zweifelhaften Tendenz vorbeugen, einseitig ältere Mitarbeiter ungeachtet ihrer Qualifikationen, ihrer Interessen und ihrer wachsenden Restlebenserwartung auf das »Abstellgleis« zu verfrachten und jüngere zur Zahlung dieser Politik heranzuziehen.

Literatur

Bäcker, G./Klammer, U.: Tariffonds - ein neuer Generationenvertrag? In: WSI-Mitteilungen 1/99.

Diese Rubrik soll der fachpolitischen Bilanzierung dienen. Dazu stellt die TuP-Redaktion Fachbereiche der Sozialen Arbeit insgesamt in den Mittelpunkt und gibt exponierten Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereiches Gelegenheit zu einer fachpolitischen Gesamtbewertung.

ZUM INTERNATIONALEN JAHR DER SENIOREN (V) ALTERN IN DER ZWEITEN HEIMAT – HANDLUNGSANSÄTZE UND INTERVENTIONEN

MARIA BUSCHE-BAUMANN, GUDRUN MANE, DURSUN TAN

Auf die Frage, was eigentlich alt und was jung ist, antwortet Novalis: Jung ist, wo die Zukunft verwaltet wird – Alt, wo die Vergangenheit die Übermacht hat. Gerontologie, Migrationsforschung und Soziologie haben sehr unterschiedliche Alterstheorien entwickelt. Einig sind sie sich darin, daß Altern nicht nur ein biologischer Vorgang ist, sondern sozial und kulturell überformt wird. Dies hat uns zu unserem Forschungsgegenstand »Altern in fremden Kulturen« geführt*. Wir haben uns die Leitfrage gestellt, in welche Richtung sich die Migrationssozialarbeit und Altenarbeit entwickeln muß, wenn zukünftig Menschen aus unterschiedlichen Nationen und Kulturen in der Bundesrepublik alt werden.

Die amtliche Statistik prognostiziert, daß die Zahl der Ausländer unter den 60jährigen und Älteren bis zum Jahre 2010 auf 1,3 Mio. und bis zum Jahr 2030 auf 2,8 Mio. steigen wird. Es bleibt abzuwarten, ob die prognostizierten Zahlen an ausländischen älteren Menschen tatsächlich erreicht werden. Ohne Zweifel wird die Bedeutung der ausländischen Altenbevölkerung wachsen. Werden damit auch neue gesellschaftliche Konfliktlinien wachsen?

Obwohl die Defizit-Theorie in der Gerontologie bzw. biologisch orientierte Theorien, die das Alter in Begriffen von zwangsläufigem Abbau behandeln, in der Wissenschaft kaum noch Akzeptanz finden, hält sich in der Öffentlichkeit hartnäckig ein Ansatz, wonach der Alternprozeß als ein soziales Leiden betrachtet wird – das, wenn es sich zu weit ausbreitet, die Gesellschaft bedroht. In dieser Geisteshaltung wird der ältere Mensch zu einer Last erklärt. Infolge dessen ist es dann nur allzu konsequent, daß sich die Gesellschaft um die alten Menschen

in der Weise »kümmert«, daß sie sie aussondert und schließlich abschiebt. Alt und Ausländer zu sein wird in der Wissenschaft meist unter dem Stichwort der doppelten Benachteiligung bzw. Stigmatisierung diskutiert. Altenarbeit und Migrationssozialarbeit haben »ältere Ausländer« seit einigen Jahren als *Kunden* und *Klienten* entdeckt, wie die Zahl der Tagungen und Publikationen zu erkennen gibt. Doch entspricht diese Zukunftsvorstellung auch den Bedürfnissen und Planungen älterer MigrantInnen? Welche Lebensentwürfe entwickeln ältere MigrantInnen; haben sie Bedürfnisse und Erwartungen an das Altenhilfesystem bzw. an die Ausländersozialarbeit und wenn ja, welche? Welche Selbsthilfepotentiale, Stärken und Schwächen bringen sie mit, welche familiären und informellen Netzwerke existieren? Über welches Wissen und Können müssen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen in diesem Handlungsfeld verfügen? Welche Lehrinhalte ergeben sich aus den Qualifikationsanforderungen für die Ausbildung an Hochschulen?

Integration als gesellschaftliche Teilhabe

Die Wende des Blicks von der Bearbeitung eines »Ausländerproblems« hin zu einer Einwanderungspolitik, die ausgehend von der faktischen Einwanderung bemüht ist, ein friedliches Zusammenleben zu organisieren, ist in der Bundesrepublik längst überfällig. Einige unserer Nachbarländer sind diesbezüglich bereits viel weiter. In der Bundesrepublik liegen beispielsweise noch immer die Entwürfe für ein Antidiskriminierungsgesetz in den Schubladen, zu dessen Verabschiedung die Bundesregierung bereits von einigen UN-Gremien aufgefordert worden ist. Die politische Kultur hat gegen-

wärtig genau gegenteilige Tendenzen. Parolen wie »kriminelle Ausländer raus« oder »Deutsche zuerst« finden immer mehr Anklang. Ein Teil der Bevölkerung scheint davon auszugehen, daß MigrantInnen auch langfristig keine Rechte und keinen Rechtsschutz erwerben sollen. Dies belegt auch die aktuelle Diskussion um die Staatsbürgerschaft. In dieser Situation hat Forschung über ältere MigrantInnen eine wichtige Signalwirkung. Sie ist ein Signal, daß es eine kritische Öffentlichkeit gibt, die unter Integration nicht eine reine Anpassungsleistung der Eingewanderten versteht, sondern eine echte gesellschaftliche Teilhabe, die auch Rechte und Ansprüche z.B. auf soziale Leistungen beinhaltet. Als solche leistet sie einen Beitrag gegen die Tendenz zur Ethnisierung sozialer Konflikte, die den sozialen Frieden bedroht, und kann, wenn sie als Angebot zur Partizipation verstanden wird, auch Ethnisierungstendenzen auf Seiten der Minderheitengruppen entgegenwirken.

Interkulturelle Kompetenz ist gefragt

Wenngleich auch die Frage der Notwendigkeit einer speziellen Qualifizierung für die soziale Arbeit mit dieser Personengruppe eine zentrale Rolle spielt, so geht es doch keineswegs darum, eine neue Klientengruppe zu konstruieren. Die Ergebnisse vorausgegangener Untersuchungen und auch bereits die demographischen Daten machen jedoch deutlich, daß ein großer Teil älterer MigrantInnen spätestens im Fall der Pflegebedürftigkeit auf professionelle Hilfe angewiesen sein wird. Auf diese Aufgabe sind jedoch Praktiker und Institutionen der Altenhilfe – trotz partieller Erfolge – insgesamt nicht ausreichend vorbereitet. Zwar bildet der mittlerweile favorisierte Ansatz der biographischen und ganzheitlichen Gerontologie eine gute Grundlage für eine bedarfsgerechte Versorgung auch älterer MigrantInnen, doch sind darüber hinaus weitere Kenntnisse und Fähigkeiten notwendig. Die Spezifika einer Migrationsbiographie und die daraus möglich resultierenden Bedürfnisse, Kompetenzen oder auch Defizite müssen ebenso bekannt sein wie z.B. Spezifika der Sozialisation im Herkunftsland, die sich nicht geringfügiger auf das aktuelle Persönlichkeitsprofil auswirken. Notwendig erscheint uns auch die Bereitschaft, sich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen. Nolens volens ist auch in diesem Tätigkeitsfeld interkulturelle Kompetenz gefragt, damit es

nicht zu einer Anhäufung nicht bearbeitbarer kulturell bedingter Konflikte zwischen Professionellen und Klienten oder verschiedenen Klientengruppen kommt.

Der »Generationenvertrag« ist brüchig

Ebenso wie der Mythos der endgültigen Rückkehr von MigrantInnen ins Herkunftsland hält sich hartnäckig auch der Mythos, daß der Generationenvertrag innerhalb der Gruppe der MigrantInnen noch unmittelbare Gültigkeit hätte und daß diese somit bei der Versorgung im Alter auf die Hilfe ihrer Kinder zurückgreifen können. Tatsächlich äußert ein großer Teil der befragten MigrantInnen in vielen Untersuchungen wie auch in unserer aktuellen Studie die Erwartung oder Hoffnung, die Kinder würden im Fall einer Pflegebedürftigkeit die Versorgung übernehmen. Wie hoch jedoch die tatsächliche Bereitschaft der nachfolgenden Generation zur Pflege ist, darüber gibt es keine verlässlichen Informationen. Jedenfalls gibt es eine Fülle von Indizien dafür, daß – vorsichtig formuliert – die Lebensplanung folgender Migrantengenerationen die Hilfe der Eltern als bevorstehende Aufgabe nicht automatisch einschließt. Und auch die Erwartungshaltungen seitens der Elterngeneration zeigt diesbezüglich erste Brüche.

Für die politischen Gestaltung ist die reale Pflegebereitschaft der Nachkommenschaft neben der Erwartung der Elterngeneration genauso einzubeziehen. Ob und wie ältere MigrantInnen im Pflegefall auf professionelle Hilfe angewiesen sein werden, hängt nicht unwesentlich von der Bereitschaft ihrer Kinder ab. Sollte sich herausstellen, daß es tatsächlich eine große Diskrepanz zwischen den Erwartungen und der Bereitschaft bezüglich der Pflege gibt, so ist innerhalb der Gruppe der MigrantInnen mit einer Verschärfung der Generationenkonflikte zu rechnen. In diesem Konfliktfeld wird es Aufgabe der Forschung und Sozialarbeit sein, möglichst flexible Modelle zu entwickeln, die die folgende Generation je nach Möglichkeit und Bereitschaft in die Versorgung einbezieht, insbesondere durch die Bereitstellung qualifizierter professioneller, der speziellen AdressatInnengruppe angemessener Hilfe den Erwartungsdruck abmildert und so einen Beitrag dazu leistet, den Generationenkonflikt zu dämpfen und damit die wichtigen familiären Bindungen erhalten.

Der mühsame Migrationsprozeß

MigrantInnen bleiben in ihrer Migration nicht in der häufig als depriviert empfundenen und beschriebenen Ausgangssituation hängen. Sie gestalten aktiv ihre berufliche, soziale und private Situation. In den Interviews wird diese aktive Rolle der Gestaltung gegenüber dem stummen Zwang der Verhältnisse deutlich. So kristallisiert sich immer mehr heraus, daß z.B. das Pendeln zwischen Herkunft- und Einwanderungsland nicht immer eine Not, sondern häufig eine selbstgewählte Option darstellt, gewissermaßen ein Versuch, die vorgefundenen Möglichkeiten für die eigene Lebenszufriedenheit zu optimieren. Die *Opferstathypothese* bzw. die These von der *doppelten Marginalisierung* kann aus den bisherigen Interviews nicht eindeutig bestätigt werden. Viele Untersuchungen stellen die Migrationsschicksale in der Mehrzahl unter die Betrachtung der Ausgrenzungs- und Entfremdungsmechanismen. Sie berücksichtigen zu wenig die vollbrachten Erfolge und potentiellen Ressourcen der MigrantInnen und verabsolutieren statt dessen die Deprivationsverläufe und deren Konsequenzen. Betrachtet man Migration jedoch nicht statisch, sondern als Prozeß, so fällt die festgestellte »Lebensbilanz« häufig differenzierter aus als in den Momentaufnahmen. Sie sagt dann mehr als momentane Stimmungen über die Gesamtbilanz aus. Brüche, Wandlungen und Ambivalenzen werden deutlich, die nicht unilinear und als invariante Größen gedacht werden können. Aufstieg und Abstieg, Auflösung und Stabilität, Abbau von Leistung und Erwerb neuer Kompetenzen, Defizite und Ressourcen liegen häufig nebeneinander, halten sich in vielen Fällen die Waage oder kompensieren einander. Positives und Negatives, Vergangenes und Gegenwärtiges vermengen sich mit den Zukunftsentwürfen biographisch zu einer Lebensbilanz.

In der Forschung gilt es daher, die in den Interviews gezogene Lebensbilanz stets mit allen ihren Ambivalenzen wahrzunehmen. Diese kann durch unvorhersehbare Ereignisse morgen schon wieder anders ausfallen als heute. Es ist dabei stets zu berücksichtigen: Bei jeder Bilanz sind neben diesen erwähnten Aspekten immer auch die objektiven Lebensumstände in den beiden Bezugsländern und deren subjektive Einschätzung durch das Individuum zu berücksichtigen. Die Situation im Herkunftsland, das dortige Gesundheitssystem, Entfaltungschancen von Wünschen und Lebenszielen, die

rechtliche Situation und nicht zuletzt mögliche Fremdheitsgefühle und konflikthafte Beziehungen werden implizit oder explizit mit der Situation im Einwanderungsland kontrastiert. Interessant ist auch, daß der Lebensbilanz nicht nur die eigene Person zugrundegelegt wird, sondern die Person erweitert um die Kernfamilie gedacht wird. Die Kernfamilie bildet nahezu in allen Fällen das Zentrum der persönlichen Identität. Die individuelle Biographie wird so zu einem Teilstück einer umfangreicheren, mehrere Generationen umfassenden Biographie und kann somit anders bilanziert werden. Was ich persönlich nicht erreicht habe, haben meine Kinder erreicht oder werden meine Kinder erreichen, lautet die Devise. Der Migrationsprozeß wird somit auf mehrere Generationen aufgeteilt, die nicht erreichten Ziele und Wünsche auf die Kinder übertragen. Ob die Kinder sich an dieser Erwartungshaltung orientieren werden, bleibt eine noch zu beantwortende Frage. Problematisch ist die Situation für diejenigen, die nicht über diesen Bezugsrahmen verfügen.

Zunahme von Ethnizität im Alter?

Der Diskurs über ethnische Zuordnung in der Migrationsdebatte erkennt zu wenig den grundsätzlichen *Unterschied zwischen Ab- und Ausgrenzung*. Nicht jeder Bezug auf die eigene Herkunft und nicht jeder Rückzug zum Herkunftsmilieu muß zwangsläufig Ausgrenzung und das Infragestellen von interkultureller oder transkultureller Interaktion bedeuten. Die Mehrzahl der MigrantInnen lebt in ähnlich funktional differenzierten Lebenswelten wie einheimische Deutsche, nämlich in einer stärker monokulturell dominierten Privatsphäre bei gleichzeitig interkultureller Ausrichtung in der Öffentlichkeit bzw. Teilöffentlichkeit.

Nach aller Erfahrung ist Migration in der Kernidee zunächst eine Lebensphase in »Paranthese«, genauer gesagt: Provisorium. Das eigentliche Leben soll danach beginnen oder wieder fortgesetzt werden. Diese positive Zukunftsperspektive trägt das Migrationsprojekt. Es ist daher nicht unwichtig, danach zu differenzieren, ob das Migrationsprojekt als *optimistisches* oder *pessimistisches Lebensprojekt* entworfen und angetreten wurde, was entscheidenden Einfluß auf die Lebenszufriedenheit und auf die Integrations- bzw. Segregationsprozesse im Migrationsland hat. Wenn auch der reale Migrationsprozeß bei den meisten MigrantInnen

nicht synchron zu ihren beabsichtigten Migrationsentwürfen verlief, so überwiegt doch der Anteil derjenigen, die das Migrationsprojekt als ein optimistisches Lebensprojekt begannen. Dies entspricht dem generellen Migrationstypus, wobei optimistisch ein zweideutiger Begriff ist, insofern es sich auch um Zweckoptimismus zur Glättung des Lebenslaufs, zur Herstellung von Kontinuität im Alter handeln kann. Um diese Fragen genauer beantworten zu können, ist das Heranziehen von allgemeinen gerontologischen Theoremen erforderlich.

Mit diesen Theoremen ließe sich die Zunahme der Ethnizität im Alter auch allgemeiner als die Zunahme des Bedürfnisses nach vertrautem Milieubezug darstellen. Demnach würde die Zunahme von Ethnizität im Alter lediglich eine spezifische Variante des Erstarkens von präsozialen Prägungen im Alterungsprozeß und nicht als eine eigenständige Determinante zu betrachten sein. Durch die verstärkte Zuwendung zum vertrauten Milieu suchen die MigrantInnen nach streßreduzierten, dem eigenen Selbstverständnis entsprechenden und auf das eigene affektologische Bezugssystem abgestimmten Lebensraum, auch weil vertraute Bezüge und die Zahl emotional naher Personen mit zunehmendem Alter abnimmt. Um so dringender suchen sie nach symmetrischen sozialen Beziehungen, die sie im eigenen Milieu leichter finden. Bezüglich dieses Punktes erklärt die Bourdieusche *Milieutheorie* mehr als viele Ethnizitätstheorien. Auch das gerontologische *Disengagementtheorem* und die *Kontinuitätsthese* beinhalten diesbezüglich mehr Aussagekraft als die Allrounderhypothese von der zunehmenden Ethnizität im Alter, die sich in der Migrationsforschung größter Beliebtheit erfreut. Nach der Kontinuitätsthese verstärken sich im Alter die bereits bestehenden Grundtypen, und es ergibt sich keine grundlegende Neuorientierung mehr. Die Disengagementtheorie versucht zu erklären, warum ältere Menschen – manche älteren Menschen – sich mit zunehmendem Alter von der Außenwelt zurückziehen und ob sie dies freiwillig tun.

Bewältigungsmechanismen im Übergang

Bedürfnisse und Wünsche werden in den in Deutschland durchgeführten Interviews mit älteren MigrantInnen aus der Türkei weitgehend in Problemform artikuliert, wahrscheinlich, um sich bei den GesprächspartnerInnen Gehör zu

verschaffen und die eigenen Lebensleistungen deutlicher zu konturieren. Hinzu kommt, daß es durchaus eines der gängigen Muster in der Türkei darstellt, Entscheidungen als Negativentscheidungen zu treffen, in Form von »Zwängen«, als Nichtanderskönnens anstelle Nichtanderswollens. Auch weil man im Verlaufe der Lebensgeschichte so sehr durch das »Muß« geprägt wurde, ist diese Form von Entscheidungsfindung für viele Teil des individuellen Habitus und Teil des Lebenskonzepts geworden. Das erweckt bei den InteraktionspartnerInnen allzu häufig den Anschein, als würden die Probleme den Lebenslauf dominieren. Erst bei näherer Betrachtung wird die aktive Gestaltung des Lebensentwurfs deutlich. Es handelt sich vielfach lediglich um eine defensive Form von Aktivität, oder mit Steinhilber (1995) gesprochen, um eine »Strategie der aktiven Passivität«, mit der Hilfe von Außen aktiviert wird, eine Form der Aktivierung von »Sozialem Kapital«. Auch ermöglicht die Negativdarstellung des Migrationsverlaufs die spätere Idealisierung der Herkunftsbedingungen. Eine Kompensationstechnik, wie z.B. auch das gegenwärtig zu beobachtende Wiederentdecken von kulturellen Bräuchen und religiösen Traditionen, die häufig dazu dient, schwierige Lebensabschnitte und Lebenskrisen in Deutschland leichter zu bewältigen. Nicht zuletzt tritt vor der Folie der Negativdarstellung die Lebensleistung schillern hervor.

Nicht vergessen werden darf bei allem Gesagten allerdings, daß es sich bei den ausländischen Alten – verglichen mit den Deutschen – überwiegend um »junge Alte« handelt, die noch nicht pflegebedürftig sind. Auch dominieren in den Umfragen die ArbeitsmigrantInnen und bleiben Vertriebene, Flüchtlinge und kleine MigrantInnenpopulationen außen vor. Nicht vergessen werden darf auch, daß es auch in der Migrationsforschung einen Paradigmenwechsel von der Problemorientierung zur Ressourcenorientierung gegeben hat, dessen negative Nebenfolge das Verdrängen von Problemen sein kann, weil man möglicherweise nur noch nach den Leistungen Ausschau hält.

Die Konsequenzen für das Hilfesystem

Die von uns bislang einer Erstausswertung unterzogenen Interviews bestätigen bisherige Überlegungen zu den Altenhilfesystemen und relativieren gleichzeitig den Stellenwert interkultu-

reller Projekte. Die Ergebnisse der Institutionsbefragung lassen den vorläufigen Schluß zu, daß was als interkulturelle Arbeit tituliert wird, faktisch Hilfe in Notlagen, Stützung und Beratung, also eigentlich klassische Migrationssozialarbeit ist.

Es lassen sich folgende praktische Schritte für das Altenhilfesystem und die Profession der Sozialarbeit ableiten:

Es gilt zunächst nach *Bedarfsschwerpunkten* zu differenzieren, wie dies von Dietzel-Papakyriakou und Olbermann (1995) vorgeschlagen wurde: 1. Psychosoziale Unterstützung; 2. gesundheitlich-pflegerische Versorgung; 3. sozialrechtliche Absicherung. Sodann schlagen wir vor, entsprechend unterschiedlicher Migrationsmotive und biographischer Besonderheiten eine *Bedarfsdifferenzierung* vorzunehmen: Alter, Geschlecht, Familienstand, Generation, Nationalität, Rückkehr bzw. Verbleib oder Pendeln. Um diese Differenzierung zu ermöglichen, bedarf es der Existenz von *Clearingstellen*, die biographie- und bedarfsorientierte Lösungswege aufzuzeigen fähig sind. Eine derartige Funktion könnten die klassischen Migrationssozialdienste der freien Wohlfahrtsverbände, aber auch deren Altenpflegedienste in Zusammenarbeit mit wohlfahrtsinternen und externen *Migrationsdiensten* übernehmen. Desweiteren erscheint es sinnvoll, die *Selbsthilfepotentiale* der Betroffenen zu aktivieren und die Selbsthilfeorganisationen stärker in die Altenarbeit einzubeziehen. Da präventive Handlungsansätze sinnvollerweise innerhalb der Lebenswelt von älteren MigrantInnen realisiert werden sollten, ist es ratsam, private Netze, wo es geht, zu erhalten und zu stabilisieren. Auch liegen noch viele Selbsthilfepotentiale brach, die aktiviert werden könnten, insbesondere in den Selbstorganisationen von MigrantInnen. Auf der übergeordneten migrationspolitischen Ebene käme es insbesondere darauf an, bestehende Mobilitätsbarrieren abzubauen, um das Pendeln zu vereinfachen und den Schrecken der Endgültigkeit von der Entscheidung für Rückkehr oder Verbleib zu nehmen.

SozialarbeiterInnen, Pflegekräften und Pädagogen fällt die Aufgabe zu, sich auf drei Qualifizierungsebenen in Bezug auf interkulturelle Kompetenz weiterzubilden:

- professionelle soziale und pädagogische Arbeit jenseits des Leitmotivs Hilfe,
- professionelle Pflege, die auch spezifische

psycho- und soziogenetische Spezifika des Klienten oder Patienten berücksichtigt.

– Aufbau, Ausbau und Stützung informeller, ehrenamtlicher und familiärer Hilfsnetze. Die Ausbildungsstätten stehen vor der Herausforderung, Curricula für Fort- und Weiterbildung zu entwickeln, z.B. in Form von Aufbau- und Zusatzstudiengängen »Gerontologie mit interkulturellem Schwerpunkt.«

*Ein von der Volkswagen-Stiftung gefördertes und von Prof. Friedhelm Vahsen geleitetes internationales Forschungsprojekt der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden (DIGESA) unter Beteiligung der Universitäten Madrid (Spanien), Ljubljana (Slowenien) und Mersin (Türkei).

Literatur

AWO-Westfalen/Forschungsgesellschaft für Gerontologie (Hrsg.): Entwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien für die Versorgung älter werdender und älterer Ausländer. Dortmund 1993

Bourdieu, P.: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main 1987.

DRK-Hannover (Hrsg.): Migration und Alter. Dokumentation der Fachtagung. Hannover 1998

Dietzel-Papakyriakou, M./Olbermann, E.: Entwicklung von Handlungsstrategien für die Versorgung älter werdender und älterer Ausländer. BMSA, Bonn 1995

Fabian, T./Strake, G. A.: Zusammenhänge von Lebenszufriedenheit und Rückkehr sowie Verbleibsmotiven bei älteren türkischen Migranten in Deutschland. In: Tarnai, Ch. (Hrsg.): Beiträge zur empirischen pädagogischen Forschung. Münster/New York 1993

Holz, G./Scheib, H./Aljun, S. u.a.: Fremdsein, Alt werden, und was dann? – Ältere Migrantinnen und die Altenhilfe. ISS-PONTIFEX 4/1994

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.): Altwerden 2000. Ein Memorandum zur Altenhilfe und Altenarbeit in Deutschland.

Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (Hrsg.): Alterssicherung von Frauen. Hannover 1998

Schulte, A.: Zur spezifischen Lebenssituation älterer MigrantInnen in der Bundesrepublik Deutschland. In: IZA 3/1993

Tan, D.: Ältere Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik Deutschland. In: IZA 3/1993

Vorstand des Deutschen Vereins: Ältere Migrantinnen und Migranten in Deutschland. NDV Heft 5/1998

Wölk, S.: Luftwurzeln in der zweiten Heimat. Frankfurt am Main 1997

Zentrum für Türkeistudien: Zur Lebenssituation und spezifischen Problemlage älterer ausländischer Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1993

ARBEITSFELD PFLEGE

ANGEBOTSSTRUKTUREN VON WOHNEN UND PFLEGE – SOZIALPOLITISCHE REGULIERUNGSSTRATEGIEN IM WANDEL

ROLAND SCHMIDT

Die Zukunft der Pflege- und Wohnlandschaft wurde kürzlich in einer Serie von vier Workshops erörtert*. Mein Beitrag präsentiert in sechs Abschnitten – bewußt zugespitzt – diejenigen Überlegungen, die sich kritisch mit den heutigen Regulierungsstrategien auseinandersetzen. Ausgehend von einer pointierten Analyse der Folgen und Verwerfungen unzeitgemäßer, wettbewerbsinkompatibler Regulierungen werden Perspektiven einer Neustrukturierung des Feldes, die den Diskutierenden als angemessener erscheinen, skizziert. Die Branche hängt gewissermaßen zwischen Baum und Borke. An der Nahtstelle von Quasi-Markt- und Marktstrukturen knirscht es deutlich (vgl. Klie/Schmidt 1999). Hier ist zu entscheiden, in welche Richtung die Weichenstellung pflegepolitisch erfolgen soll. Das Verharren im Status quo ist untauglich.

Ausgewogenere Familien- und Dienstleistungsorientierung

Die Diskussion von Perspektiven pflegerischer Versorgung hat leistungsrechtliche Bedingungen und deren Weiterentwicklung ebenso zu berücksichtigen wie Wandlungen in den Nachfragestrukturen. Beide Stränge – die institutionelle und die lebensweltliche Dimension – entsprechen einander nicht zwangsläufig. Sie bilden vielmehr ein Spannungsfeld, in dem Einrichtungen zukünftig kunden- und leistungsorientiert agieren (können) müssen.

Marktsegmente, deren Dienstleistungsprofil vorrangig oder zumindest anteilig durch Nachfrageströme der – in ihrer Kaufkraft durch die Sozialversicherungsleistung gestärkten – Verbraucher bestimmt ist, haben sich, so die Überzeugung der Expertenrunde, im Wettbewerb den sich verändernden Bedarfslagen und Konsumgewohnheiten anzupassen. Pluralisierung der Alterssituation, sich wandelnde Wertprä-

renzen und Familienformen werden bewirken, daß die Strukturen der heutigen Nachfrage nicht konstant bleiben. Zu erwarten sind vielmehr allmähliche Verschiebungen von der dominanten Familien- hin zur ausgewogeneren Familien- und Dienstleistungsorientierung.

Gleichrangigkeit ambulanter und stationärer Versorgungssegmente

Die Stellung des Verbrauchers im Segment vollstationärer Pflege ist schwach, die Versorgungswirklichkeit wird durch pflegevertragsrechtliche Vereinbarungen weitgehend entschieden: Dies gilt für Leistungen, die unter den allgemeinen Pflegebegriff zu subsumieren sind, aber auch für Leistungen, die zu Unterkunft und Verpflegung zählen. Hinzu kommt, daß der Gestaltungsrahmen für Zusatzleistungen begrenzt sein wird. Pflegebedürftigen/Angehörigen sind in der vollstationären Pflege demnach nur geringe Spielräume gewährt, ihr Versorgungsniveau aktiv zu beeinflussen. Sind Pflegeheime nicht in der Lage, kundenorientiert differenzierte Leistungen zu erbringen, erhöht dies die Attraktivität anderer Versorgungsvarianten, so sie greifen können.

Die heutigen Übersteuerungen, denen die vollstationäre Pflege unterliegt, sind daher aufzulösen. Dies ist dann zu erreichen, wenn Pflege als »eine Pflege« leistungsrechtlich gefaßt und individuell-bedarfsbezogen organisiert werden kann – in welcher Wohnlichkeit auch immer sie erbracht wird. Die klassischen Zuordnungsmuster »ambulant« und »stationär« geraten ins Wanken. Es ist kaum mehr möglich, beide Versorgungsvarianten präzise zu trennen. Die Ambulantisierung der Pflegelandschaft vollzieht sich jedoch nicht reibungsfrei. Als Hemmnisse, die die Geschwindigkeit, in der sich diese Entwicklung vollzieht, zwar beeinträchtigen, nicht hingegen den Prozeß als solchen aufzuhalten

vermögen, wirken die Steuerungsdivergenz im Leistungsrecht des SGB XI zwischen häuslicher und stationärer Pflege, die Relativierung der Vorrangs ambulanter Pflege im Sozialhilferecht und die Bewilligungsgrenzen von Sozialhilfeeleistungen in Formen des betreuten Wohnens.

Verschiebungen in der Anbieterstruktur prägen die Angebotsstruktur

National und international tätige Investoren prägen mit ihren Entscheidungen im wachsenden Maße die pflegerische Versorgungsstruktur sowohl im Bereich besonderer Wohnangebote als auch in dem der stationären pflegerischen Versorgung. Ihr Agieren übersteigt die Bedeutung staatlicher Regulierungen durch Investitionskostenförderung im Westen der Republik. Hintergrund dieser Entwicklung ist die Suche nach Anlagemöglichkeiten, die überdurchschnittliche Renditen verheißt. Die Einkommens- und Vermögenssituation vieler westdeutscher Altenhaushalte einerseits und die in ihrer Kaufkraft durch die Leistungen der Pflegeversicherung gestärkten Verbraucher mit pflegerischem Bedarf andererseits motivieren zu Investitionen im Gesundheits- und Pflegemarkt.

Der nationale Pflegemarkt öffnet sich zudem. Ehedem gängige Privilegierungen bestimmter Marktteilnehmer haben sich bereits aufgelöst, das europäische Wirtschaftsrecht verändert die Rahmenbedingungen der Herstellung sozialer Dienstleistungen. Die Internationalisierung der Pflege wird von Anbietern eingeleitet, die Konzerndimensionen erreicht haben. Es handelt sich um Aktiengesellschaften, die vor allem das betriebswirtschaftliche Ziel verfolgen, Gewinne zu generieren. Die Marktausweitung wird angestrebt und Bautätigkeit zum Maßstab genommen. Das Denken ist orientiert an Wirtschaftlichkeit und Preisreduktion. Pflegekonzerne treffen hierzulande auf eine Pflege-landschaft, die mittelständisch geprägt ist und bis vor kurzem unter nicht-wettbewerblichen Bedingungen die Herstellung sozialer Leistungen vornahm. Rückwirkungen auf traditionelle Gruppen von Marktteilnehmern, die sich z.Z. in der Nachteilposition befinden, in einem sich verschärfenden Wettbewerb, sind zu erwarten.

Dies zeitigt Konsequenzen, die die traditionellen Marktteilnehmer zu bedenken haben. Um im Preiswettbewerb bestehen zu können, ist

die Frage nach der Trägerfusion aufzuwerfen. Die Ökonomisierung des Pflegebereichs und steigende rechtliche Anforderungen an Betriebe werden, so unsere Auffassung, zu Lasten kleinerer und solitärer Größen gehen, so sie sich nicht in Nischen einzurichten vermögen. Eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit und ein Herausstellen und Weiterentwickeln der eigenen Stärken ist unabdingbar. Kostenreduktion solo ist nicht hinreichend, vielmehr stellen Leistungsorientierung und »schlanke« Dienstleistungsproduktion die Perspektiven schlaglichtartig dar.

Jenseits der Angebotssteuerung und Bedarfsplanung

Die duale Finanzierung von Pflegeeinrichtungen folgt einem veralteten Planungsverständnis und ist rechtlich hoch diskutabel. Weder existieren klare Indikatoren für die Herstellung von Bedarfsgerechtigkeit mit Blick auf die Pflegeinfrastruktur noch entspricht die (Objekt-) Förderung bestimmter Anbieter und die Nichtberücksichtigung anderer der Wettbewerbsneutralität. Zudem behindern die Formen der Ausgestaltung investiver Förderung der Bundesländer flexible Nutzungskonzepte.

Zwei alternative Wege sind grundsätzlich begehbar: der Übergang zur monistischen Finanzierung (in Zuständigkeit der Pflegekassen) oder zu Subjektförderungen durch die Bundesländer (z.B. in Form eines einkommensabhängig zu gewährenden Pflegegeldes, das durch Standardvorgaben flankiert wird). Folgende Perspektiven sind nach unserer Analyse zu erwägen:

- Anstelle von Bauhöchstbeträgen, die faktisch Trägern das Niveau vorgeben, das unternehmerisch nicht überschritten werden darf, wie das z.T. derzeit der Fall ist, sollte eine einkommensabhängige Subjektförderung nur für Bewohner solcher Einrichtungen geleistet werden können, die definierten Standards entsprechen (de facto: einen Mindeststandard erreichen). Die in solchen Standards niedergelegten, fachlich begründeten Ausstattungsmerkmale sollten Differenzierungen ausweisen, die besonderen Pflegebedarfslagen entsprechen (z.B. mit Blick auf architektonische Anforderungen der Dementenbetreuung). Nicht das Überschreiten einer finanziellen Grenze ist staatlicherseits zu kontrollieren, sondern das Unterschreiten solcher Standards.

- An die Stelle konventioneller Bedarfsplanung sollte eine Steuerung über die Bauplanung als rechtliche Perspektive treten. In Rahmen des Städtebau- und Bauplanungsrechts sind Partizipationsobliegenheiten zu schaffen. Eine Novellierung des Baugesetzbuches sollte erfolgen, um (a) ein Beteiligungsverfahren der Kommune und (b) eine öffentliche Diskussion sowie Partizipation zu gewährleisten. Ziel ist es, ein Beteiligungsverfahren zu institutionalisieren, dem jeder Anbieter unterliegt; Ziel ist jedoch nicht, das Bauen einfach zu machen.

Die Praxis der Investitionskostenförderung der Länder hat in der Vergangenheit durch das sozialhilferechtlich begründete Einräumen einer Vorrangstellung frei-gemeinnütziger Träger gegenüber den privat-gewerblichen Trägern zu Ungleichbehandlungen geführt, die noch heute als divergierende Voraussetzungen des Wettbewerbs nachwirken. Ein sich verschärfender Wettbewerb nährt Debatten über die Korrektur solcher Wettbewerbsverzerrungen (»Alltasten«). Hierbei sind in der Diskussion kurzfristige Preisvorteile zu unterscheiden von mittelfristig wirksamer Belastung durch nicht länger marktgängige Standards, an die die Inanspruchnahme öffentlicher Förderung zum Erreichungszeitpunkt gebunden war.

Leistungsdifferenzierung in der vollstationären Pflege

Das Anforderungsprofil an vollstationäre Pflege differenziert sich weiter aus. Zwischen finaler Pflege und Dementenbetreuung spannt sich ein Bogen verschiedener fachlich-konzeptioneller Ausrichtungen, die ohne Einleitung einer angemessenen Binnendifferenzierung und pflegerischen Spezifizierung nicht realisiert werden können. Bedingung einer Individualisierung der Pflege ist die differenzierte Wahrnehmung abweichender Bedarfslagen und die Spezifizierung der Pflege- und Betreuungskonzeptionen. Dieses Auseinanderdriften zeitigt je unterschiedliche konzeptionelle Konsequenzen, soll das pflegerisch-betreuende Profil bedarfsorientiert weiterentwickelt werden:

- Eine Qualifizierung finaler Pflege kann ohne Rezeption der Erfahrungen der Hospizarbeit und ohne enge Kooperation mit dem System niedergelassener Ärzte (z.B. im Rahmen von Schmerztherapie) nicht erzielt werden.
- Konzepte der Dementenbetreuung wieder-

um haben sich an dem in der Eingliederungshilfe entwickelten Normalisierungsprinzip zu orientieren, dessen Realisierung eine andere Form von Fachlichkeit und eine anders begründete, systematische Mitwirkung von »Laien« erfordert.

- Neben diesen »klassischen« Anforderungsprofilen entwickeln sich allmählich weitere Diskussionsstränge zu Differenzierungsnotwendigkeiten. Zum einen kreist die Fragestellung um die angemessene Berücksichtigung ethnischer Besonderheiten, zum anderen um spezifische Handicaps, die in einer Normaleinrichtung nur unzureichend kompensiert werden können (z.B. im Alter pflegebedürftig gewordene Blinde und Gehörlose, die bis zum Eintritt der Pflegebedürftigkeit selbständig lebten).

- Vollstationäre Pflegeeinrichtungen sind zudem mehr als Altenpflegeheime waren. In ihnen leben zusehends auch Pflegebedürftige anderer Altersstufen, für die es im System der gesundheitlichen, rehabilitativen und sozialen Institutionen keine adäquate Versorgungsalternative gibt und die aus unterschiedlichen systemisch bedingten oder privaten sozialen Gründen nicht zu Hause versorgt werden können. Dies wirft auch Fragen nach der Identität der Institution auf.

Leistungsdifferenzierung – diese Überzeugung durchzog als roter Faden die Debatten – ist bedarfs- und qualitätsorientiert auszugestalten. Im Zentrum steht nicht die Zuweisung besonderer Aufgaben an einzelne Einrichtungen, sondern die Würdigung besonderer Bedarfe von Bewohnergruppen und die Herstellung je geeigneter Settings der Versorgung (»situitives Heim«).

Im Feld wirksame, jedoch weder pflegfachlich noch rechtlich legitimierbare Nivellierungstendenzen spiegeln sich auch darin, daß derzeit eine Einrichtung ihren Leistungen nur einen Pflegesatz zugrunde legt. Solche Pauschalierungen sind zu überwinden. Pflegefachlich zu dokumentieren und zu verhandeln sind statt dessen differenzierte Pflegesätze für verschiedene Bedarfsgruppen (z.B. für die Pflege von Apallikern oder Demenzkranken). Nur dann, wenn Einrichtungen die Individualisierung der Pflege wollen und die hierfür erforderlichen qualifikatorischen Voraussetzungen bereiten – was Investition in die Pflege bedeutet –, werden sie aus der aktuellen Defensive herausfinden.

Differenzierter rechtlicher Umgang mit Schutzbedürfnissen

Im Spektrum des betreuten Wohnens oder bei Wohnformen für Ältere mit Serviceoption sind Regulierungen zu entwickeln, die dem besonderen Schutzbedürfnis, das angesichts häufig unrealistischer Verbraucherentscheidungen auch für Bewohner solcher Einrichtungen argumentiert werden kann, entsprechen. Das Altenheim substituierende Wohnformen sollten allerdings nicht außerhalb des Mietrechts neu geregelt werden. Das impliziert auch, daß Altenwohnheimbereiche aus dem Geltungsbereich des Heimgesetzes herausgelöst werden. Das Heimgesetz schützt Anbieter vor Preiskontrollen. Vorhaltungskosten (Personalvorhaltung und Hausrat) sollten, so unser Vorschlag, im Mietrecht nebenkostenfähig gemacht werden. Unter Prämissen des Normalisierungsprinzips sind Heimverträge zivilrechtlich im BGB und nicht im Heimgesetz zu regeln.

Im Spektrum der Institutionen mit Regelmäßigkeit besteht eine staatlich einzulösende zivilrechtliche Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte in der Institution. Dem mittleren Management obliegt eine Sorgfaltsverant-

wortung für einen zivilen pflegerischen Umgang mit Standards im Alltag der Pflege in der Einrichtung. Und dies ist nach unserer Auffassung differenziert zu würdigen: Während in besonderen Wohnformen die Schutzfunktion verbraucherrechtlich eingelöst werden sollte, besteht in Institutionen mit Regelmäßigkeit ein besonderer Supervisionsauftrag des Staates.

* Die Beratungen der Workshops bilden die fachliche Grundlage zur Erarbeitung des Buches »Pflege- und Wohnlandschaft der Zukunft. Konzepte zur Neuausrichtung«. Aus dem Kreis der Diskutanten sei an dieser Stelle nur Thomas Klie erwähnt, dessen Argumente in den vorliegenden Text an zentralen Stellen eingeflossen sind. Dieses Projekt wird von DZA, Kuratorium Wohnen im Alter e.V. und Vinzentz Verlag gemeinsam durchgeführt. Die Erträge dieser Expertenrunden sollen Ende 1999 im Vinzentz Verlag publiziert werden.

Literatur

Klie, Th./Schmidt, R.: Die Pflegeversicherung ist unter strategisch-politischen Gesichtspunkten ein großer Erfolg – Allerdings besteht Reformbedarf! In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 2/99, S. 48-53

ARBEITSFELD MIGRATION

»ÄLTER WERDEN IN DEUTSCHLAND« – EINE INFORMATIONSREIHE FÜR ÄLTERE TÜRKEN

GABI AL-BARGHOUDI

Im Rahmen des Internationalen Jahres der Senioren hat sich die Arbeiterwohlfahrt zum Ziel gesetzt, die Entwicklung von interkulturellen Angeboten in der Altenhilfe für alte Migranten voranzutreiben und die Zusammenarbeit von Migrationsdiensten und Einrichtungen der Altenhilfe zu initiieren. Aus diesem Grunde beteiligt sich die Arbeiterwohlfahrt an einem deutsch-niederländischen Kooperationsprojekt, das die Übertragung einer bereits in den Niederlanden entwickelten und erfolgreich durchgeführten Informationsreihe für ältere Migranten zum Inhalt hat.

Zugangsbarrieren zur Altenhilfe

In der Bundesrepublik leben zur Zeit ca. eine halbe Millionen Menschen ausländischer Herkunft, die älter als 60 Jahre sind. Demographischen Prognosen zufolge wird diese Zahl bis zum Jahr 2010 auf rund 1,3 Millionen ansteigen. Aus diesem Grund sind alte Migranten in der Fachöffentlichkeit der letzten Jahre zunehmend zu einem Thema geworden. Bereits 1993 hat sich auch der Bundestag in einer Großen Anfrage der SPD-Fraktion mit der Situation ausländischer Rentner und Senioren in der Bundesrepublik Deutschland befaßt. In einer Reihe von Studien wurde die Situation älterer Migranten erforscht, wurden Anforderungen an die Altenhilfe formuliert und Handlungsstrategien für die Altenhilfe bezüglich dieser Zielgruppe entwickelt.

Trotzdem sind alte Migranten in den Einrichtungen der Altenhilfe kaum präsent. Interkulturelle Aspekte spielen bei der Planung und Gestaltung von Angeboten und Unterstützungsleistungen bisher kaum eine Rolle. Obwohl der Bedarf künftig steigen wird, hat sich das Altenhilfesystem weder im offenen noch im ambulanten oder stationären Bereich auf diese neue Zielgruppe eingestellt und interkulturelle Angebote entwickelt. Erhebungen haben zwar gezeigt, daß Altenhilfeeinrichtungen eine beach-

liche Sensibilität und Motivation aufweisen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen; bei der Entwicklung von Angeboten ist aber gleichzeitig eine allgemeine Rat- und Hilflosigkeit festzustellen. Aufgrund von negativen und diskriminierenden Erfahrungen mit deutschen Institutionen ist bei alten Migranten das Mißtrauen gegenüber deutschen Einrichtungen sehr groß. Kontakte bestehen hauptsächlich zu Einrichtungen der eigenen Ethnie oder zu den Migrationssozialdiensten. Hinzu kommen noch Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten und die emotional sehr belastende, ungeklärte Frage der Rückkehr sowie die Erwartungshaltung an die Kinder, die verhindern, sich überhaupt über Angebote der Altenhilfe zu informieren, geschweige denn, diese in Anspruch zu nehmen. Die Komm-Struktur des Altenhilfesystems ist ein großes Hindernis für die Inanspruchnahme durch alte Migranten. Da die Altenhilfe über keinen Zugang zu dieser Zielgruppe verfügt, fällt es ihr schwer, adäquate zugehende Angebote zu entwickeln. Aufbau und Struktur der Migrationsdienste sind in der Altenhilfe ebenso wenig bekannt wie Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit diesen Zugang zur Zielgruppe zu erhalten und Angebote zu entwickeln.

Aus der mangelnden Inanspruchnahme von Angeboten seitens alter Migranten schließt die Altenhilfe auf mangelnden Bedarf. Die Zugangsbarrieren, die verhindern, daß alte Migranten sich an Einrichtungen der Altenhilfe wenden, sind diesen nicht bewußt. Man glaubt, ähnlich wie die alten Migranten selbst, daß diese in die Herkunftsländer zurückkehren werden bzw. die Versorgung von den Familienangehörigen aufgefangen wird.

Die Informationsreihe in den Niederlanden

Ausgehend von dem Grundgedanken, daß alte Migranten ein Recht haben, die Angebote der Altenhilfe zu kennen und bei Bedarf in Anspruch nehmen zu können, begann das NIZW

Aktuelle Informationen für Betreuer/innen

im Abo

- bt-info ist das offizielle Mitteilungsorgan des Verbands freiberuflicher BetreuerInnen e.V.
- bt-info erscheint halbjährlich und bringt aktuelle betreuungsrechtliche Informationen
- Aus dem Inhalt:
aktuelle Entwicklung in der selbstständigen Betreuungsarbeit;
Fachvorträge und Aufsätze; Betreuungsrecht, Gesundheitswesen, Sozialarbeit; Literaturempfehlungen;
aktuelle Rechtsprechung; neue Medien, Soft- und Hardware
- umfassender Service-Teil mit allen Tagungen, Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungsangeboten

Ja, ich möchte die bt-info abonnieren.

<input type="checkbox"/> Bitte buchen Sie den Abbucher-Vorzugspreis DM 16,- von meinem Konto ab:	<input type="checkbox"/> Ich bezahle den Jahrespreis von DM 20,- per Rechnung
Konto-Nr. _____	Name, Vorname _____
Bank _____	Straße, Hausnr. _____
BLZ _____	PLZ, Ort _____
Datum, Unterschrift _____	



Verband freiberuflicher
BetreuerInnen e.V.
Südstraße 26
48153 Münster
Tel. 02 51 / 52 66 89
Fax 52 67 24

(Nederlands Instituut voor Zorg en Welzijn) 1993 in den Niederlanden eine Informationsreihe für die verschiedenen ethnischen Gruppen zu entwickeln. Ältere Migranten sollen das vielfältige Angebot für Senioren, von der offenen Altenarbeit bis zur ambulanten und stationären Versorgung, kennenlernen und als ein Angebot erfahren, das sie in Ergänzung zu dem, was ihre Kinder für sie leisten, nutzen können. Ziel dieser Informationsreihe ist deshalb die Änderung tief verwurzelter Verhaltensweisen und kultureller Überzeugungen. Schlüsselpunkt sind die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, die unterschiedlichen Pflichten und Erwartungen, die unter den Bedingungen der Migration verändert werden müssen. Örtliche Organisationen und Einrichtungen der Altenhilfe sollen für die Zielgruppe alter Migranten und ihre spezifischen Probleme sensibilisiert werden und einen ersten Zugang finden. Sie sollen erfahren, wie die bestehenden Angebote für diese Zielgruppe modifiziert bzw. neue Angebote entwickelt werden müßten. Gleichzeitig lernen sie interkulturelle Konzepte und Methoden kennen und können entscheidende Rückschlüsse auf den Bedarf älterer Migranten ziehen. Die besonderen Vorteile der Informationsreihe liegen in ihrem *zugehenden* Ansatz, ihrer *Praxisnähe* und ihrer *didaktischen Gesamtkonzeption*.

Die deutsch-niederländische Kooperation

Zur Übertragung der niederländischen Informationsreihe hat sich in Deutschland als Kooperationsprojekt eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Zusammensetzung und Arbeitsweise auch die Arbeitsweise und die Grundideen der niederländischen Informationsreihe widerspiegelt. Der Arbeitsgruppe gehören an: Harry Mertens vom NIZW und Henny Nelissen, die die Informationsreihe in den Niederlanden entwickelt hat, Anke Settelmeyer (Büro der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung), Christine Fach (DRK-Generalsekretariat), Gabi Al-Barghouthi (AWO-Bundesverband), Christina Müller-Wille (AWO-KV Osnabrück), Ingrid Geiger (Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis), Hilde Gätthje (Stadt Heidelberg), Tanja Heine (Stadt Bonn) und Walid Hafezi (Stadt Bonn). Somit sind sowohl ein Bundesministerium, die Zentralstellen zweier Wohlfahrtsverbände als auch die regionale Gliederung eines Wohlfahrtsverbandes, ein Landratsamt und zwei Kommunen beteiligt. Diese intersektorale Zusammensetzung

garantiert, daß der Transfer der Informationsreihe sowohl praxisnah und lokal integrativ als auch für eine bundesweite Durchführung geeignet gestaltet wurde. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe kommen aus den Bereichen Migration, Altenhilfe und Gesundheit, so daß die für die Informationsreihe notwendigen Kompetenzen aus allen 3 Bereichen genutzt werden konnten und kultur-, religions- und migrations-sensible Aspekte berücksichtigt wurden.

In den Niederlanden wurde die Informationsreihe für molukkesische, chinesische, türkische, marokkanische, surinamesische, antillianische, arubanische, italienische, griechische, spanische und kapverdische Ältere entwickelt. Zwar bestehen sozialpolitische und strukturelle Unterschiede zwischen den Niederlanden und Deutschland – dies ist schon daran erkennbar, daß einige der o.g. Migrantengruppen in Deutschland fast gar keine Rolle spielen. Die Situation älterer Arbeitsmigranten und ihre Repräsentanz in der Altenhilfe sind in beiden Ländern aber vergleichbar. Deshalb werden für den Transfer in Deutschland nur die Gruppen ausgewählt, die sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland unter ähnlichen Bedingungen leben; aus praktischen Gründen soll sich die Informationsreihe jedoch vorerst an die größte dieser Gruppen richten: die Türken. Perspektivisch soll die Informationsreihe auch für andere Migrantengruppen erweitert werden.

Ein wesentlicher struktureller Unterschied mußte bei dem Transfer jedoch berücksichtigt werden: In den Niederlanden gibt es keine speziellen Dienste für Migranten; sondern alle Regelinrichtungen stehen, zumindest dem Anspruch nach, für alle Bewohner offen und sind interkulturell orientiert. Durchführende der Informationsreihe sind in den Niederlanden deshalb vorwiegend kommunale oder freie Träger von Altenhilfeeinrichtungen; sie haben große Schwierigkeiten, einen Zugang zur Zielgruppe zu finden und sind bei der Teilnehmerwerbung und Durchführung auf die Mithilfe von Migrantenselbsthilfe-Organisationen angewiesen. In Deutschland gibt es spezielle Migrationsdienste, die meist die einzigen Anlaufstellen für Migranten in allen Fragen des Lebens sind. Die Mitarbeiter dieser Beratungsstellen, oftmals selbst Migranten, kennen die Situation und die Bedürfnisse alter Migranten und verfügen über interkulturelle und sprachliche Kompetenz, diese Zielgruppe zu betreuen und beraten. Außerdem haben sich in vielen Orten im Umfeld die

ser Beratungsstellen bereits Seniorengruppen älterer Migranten etabliert, die von den Migrationsdiensten initiiert wurden und betreut werden, so daß dort bereits potentielle Teilnehmergruppen vorhanden sind. Die Beratungsstellen sind aber weder konzeptionell noch personell in der Lage, Aufgaben der Altenhilfe zu übernehmen. Der Altenhilfe wiederum ermangelt es an Kenntnissen über die Lebenslagen und spezifischen Bedürfnisse älterer Migranten sowie über interkulturelle und sprachliche Kompetenz, um Zugang zu dieser Zielgruppe zu finden und adäquate Angebote zu entwickeln.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde die Informationsreihe für Deutschland dahingegen verändert, daß die Durchführung nur von *einem* Team, bestehend aus Mitarbeitern beider Bereiche, der Migrationsarbeit und der Altenhilfe, erfolgt. Nur so ist garantiert, daß alle für eine erfolgreiche Durchführung der Informationsreihe notwendigen Kompetenzen, altenhilfespezifische und migrations-spezifische, zum Tragen kommen. Um in Anschluß an die Informationsreihe die Ergebnisse umzusetzen und migrations-spezifische Angebote entwickeln zu können, ist eine Vernetzung beider Bereiche Voraussetzung. Diese Vernetzung soll durch die Informationsreihe angestoßen werden. Zwei Mitarbeiter aus beiden Bereichen müssen für die dreimonatige Dauer der Reihe eng zusammenarbeiten, was schon ganz praktisch ein erster Baustein für eine Vernetzung darstellen und durch persönliche Kontakte eine Annäherung der beiden Bereiche fördern kann. Durch die Zusammenarbeit von Altenhilfe und Migrationsarbeit in einem Team entfallen auch eine Reihe der Zugangsbarrieren zur Altenhilfe seitens der alten Migranten und die Altenhilfe gewinnt einen Vertrauensvorschuß. Für alte Migranten ist die Erfahrung, daß sich Mitarbeiter deutscher Institutionen um sie bemühen, neu und sie fühlen sich ernst- und angenommen.

Die Umsetzung der Ergebnisse der Informationsreihe und eine weitergehende enge Zusammenarbeit von Altenhilfe und Migrationsarbeit muß jedoch eine vom Träger dieser Einrichtungen gewollte und bewußte Entscheidung sein. Deshalb muß der Träger von Anfang an die Durchführung der Informationsreihe befürworten und unterstützen. Dazu gehört vor allem die Schaffung des notwendigen personellen Rahmens; d.h. den Mitarbeitern, die die Reihen durchführen, muß die nötige Arbeitszeit eingeräumt werden. Außerdem ist die Sicherung von

Rahmenbedingungen für eine anschließende Umsetzung der Ergebnisse unerlässlich.

Die Informationsreihe in Deutschland

Die Informationsreihe* besteht aus 6 Treffen, die aufeinander aufbauen. In einer Vorbereitungsphase werden die Teilnehmer geworben, eine örtliche Arbeitsgruppe mit Multiplikatoren aus der Ethnie und aus der Altenhilfe wird gebildet und es werden Kontakte zu allen Einrichtungen vor Ort aufgenommen. Wichtig ist, daß die Mitarbeiter des Teams zu Beginn klare Arbeitsabsprachen treffen und die einzelnen Aufgaben gemäß ihrer Kompetenzen verteilen.

Die 6 Treffen sind bausteinartig konzipiert: die Teilnehmer durchlaufen einen Prozeß, an dessen Ende idealer Weise die Bereitschaft geweckt sein soll, Angebote der Altenhilfe in Anspruch zu nehmen. In festen, ethnisch homogenen Gruppen werden die Zugangsbarrieren zur Altenhilfe behutsam abgebaut, Informationen über Aktivitäten, Hilfsmöglichkeiten und Dienstleistungen im unmittelbaren Lebensumfeld der älteren Migranten vermittelt und in einem letzten Schritt der spezifische Bedarf der Teilnehmer erarbeitet und Anforderungen an die Altenhilfe formuliert. Die Informationsreihe arbeitet mit speziell auf die Bedürfnisse und Lerngewohnheiten alter Migranten ausgerichteten Methoden und sehr vielen visuellen Materialien. Die vorgestellten Inhalte werden aus verschiedenen Perspektiven aufgearbeitet und diskutiert. Die Materialien sind so aufbereitet, daß sie auch für Menschen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen und Analphabeten benutzt werden können. Die gesamte Durchführung erfolgt konsequent zweisprachig.

Zuerst werden mit Hilfe von Fotokarten und Videofilmen die emotionell sehr belastenden Themen »Kinder und Rückkehrillusion« aufgegriffen und bearbeitet. Die Teilnehmer sollen erkennen, daß diese Themen bzw. ihre Zweifel nicht nur individuelle Probleme darstellen, sondern beinahe jeden älteren Migranten betreffen. Ziel ist, die Bereitschaft zu wecken, sich mit dem Thema »Alt werden in Deutschland« auseinanderzusetzen. Die unterschiedlichen Erwartungen an die Kinder werden angesprochen und diskutiert; die Teilnehmer sollen erkennen, daß es kein »entweder die Kinder oder die Altenhilfe« gibt, sondern daß sie aus der breiten Palette der Angebote diejenigen auswählen können, die sie z.B. in Ergänzung

zu dem, was ihre Kinder leisten können, benötigen. Ungeachtet dessen, ob die Kinder die Betreuung übernehmen oder sie zurückkehren werden, haben sie das Recht, die Angebote zu kennen. In einem weiteren Schritt sollen alte Migranten erfahren, daß ihre Vorstellung vom Leben alter deutscher Menschen ein Vorurteil ist und daß auch bei diesen ein selbstbestimmtes Leben mit Hilfe von Kindern, Nachbarn und Freunden im Vordergrund steht und Angebote nur in Ergänzung dazu in Anspruch genommen werden, durch die nur wenige, sehr alte Menschen auf die stationäre Altenhilfe angewiesen sind. Die vor Ort vorhandenen Angebote werden vorgestellt und erklärt, wobei ambulante Angebote und Angebote, die für die Teilnehmer leicht erreichbar sind, bevorzugt werden. Mit Hilfe von Plakaten und Overhead-Folien werden die verschiedenen Angebote der Altenhilfe visualisiert – wobei die Selbsthilfe und Hilfe durch Kinder und Nachbarn im Mittelpunkt stehen. In einem letzten Schritt sollen die Teilnehmer die vorgestellten Angebote hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit für alte Migranten beurteilen und Änderungswünsche benennen bzw. Hinweise zur Entwicklung neuer Angebotsformen geben.

Eine breite Erprobung erforderlich

In Deutschland gibt es zwar schon eine Reihe von zwei- oder muttersprachlichen Informationsmaterialien, die von einzelnen Kommunen herausgegeben wurden, aber aus vielerlei Gründen haben sie bisher kaum zu einem Erfolg geführt und sind für einen bundesweiten Einsatz nicht geeignet. Bei der Informationsvermittlung – sei es in Form von bloßen Adressen, Zusammenstellungen oder kleinen Broschüren, sei es in Form von Informationsveranstaltungen – wurde methodisch und konzeptionell die besondere Situation alter Migranten – z.B. emotionale Barrieren, Verständigungsschwierigkeiten, andere Lerngewohnheiten – nicht berücksichtigt. Die methodisch-didaktische Ausarbeitung der Informationsreihe, ihre Praxisnähe und der zugehende Ansatz sind deshalb für Deutschland innovativ und erfolgversprechend. Außerdem kann sie ein Instrument sein, die von der Fachöffentlichkeit seit langem geforderte Vernetzung der Bereiche Migration und Altenhilfe vor Ort praxisnah anzustoßen.

* Informationen zum Servicepaket beim AWO-Bundesverband (Tel.: 0228/6685-254).

Sie haben eine Stelle neu zu besetzen?

Dann suchen Sie Ihre neue Mitarbeiterin oder Ihren neuen Mitarbeiter doch dort, wo Sie die besten Kandidaten finden – unter den Leserinnen und Lesern der

Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit – TuP!

TuP ist eine der führenden, meistzitierten und auflagenstärksten Fachzeitschriften für Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Zwölfmal pro Jahr finden Sie hier für Ihre Stellenanzeige ein motiviertes Publikum, das sich vor allem, aber nicht nur aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeiterwohlfahrt zusammensetzt.

Mit Ihrer Anzeigenschaltung in TuP erreichen Sie:

- Entscheidungsträgerinnen aller Ebenen der öffentlichen Jugend- und Sozialverwaltungen
- PolitikerInnen in der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik
- Lehrende und Studierende aller sozialen Berufe
- haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Sozialen Arbeit der freien Wohlfahrtsverbände sowie
- politisch aktive und engagierte BürgerInnen

Sie haben Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an uns – wir helfen Ihnen gern weiter!

VOTUM VERLAG GmbH
Anzeigenabteilung
Grevener Str. 89-91
48159 Münster
Tel.: 0251/26514-13, Fax: 0251/26514-20
e-mail: wiesner@votum-verlag.de

DAS BESONDERE FACHTHEMA

Diese Rubrik soll der fachpolitischen Bilanzierung dienen. Dazu stellt die TuP-Redaktion Fachbereiche der Sozialen Arbeit insgesamt in den Mittelpunkt und gibt exponierten Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereiches Gelegenheit zu einer fachpolitischen Gesamtbewertung.

ZUM INTERNATIONALEN JAHR DER SENIOREN (VI) MUß ALTER PRODUKTIV SEIN? – »WIEDERVERPFLICHTUNG« DER ALTEN ALS LEGITIMATION FÜR IHRE ÜBERPROPORTIONALE EXISTENZ?

CORINNA BARKHOLDT

Obwohl immer mehr Menschen über immer mehr Lebens- und erwerbsarbeitsfreie Zeit verfügen und im Anschluß an die Erwerbsphase auf eine rund ein Viertel Jahrhundert umfassende zusätzliche Lebenszeit im Alter vertrauen können, wird dies individuell eher positive Faktum auf gesellschaftlicher Ebene überwiegend als problematisch wahrgenommen und diskutiert. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung – der Anteil der über 60-jährigen wird von heute 21 % auf 30 bis 40 % im Jahr 2030 steigen – und der angespannten Finanzlage der Alterssicherungssysteme dominiert neben der Sorge um die Stabilität der umlagefinanzierten Sozialleistungssysteme insbesondere der Aspekt der intergenerationell als ungerecht empfundenen Leistungsbilanz zwischen der schrumpfenden beitragszahlenden und der zunehmenden leistungsempfangenden Generation. Während sich die Jüngeren unter deutlichen schlechteren Arbeitsmarktbedingungen (etwa durch die Abnahme sozialversicherungsrechtlicher Beschäftigungsformen auf Vollzeitebene) das gegenwärtig noch vergleichsweise hohe Rentenniveau und steigende Rentenbezugsdauern (1996 lag diese bereits um 60 % über der durchschnittlichen Laufzeit von 1960) immer mehr Älterer finanzieren sehen, können sie ihrerseits mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, selbst mit einem deutlich niedrigeren Lebensstandard im Alter auskommen zu müssen: Entsprechend sehen sich die Älteren mit dem Vorwurf konfrontiert, sich auf Kosten der nachfolgenden Generationen einen angenehmen Lebensabend zu gönnen und sich im Zuge der wachsenden Entpflichtung des Alters an der in-

dividualisierend-egoistischen und entsolidarisierenden Tendenz innerhalb der Gesellschaft zu beteiligen. Abgesehen von der Pauschalität dieser eher moralisierenden Annahmen, die zudem den fortgesetzten Trend zur betrieblichen Frühausgliederung Älterer ignoriert (das durchschnittliche Rentenzugangsalter in der Arbeiterrentenversicherung betrug 1997 bei den Männern nur noch 58,7 Jahre), findet das ohnehin überwiegend negative Altersbild, wie es auch in der bundesrepublikanischen Gesellschaft trotz des wachsenden Anteils Älterer überwiegend verankert ist, in ihnen eine ökonomisch begründete scheinbare Legitimation und auch neue Nahrung. Dies zeigt etwa die diffamierende Äußerung, Ältere gäben sich der »kollektiven Fettleibe« hin (Wolf 1990, S. 108).

Sind Ältere produktiv genug?

Doch wie verträgt sich diese Behauptung etwa mit dem erheblichen Zuwachs Älterer, die sich in weit höherem Maße und für einen längere Zeitspanne als früher möglich für sozial sinnvolle und ökonomisch nützliche Aktivitäten engagieren? Ehrenamtliche Tätigkeiten und bezahlte Beschäftigung parallel zur Rente haben nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Probleme auf dem Arbeitsmarkt und verstärkter Frühverrentungsaktivitäten erheblich an Bedeutung gewonnen. Eine Repräsentativbefragung von 2.000 60- bis 80jährigen Menschen im Jahr 1993 im Städtedreieck Wuppertal, Solingen und Remscheid ergab sogar eine RentnerInnen-Erwerbsquote von immerhin rund 10 % (Wachtler et al. 1995). Es entstehen Unternehmungen wie der Senior Expert Service oder

Selbsthilfeinitiativen im Vorruhestand im Rahmen des baden-württembergischen Netzwerkes »Bürgerschaftliches Engagement« oder des in den neuen Bundesländern angesiedelten Verbandes JAHRESRINGE, um nur drei konkrete Beispiele zu nennen. Das Beispiel Altenselbsthilfegruppen zeigt, daß sich Ältere zunehmend engagieren und erhebliche intragenerationelle Produktivitätspotentiale freisetzen (Schlagwort »Alte helfen Ältern«) und dokumentiert eine recht umfangreiche Bereitschaft älterer Menschen zu aktivem Engagement (MFJFG 1998). Allein in Nordrhein-Westfalen bestanden 1998 2.050 Altenselbsthilfegruppen (1992: 850), an denen sich bei einem Gruppendurchschnitt von rd. 98 Personen etwa 200.000 Personen über 60 Jahren beteiligen. Gegenüber 1992 bedeutet dies eine Steigerung von ca. 133 % oder um 114.000 Personen. Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter heißt dies, daß jeder 20. in Altenselbsthilfegruppen organisiert ist (MFJFG 1998, S. 18). Der Produktivitätsaspekt schließt dabei insgesamt auch eine konsumtive Seite ein, da z.B. in Zusammenhang mit dem aktivierten freiwilligen Engagement auch Zusatzausgaben von den Senioren getätigt werden. Die in diesen Zahlen erkennbar werdende Entwicklung scheint der These von der individualisierend-egoistischen und entsolidarisierenden Tendenz eher zu widersprechen.

Ohnehin scheint der ausschließliche Blick auf die öffentlichen Transferleistungen an die Älteren eine einseitige und damit verzerrte Sicht des tatsächlichen Leistungsaustauschs darzustellen, wie Kühnemund kürzlich völlig zutreffend hervorhob (Kühnemund 1999, S. 27). Unberücksichtigt blieben dabei etwa die – gerade auch intergenerationell erbrachten – gesellschaftlich wertvollen Leistungen im Ehrenamt, bei der Betreuung von (Enkel-)Kindern und bei der Pflege Angehöriger, die – müßten sie auf dem Markt erstanden werden – wie auf der Grundlage des Alters-Survey hochgerechnet mit 70,3 Milliarden DM einen finanziellen Aufwand in Höhe von 18 % der jährlichen Leistungen der gesetzlichen Altersversorgungssysteme ausmachen würden (Kühnemund 1999, S. 31).

Zusätzlich zu diesen produktiven Tätigkeiten, die ohne entsprechendes Entgelt ökonomisch faßbare Werte für andere Personen schaffen, wären in dieser Leistungsbilanz zwischen den Generationen aber auch noch die in ihrer Bedeutung meist unterschätzten privaten *monetären*

Transfers zu berücksichtigen. Die vornehmlich von der älteren (40 bis 85 jährige) zur jüngeren Generation fließenden Transfers (70 %) betragen immerhin im arithmetischen Mittel ca. 5.000 DM pro außerhalb des Haushalts lebendem, erwachsenem Kind und Jahr (Motel, Szydlik 1999). Man kann daher behaupten, daß offenbar ein erheblicher Rückfluß öffentlicher Transferleistungen von den Älteren zu den Jüngeren stattfindet. Motel und Szydlik werfen mit den Ergebnissen ihrer Untersuchung daher den interessanten Gedanken auf, ob mit Leistungsreduzierungen in der gesetzlichen Rentenversicherung mit der Konsequenz sinkender Alterseinkommen nicht auch die Ressourcen verringert werden, die ihnen sonst für die Transferleistungen an die jüngere Generation zur Verfügung stehen würden. Entgegen der Intention solcher Leistungskürzungen (Entlastung der beitragszahlenden Generation von den demographisch bedingten Mehrausgaben für Rentenversicherungsleistungen) müßte damit nicht nur die ältere, sondern auch (zumindest teilweise) die jüngere Generation finanzielle Einbußen hinnehmen.

Betrachtet man außerdem die wachsende Bedeutung Älterer als Wirtschaftsfaktor, ihr Kaufkraft- und Nachfragepotential, das zunehmend auch von der Werbewirtschaft erschlossen wird (hier lauten die Stichworte: Seniorenmarkt, Best Ager), sowie ihr im Zuge der Rentenreformen (1992 und 1999) vorausgesetztes und eingefordertes Produktivitätspotential (zur Weiterarbeit bis zum 65. Lebensjahr und möglichst darüber hinaus), so scheint die intergenerationelle Leistungsbilanz erheblich ausgeglichener zu sein als allgemein hin wahrgenommen. Die Alterung der Bevölkerung stellt sich unter dieser Perspektive sogar weniger als Belastung denn vielmehr als neuer und belebender Impuls in Richtung Wirtschaft dar.

Immer mehr ältere Menschen sind schließlich gegenwärtig in der Lage, mit ihrem (Renten-)Einkommen und zusätzlichen Vermögenswerten einen auskömmlichen Lebensstandard zu sichern. So stieg das durchschnittliche Nettogesamteinkommen von Rentnerhepaaren im Zeitraum von 1986 bis 1995 um 39 Prozent auf 3.769 DM (ASiD 1986 und 1995). Die Seniorenhaushalte mit einer Bezugsperson von über 65 Jahren besitzen mit ca. 410 Mrd. DM fast ein Viertel aller monetären Vermögensbestände. Sie stellen rd. ein Fünftel der gesamten Konsumausgaben aller privaten Haushalte und tra-

gen damit überdurchschnittlich zum Gesamtkonsum bei (Zweiter Zwischenbericht der Enquête-Kommission, S. 131). Doch nicht nur wegen der sich bislang kontinuierlich verbessernden Einkommens- und Vermögenssituation Älterer stellt das Kaufkraftpotential Älterer eine bedeutende gesellschaftliche Wertschöpfungsquelle dar. Auch der Bedarf an Dienstleistungen – und zwar nicht allein pflegebedingter Dienstleistungen – wird durch den Altersstrukturwandel nicht nur verändert, sondern sogar zunehmen (Zweiter Zwischenbericht der Enquête-Kommission, S. 129). Hersteller, Werber und Presse beginnen sich – wie bereits erwähnt – auf das veränderte Konsumverhalten und die wachsende Kaufkraft Älterer einzustellen (Meyer-Hentschel 1996, S. 43ff.). Neben dem Gesundheitsbereich gibt es erste Anzeichen, daß etwa auch die Gebiete Wohnen, Freizeit, Tourismus und Technik als altersbezogene Märkte erschlossen werden.

Engt man den Produktivitätsbegriff (der hier nicht einer ausführlichen Klärung unterzogen werden soll, vgl. dazu Tews 1996) aber sogar auf die berufliche Sphäre ein, so zeigt sich, daß mit der fortschreitenden Entberuflichung des Alters, der Verdrängung Älterer vom Arbeitsmarkt, die beklagte »Nutzlosigkeit« des Alters durchaus eine »hausgemachte« und gesellschaftlich gewollte »Belastung« darstellt, für die sich die Älteren selbst kaum verantwortlich fühlen müssen. Vielmehr läge etwa in der Abkehr von der jugendorientierten und in der Entwicklung einer alterssensiblen Unternehmens- und Personalpolitik eine zentrale Voraussetzung, um das vorhandene Produktivitätspotential Älterer einer besseren gesamtgesellschaftlichen Nutzung zuzuführen. Die Mehrheit der Älteren ist durchaus in der Lage und z.T. auch willens, sich in weit höherem Maße und für eine längere Zeitspanne als bisher realisierbar auch beruflich – und nicht »nur« im (unbezahlten) Ehrenamt – zu engagieren und damit nicht nur zu einer Entlastung der Sozialversicherungssysteme beizutragen, sondern auch einen direkten Beitrag zur gesellschaftlichen Wertschöpfung zu leisten.

Muß Alter produktiv sein?

Doch scheint auch diese »Aufrechnung« von Leistungen in der Bilanz von Älteren und Jüngeren die von Tews (1996) gestellte Frage als berechtigt anzuerkennen, »was die Älteren

selbst zur gesellschaftlichen Entlastung der demographischen Entwicklung beitragen können?« Aber darf eine Diskussion unter diesem Vorzeichen bei den Fragen stehen bleiben, ob und wie produktiv Alter sei bzw. sein könne, ob Produktivität im Alter zu erhöhen sei und wie? Notwendiger erscheint es m.E. neben der sicher sinnvollen Verständigung darüber, was denn eigentlich unter Produktivität verstanden werden soll und wie diese zu beziffern und anzuerkennen sei, über die in dieser Diskussion mitschwingende Frage: *Muß Alter produktiv sein?* nachzudenken.

Vor dem Hintergrund gerontologischer Argumentationszusammenhänge entsprang die Forderung nach einer stärkeren Ausweitung der gesellschaftlichen Betätigung Älterer dem Erfordernis, gegenüber einem einseitig defizitorientierten Altersleitbild auf die durchaus vorhandenen, aber nicht ausgeschöpften und nicht nachgefragten Kompetenzen und Potentiale Älterer hinzuweisen. Einem realitätsgerechteren Altersleitbild galt es die existierenden positiven Aspekte des Alters einzufügen. Die Gleichsetzung von alt mit arm, unproduktiv und pflegebedürftig war unter den sich kontinuierlich verbessernden Bedingungen des Alterns so pauschal nicht haltbar.

Doch umgekehrt entspricht auch das positive Altersleitbild, das vorrangig von »aktivem« und »neuem« Alter spricht, nur zum Teil der Realität. Die Zunahme der Lebenserwartung, der gesellschaftliche Zuwachs an Älteren, auch die wachsenden Betätigungs- und Entfaltungsmöglichkeiten Älterer können und dürfen nicht darüber hinwegsehen lassen, daß auch die negativen Seiten des Alters existieren (Naegele 1994, S. 233), daß soziale Ungleichheit im Alter trotz allgemein verbesserter Alterseinkommenssituation besteht, daß Arbeitsbedingungen so beschaffen sind, daß in vielen Bereichen eine Weiterarbeit bis 65 nicht möglich und auch nicht wünschbar wäre und nach einer 35 bis 40jährigen Erwerbstätigkeit der Wunsch nach einer diesbezüglichen Entpflichtung auch eine eigene Berechtigung hat.

Forderungen in der Tradition der gerontologischen »Austauschtheorie«, wonach es – stark verkürzt – ein ungleichgewichtiges Verhältnis von Geben und Nehmen auch im Alter geben muß, um gesellschaftliche und soziale Anerkennung und Zufriedenheit zu erlangen und damit nicht zuletzt einen Beitrag der Älteren selbst

zum Ausgleich der zunehmenden gesellschaftlichen Belastung durch das Alter vorzunehmen, dürfen daher ebenfalls nicht notwendige Differenzierungen über die Verteilung von Ressourcen und Kompetenzen innerhalb der Gruppe der Älteren unterlassen. Um Margret M. Baltes zu zitieren: »Über welche körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Ressourcen, Kompetenzen, die produktiv einsetzbar sind, verfügt der alte Mensch? Die generelle Antwort ist, daß alte Menschen durchschnittlich viele Ressourcen (und Kompetenzen) haben. Aber, muß sofort hinzugefügt werden, alte Menschen sind sehr unterschiedlich.« (M. Baltes 1996).

Auf die Frage, ob Alter also produktiv sein *muß*, sollte daher m.E. die Antwort lauten: Es kann keine *pauschale*, die mitunter fehlenden individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten ignorierende, Wiederverpflichtung Älterer geben. Denjenigen Älteren, die produktiv – in welcher Form und Definition auch immer – sein *können* und *wollen* oder *es bereits sind*, gebührt statt moralisierendem In-die-Pflicht-nehmens vielmehr stärkere Unterstützung als bisher in diesem Engagement und auch mehr gesellschaftliche Anerkennung. Echtes Engagement läßt sich erfahrungsgemäß nicht einfordern oder gar erzwingen. Daß Produktivitätspotentiale Älterer existieren und durchaus noch auf ihre Erschließung und gesellschaftliche Nutzbarmachung (und nicht nur als Vererbungsmasse) warten, steht dabei völlig außer Frage. Wer aber Produktivität im Alter einfordert, steht vor allem selbst in der Pflicht und Verantwortung, Bedingungen zu entwickeln und sicherzustellen, die diese Produktivität überhaupt erst ermöglichen.

Vergleichbar der Argumentation für ein »Recht« auf (Weiter-)Arbeit Älterer – im Gegenzug zur fortgesetzten beruflichen Ausgliederung Älterer – ließe sich hier resümierend formulieren: Ein realisierbares *Recht* auf Produktivität im Alter ist durchaus wünschbar und sinnvoll, aber keine generelle Verpflichtung im Sinne einer nur so zu verdienenden Existenzberechtigung als Älterer in unserer ohnehin durch die wachsende Zahl Älterer »belasteten« Gesellschaft. Es kann ja nicht sein, daß die mit der Lebensleistung erworbenen Ansprüche auf ein entsprechendes Alterseinkommen gleichsam durch ein über die Beendigung der Erwerbstätigkeit hinausdauernde (Wieder-)Verpflichtung zu (noch dazu unentgeltlicher) gesellschaftlich nützlicher Arbeit ein weiteres Mal verdient werden müß-

te. Oder bedenkt man das geschlechtsspezifisch ungleich wahrgenommene Engagement für inter- als auch intragenerationelle Leistungen (Erziehungs-/Betreuungs- und Pflegeleistungen werden überwiegend von Frauen übernommen, die auch ein überdurchschnittliches Engagement in Alterselbsthilfegruppen zeigen), so erscheint die Forderung nach produktiver Betätigung im Alter aus einer auch in dieser Hinsicht recht einseitigen Perspektive heraus erhoben zu werden.

Aber wesentlich heikler noch – wollte man sich auf diese moralische Diskussion einlassen, daß Alter also produktiv sein muß, um seine überproportionale Existenz in unserer Gesellschaft zu legitimieren – : was würde dies für den gesellschaftlichen Umgang mit »unproduktiven Elementen« bedeuten? Wie sollen »unproduktive« Ältere sich in einem solchen gesellschaftlichen Klima aufgehoben fühlen? Die Frage, ob Alter produktiv sein *muß*, ist endlich explizit zu stellen und offensiv zu diskutieren.

Literatur

- Baltes, M. M.: Produktives Leben im Alter: Die vielen Gesichter des Alters - Resümee und Perspektiven für die Zukunft. In: Baltes, Montada (Hg.): Produktives Leben im Alter. Frankfurt/New York 1996
- Kühnemund, H.: Entpflichtung und Produktivität des Alters. In: WSI-Mitteilungen 1/1999
- Meyer-Hentschel, H.: Der Wettlauf um die Alten. In: Absatzwirtschaft 6/1996
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Selbsthilfe im Alter. Projekte älterer Menschen und Seniorenbeiräte in NRW. Düsseldorf 1998
- Motel, A./Szydlik, M.: Private Transfers zwischen den Generationen. In: ZfS 28, 1999
- Naegels, G.: Zur Forderung nach mehr Beteiligung älterer Menschen am öffentlichen und politischen Leben - zwischen Fiktion und Realität. In: Sozialer Fortschritt 10/1994
- Tews, H. P.: Produktivität des Alters. In: Baltes, Montada (Hg.): Produktives Leben im Alter. Frankfurt/New York 1996
- Wachtler, G./Wagner, P. S./Hungerland, B.: Arbeit im Ruhestand - Betriebliche Strategien und persönliche Motive zur Erwerbsarbeit im Alter. Abschlußbericht des DFG-Forschungsprojekts »Rentnerarbeit«. Wuppertal 1995
- Wolf, J.: Krieg der Generationen? Sozialstaatliche Verteilung und politische Handlungspotentiale Älterer in der »alternden« Gesellschaft. In: Prokla 80, 1990
- Zweiter Zwischenbericht der Enquête-Kommission, BT-Ds.13/11460

DAS BESONDERE DOKUMENT

In dieser Rubrik stellt die TuP-Redaktion herausragende sozialpolitische oder verbandspolitische Dokumente vor, die für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis von besonderer Bedeutung sind.

FÜR EINE MENSCHENWÜRDIGE PFLEGE – MEMORANDUM DER »AKTION GEGEN GEWALT IN DER PFLEGE« *

In der Bundesrepublik Deutschland leben ca. 660.000 Menschen in Heimen. Diese Menschen sind dorthin gezogen, weil sie nicht – oder nicht mehr – in ihrer vorherigen Wohnung leben können oder leben wollen. In der Mehrzahl der Fälle suchen und erwarten sie in einem Heim eine besonders beschützte und sichere Wohnung, oder sie bedürfen der Hilfe, Pflege und Betreuung in besonderem Maße. Viele von ihnen können – auch infolge schwerwiegender psychischer Erkrankung wie z.B. fortgeschrittener Demenz – nicht mehr allein leben, oder sie sind so sehr pflegebedürftig, daß sie in ihrer eigenen Wohnung nur noch unter größten Schwierigkeiten von ihren Angehörigen und unterstützt durch ambulante sozialpflegerische Dienste versorgt werden könnten. Für diese Menschen gibt es ein vielfältiges Angebot an Heimen unterschiedlicher Größe und unterschiedlicher Konzeption von verschiedenen Trägern. Viele Heime werden von Trägern unterhalten, die Mitglieder der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind (ca. 55 %), weitere Heime sind den kommunalen Trägern zuzuordnen (ca. 16 %), und zunehmend werden Heime privatgewerblich betrieben (ca. 29 %). Die Kosten für den Heimaufenthalt tragen die betroffenen Personen zum Teil selbst, die pflegebedingten Kosten trägt bis zu einer bestimmten Höhe die Pflegeversicherung. Können Pflegebedürftige ihre Aufenthaltskosten nicht selbst tragen, so tritt die Sozialhilfe hierfür ein. Dies ist immer noch bei der Mehrzahl der Pflegebedürftigen in Heimen der Fall. Alle Träger von Heimen treten mit dem Anspruch auf, ihre Bewohner fachgerecht zu versorgen und zu pflegen. Der Anspruch einiger Träger geht noch weiter: Sie versprechen in ihren Selbstdarstellungen eine besonders fürsorgliche oder liebevolle Betreuung.

Die Mehrzahl der Beschäftigten in den Heimen bemüht sich nach Kräften und mit hohem persönlichen Einsatz darum, den oftmals schwie-

rigen Dienst so zu gestalten, daß den individuellen Bedürfnissen und den jeweiligen besonderen psychischen und körperlichen Gegebenheiten der Bewohner entsprechend geholfen, betreut und gepflegt wird. Diese Mitarbeiter verdienen höchsten Respekt. Die Einrichtungen, in denen qualitätsvolle Pflege und Betreuung erfolgt, bedürfen der Würdigung und Anerkennung ihrer Tätigkeit. Leider erfüllen aber zahlreiche Einrichtungen und Mitarbeiter die genannten Erwartungen nicht. Schon seit Jahren gibt es immer wieder Klagen darüber, daß Heimbewohner nicht fachgerecht versorgt, vernachlässigt oder sogar mißhandelt wurden und werden. Es sind Fälle bekannt, in denen Heimbewohner unzulässigerweise ihrer Freiheit beraubt werden, nicht genügend zu essen oder zu trinken bekommen sowie aus Mangel an Zuwendung verwaist werden. Als Motiv der Heimbetreiber wurde dann häufig Bereicherungsabsicht gefunden. Die Bedingungen in solchen Heimen waren u.a. gekennzeichnet durch mangelhafte Hygiene, schlechtes Essen und zu wenig und/oder mangelhaft ausgebildetes Personal. Das 1974 in Kraft getretene Heimgesetz sollte diese Zustände unterbinden. Es regelt mit seinen zugehörigen Verordnungen (Heimmindestbauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung, Heimpersonalverordnung, Heimsicherungsverordnung) die Grundlagen für das Wohnen im Heim; daneben gibt es Richtlinien der Bundesländer. Seit 1995 sind Regelungen aus dem Bereich der Pflegeversicherung hinzugekommen, die u.a. auch Anforderungen an die Pflegequalität und die Qualitätssicherung enthalten.

Seit Inkrafttreten der Pflegeversicherung hat die öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber den Bedingungen in der Pflege und der Betreuung im Heim zugenommen. Endlich wird »Qualität in der Pflege« diskutiert und eingefordert. Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegenden sowie die Öffentlichkeit sind aufmerksamer geworden im Hinblick auf unzureichende Bedingungen.

Gerade in den letzten Monaten sind Berichte und Reportagen in den Medien über Vernachlässigung, Mißhandlungen, gravierende Pflegefehler und offene Gewalt in Einrichtungen der Altenhilfe erschienen. Beunruhigend ist auch die Vielzahl von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen («physische» Fixierungen durch mechanische Vorrichtungen ebenso wie »pharmakologische« Fixierungen). Solche Maßnahmen sollten als wirklich letzte Möglichkeit angewendet werden unter Ausschöpfung von Alternativen. Dies ist aber in der Realität kaum so. Grundsätzlich sollten solche Ausnahmen auf das gerade notwendige Maß zurückgedrängt werden. Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß es sich bei den bekannt gewordenen Mißständen nicht um »bedauerliche Einzelfälle« handelt, sondern eher um »die Spitze eines Eisberges«. Pflegebedürftige, Angehörige und eine kritische Öffentlichkeit hören mit großer Sorge Klagen darüber, daß gerade durch die veränderten Rahmenbedingungen aufgrund der Pflegeversicherung der Rationalisierungsdruck in den Einrichtungen zugenommen habe. Es ist zu prüfen, ob diese Klagen berechtigt sind. Pflegekräfte berichten über zunehmenden Zeitdruck und dadurch hervorgerufene Beschränkung der pflegerischen Betätigung auf das unbedingt Notwendige und Abrechenbare. Schon lange wird gefordert, daß die Qualifizierung der Pflegekräfte verbessert werden müsse; nur so könne Mißhandlung, Vernachlässigung und Gewalt zurückgedrängt werden. Und es wird der Ruf laut nach neuen, schärferen gesetzlichen Vorschriften und mehr Kontrolle.

Wir, die »Aktion gegen Gewalt in der Pflege« (AGP), wollen die Öffentlichkeit wie die Fachleute auf mögliche Gründe für die nicht hinnehmbaren Zustände bei der Pflege einzelner Bewohner wie zum Teil ganzer Bewohnergruppen in stationären Einrichtungen aufmerksam machen. Wir wollen auch mögliche Wege aufzeigen, die dem Ziel einer wirksamen Qualitätsverbesserung und der Zurückdrängung von Gewalt, Vernachlässigungen und Mißhandlungen Rechnung trägt. Wir wollen, daß der grundsätzliche Anspruch auf Wahrung der Menschenwürde sowie die Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch und weiterer einschlägiger gesetzlicher Regelungen endlich für alle Heimbewohner durchgesetzt werden! Wir appellieren an alle Beteiligten, gegen Gewalt in der Pflege vorzugehen und nicht wegzusehen. Es darf kein Pflegebedürftiger wegen mangelhaf-

ter Betreuung und Pflege Schaden nehmen. Die AGP stellt deshalb folgende Anforderungen an eine menschenwürdige Pflege:

- *Heimgesetz und Heimaufsicht*

Bund und Länder sind gefordert bei der Weiterentwicklung des Heimrechts. Der Bundesgesetzgeber muß die Voraussetzungen dafür schaffen, daß Beratung und Kontrolle durch die Heimaufsicht eindeutig besser geregelt wird; dazu gehört auch die Möglichkeit, jederzeit unangemeldete Kontrollen in den Heimen vorzunehmen. Die für die Durchführung des Heimgesetzes verantwortlichen Bundesländer müssen bei der Überwachung stärker von den präventiv wirksamen Möglichkeiten Gebrauch machen und häufiger und qualifizierter als bisher kontrollieren. Die Heimaufsicht sollte nicht nur reagieren, wenn gravierende Schäden eingetreten sind. An das zahlenmäßig wesentlich zu verstärkende Personal der Heimaufsicht sind hohe Anforderungen zu stellen, damit sie in der Lage sind, auch latent vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und zu beseitigen. Die Mitarbeiter der Heimaufsicht sollten ausgebildete Kräfte sein; die Heimaufsicht selbst sollte als eigenständige und unabhängige Behörde arbeiten.

- *Medizinischer Dienst und Heimaufsicht*

Es muß gewährleistet sein, daß der für die Qualitätssichernden Maßnahmen im Auftrag der Pflegekassen zuständige MDK mit der Heimaufsicht zusammenarbeitet, damit der Sachverstand beider Institutionen der Qualität der Arbeit in den Einrichtungen zugute kommt. Hierfür sind geeignete Organisationsformen zu finden. Zudem sollte der MDK in die Lage versetzt werden, unangemeldet vor Ort kommen zu können und Einblick in sämtliche qualitätsrelevante Unterlagen zu erhalten. Gerade der Schwerpunkt des MDK, die Qualität in der Pflege zu kontrollieren, hat einen hohen Stellenwert. Auch fachliche Beratungen, die gerade durch den MDK (Ärzte und Pflegepersonal) geleistet werden können, führen zu einer verbesserten Qualität in den Einrichtungen. Zusätzlich sollten die Gesundheitsämter in die Qualitätskontrolle einbezogen werden.

- *Ausbildungsstand des Personals*

Ein zentrales Problem stellt die immer noch fehlende oder unzureichende Qualifizierung eines Teils des Personals dar. Betreuungs-, Pflege- und Leitungspersonal muß noch besser aus-

gebildet werden und noch mehr Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung erhalten, um nach den gegenwärtig erreichbaren Standards (dem »Stand der Künste« entsprechend) arbeiten zu können. Für alle in der Pflege eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muß eine jährliche Pflichtfortbildung festgelegt werden. Mehr Professionalität in der Pflege senkt oder verhindert die Wahrscheinlichkeit des Auftretens gefährlicher Pflegesituationen sowie das Entstehen von Vernachlässigungen und Mißhandlungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die offen Gewalt gegenüber Bewohnern ausüben, soll nach einmaliger Abmahnung gekündigt werden.

- *Ansehen und Anerkennung des Pflegeberufs*

Es wird ausdrücklich begrüßt, daß durch das gerade vom Bundeskabinett beratene Altenpflegegesetz die Möglichkeiten für eine bundesweit einheitliche qualitätsvolle Ausbildung verbessert werden sollen. Es ist darauf zu achten, daß die Eingangsbedingungen für den Altenpflegeberuf keine Absenkung erfahren. Zur Durchsetzung einer fachlich guten pflegerischen Arbeit muß die Fort- und Weiterbildung verstärkt werden. Die Stärkung des Ansehens der Pflegeberufe kann unterstützt werden durch starke Berufsverbände.

- *Fachkräfteanteil*

Die Anforderungen an das Personal sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Dies liegt u.a. daran, daß durch den Ausbau der ambulanten Versorgung Menschen später und tendenziell schwerer pflegebedürftig in Heime umziehen. Ferner wird beobachtet, daß der Anteil psychisch kranker wie z.B. dementer Heimbewohner ständig gestiegen ist. Der in der Heimpersonalverordnung des Heimgesetzes festgelegte Fachkräfteanteil von 50 %, der in zahlreichen Heimen bis heute nicht erreicht ist, kann daher im Sinne eines Richtwertes nur eine Untergrenze sein. Angemessen wäre in Abhängigkeit von den Anforderungen der Pflege eher ein Anteil von 60 % oder mehr bei sehr sorgfältiger Auswahl des Personals. In allen Arbeitsschichten des Heimbetriebs, zu jeder Zeit – auch in der Nacht und an Wochenenden – muß eine der Situation der Bewohner angemessene Besetzung mit Fachkräften gesichert sein. In Pflegewohnbereichen, in welchen überwiegend Demenzzranke leben, sollte der Stellen Schlüssel dem besseren und spezifischen Schlüssel der Psychiatriepersonalverordnung ange-

geben werden. Neben Pflegepersonen sollten u.a. auch ausreichend Ergotherapeuten, Sozialarbeiter, Bewegungstherapeuten und Krankengymnasten eingesetzt werden können.

- *Pflegebegriff*

Der enge, verrichtungsbezogene Pflegebegriff der Pflegeversicherung versucht, eine äußerst komplexe pflegerische Betreuung in exakt quantifizierbare Teilverrichtungen zu zerlegen und damit einer vermeintlich rationalen Bewertung (und Bezahlung) zugänglich zu machen. Doch pflegebedürftige Menschen – gerade auch psychisch Kranke wie z.B. Demente – brauchen über die physische Existenzerhaltung hinaus verstärkt Zuwendung und damit Zeit, die im Leistungskatalog zu berücksichtigen ist. Nur ein Pflegebegriff, der alle Aktivitäten des Lebens einbezieht, ist angemessen und kann den Bedürfnissen gerecht werden und den Zielen eines weitestgehend selbstbestimmten Lebens auch bei Pflegebedürftigkeit nahekommen.

- *Mitbestimmung der Heimbewohner*

Eine wirksame Vertretung der Heimbewohner gegenüber dem Heimbetreiber/Heimträger ist sicherzustellen. Die Mitwirkung der Heimbewohner in einem Heimbeirat kann nur eine Minimalvoraussetzung darstellen. Aufgrund schwerster Pflegebedürftigkeit, psychischer Krankheit oder Demenz können zahlreiche Heimbewohner ihre Interessen nicht mehr selbst vertreten. Angehörige oder sonstige Vertrauenspersonen sollten die Möglichkeit haben, die Interessen der Heimbewohner wahrnehmen zu können. Wenn weder Angehörige noch sonstige Vertrauenspersonen diese Rolle einnehmen können, so ist eine unabhängige Ombudsperson zu bestellen.

- *Angehörigen-Beiräte*

Wo es immer möglich ist, sollten Angehörigen-Beiräte eingesetzt werden, um die Beziehungen zwischen den Bewohnern, den Angehörigen und dem Heim so transparent wie möglich zu gestalten.

- *Transparenz des Heimgeschehens*

Es besteht immer noch eine mangelnde Transparenz des Geschehens in Heimen sowie eine Tendenz von Seiten der Heime, Qualitätsmängel und Gewaltereignisse zu verschweigen oder deren Bedeutung zu minimieren. Dem soll durch die Heime und ihre Träger entgegen gewirkt werden, durch eine Intensivierung der in-

ternen Qualitätssicherungsmaßnahmen, durch örtliche, eventuell auch trägerübergreifende Initiativen gegen Gewalt (z.B. durch Bildung »runder Tische« zum Thema Gewalterkennung und Gewaltvermeidung) und durch ein Beschwerdemanagement, das erkannte Situationen gefährlicher Pflege zum Auslöser von Qualitätsverbesserungsmaßnahmen nimmt.

- *Information und Beratung*

Zur Information von Betroffenen und Angehörigen muß es in den Städten und Landkreisen unabhängige Stellen geben, die angemessen und qualifiziert bei Auftreten von Vernachlässigungen, Mißhandlungen und weiteren gewaltbezogenen Problemen beraten können. Beispiele hierfür sind die Bonner Initiative »Handeln statt Mißhandeln« mit ihrem Notruf für Senioren sowie die in München eingerichtete städtische Beschwerdestelle. Wir, die »Aktion gegen Gewalt in der Pflege«, begrüßen ausdrücklich die Errichtung weiterer ähnlicher Stellen wie in Hannover, Siegen, Berlin und anderen Städten.

- *Ärztliche und fachärztliche Versorgung*

Es gibt noch – zum Teil gravierende – Mängel der ärztlichen und fachärztlichen Versorgung von Heimbewohnern. Eine Abklärung und regelmäßige Kontrolle des psychischen und körperlichen Zustandes der Bewohner einschließlich einer Pflegediagnose durch erfahrene Pflegekräfte nach dem »Stand der Künste« stellt eine Grundvoraussetzung für eine qualitätsvolle Versorgung dar. Eine Abstimmung der dann medizinisch gebotenen Maßnahmen von Allgemeinmedizinern und geriatrisch erfahrenen Ärzten sowie Gerontopsychiatern in Koordination mit den entsprechenden pflegerischen Maßnahmen ist dringend geboten. In jedem Einzelfall ist der Rehabilitationsbedarf festzustellen, und die notwendigen Maßnahmen und Therapien sind unverzüglich einzuleiten. Entscheidungen des MDK im Gutachten für eine Rehabilitationsmaßnahme sind gesetzlich als Antrag des Versicherten zu werten.

- *Größe der stationären Einrichtungen*

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wurden und werden immer noch relativ große Einrichtungen mit mehr als 80 Plätzen gebaut. Solche großen Einrichtungen begünstigen Tendenzen zur Anonymität und zur funktionell und rational durchgeplanten pflegerischen Betreuung. Häufig hat dies einen Verlust von Individualität und Geborgenheit zur Folge. Gerade für die

wachsende Zahl psychisch Kranker wie z.B. dementer Personen sind vertraute Räume von großer Bedeutung; dementsprechend brauchen diese Menschen relativ kleine und überschaubare Einrichtungen. Hierzu bietet sich das Konzept der »Hausgemeinschaft« mit bis zu 15 Personen in einem für die Bewohner überschaubaren (familienähnlichen) Gefüge an. Es kann belegt werden, daß solche kleineren – evtl. im Verbund betriebenen – Einrichtungen den Bedürfnissen der Bewohner in hohem Maße Rechnung tragen und zudem auch betriebswirtschaftlich vertretbar sind. »Hausgemeinschaften« sollten als Alternative neben klassischen (kleinen und überschaubaren) Heimen in allen Bundesländern gefördert werden.

- *Bauliche Normen*

In allen Einrichtungen der Altenhilfe darf es nur noch Einzelzimmer geben. Ausnahmen dürfen nur dann zulässig sein, wenn zwei Bewohner ausdrücklich zusammenwohnen wollen. Denn auch das erzwungene Wohnen in einem Doppelzimmer ist eine Form von Gewalt. Gegenwärtig schreibt die Heimmindestbauverordnung des Heimgesetzes eine Mindestgröße von 12 qm für ein Einzelzimmer vor. Um überhaupt ein Minimum an Individualität entfalten zu können, sollte die Mindestgröße eines Einzelzimmers 16 qm betragen.

- *Untersuchungen mit dem Ziel der Gewaltverhinderung*

Die wissenschaftliche Bearbeitung der Gewaltproblematik muß fortgesetzt werden, um die Maßnahmen zur Gewaltreduzierung und Gewaltvermeidung auf »sichere Füße« zu stellen. Die Aktion gegen Gewalt in der Pflege begrüßt daher ausdrücklich die Arbeit an der Untersuchung »Gewalt in der stationären Altenhilfe«, die an der Universität Gießen angelaufen ist. Nicht zu unterschätzen ist dabei z.B. auch der Wert der Ergebnisse von Protokollen bzw. Auswertung von Anrufen der Bonner Initiative »Handeln statt Mißhandeln« sowie der Münchener Beschwerdestelle. Weitere Studien sind ausdrücklich erwünscht, um die Ursachen für Gewaltanwendung präziser kennenzulernen und Gegenmaßnahmen wirksamer zu gestalten.

*Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V., Köln – Handeln statt Mißhandeln, Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter, Bonn – Arbeitskreis gegen Menschenrechtsverletzungen, München – Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V., Duisburg – Sozialverband Reichsbund e.V., Bonn

DAS BESONDERE BUCH

Die TuP-Redaktion läßt in dieser Rubrik ein von ihr für die Weiterentwicklung der Sozialpolitik oder der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege als herausragend angesehenes Buch von einem Externen rezensieren.

GELEBTE SOLIDARITÄT DER GENERATIONEN – EIN WUNSCHTRAUM!

ILSA DILLER-MURSCHALL

Auch wenn das Buch, auf das ich aufmerksam machen möchte*, nicht neu ist: Es ist brandaktuell. Gerade im Internationalen Jahr der Senioren müßte ihm eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine gelebte Solidarität der Generationen kann nur gelingen, wenn sich Junge und Alte – Alte und Junge – stärker in die Situation der bzw. des jeweils anderen hineinversetzen können.

Herad Schenk schreibt ihr Buch »Am Ende« aus der Perspektive einer alten Frau, die ihren nach einem Schlaganfall im Stuhl sitzenden Ehemann betreut. Sie hat sich ihr Leben mit ihrem Mann eingerichtet; sie kann seine Zeichen, seine Mimik und Gesten, seine für andere unverständlichen Laute identifizieren und ihm so die Wünsche »von den Augen ablesen«. Sie hat ihre Ordnung, hat ihre Pflanzen, bei denen sie Zuflucht findet – vor allem, wenn ihre Stieftochter wieder einmal »Ordnung macht«. Das bedeutet für sie, daß ihr ganzes Leben durcheinander gebracht wird. Diese unterschiedlichen Sichtweisen von dem, wie man sein Leben organisiert, was Ordnung und Sauberkeit bedeutet, aus dem Innenleben dieser alten Frau heraus betrachtet zu sehen, eröffnet ganz neue Einblicke. Sie fühlt sich von der Stieftochter verstanden, eigentlich eher immer gestört. Sie hadert mit ihrem Schicksal und der Stieftochter. Diese hat sie aus dem wunderschönen Haus mit Garten, in das sie sich nach dem tragischen Tod der eigenen Tochter mit ihrem Mann geflüchtet hatte, herausgerissen und entwurzelt und in eine kleine Etagenwohnung verfrachtet. Im Verlauf der Schilderung zunehmender Krankheit des Mannes und eigener Überforderung, den Mann zu pflegen, kommen die Bilder aus der Vergangenheit immer stärker zum Vorschein. Aus Dankbarkeit, daß er sie getragen hat, als sie nach dem Tod

der Tochter mit schweren Depressionen kämpfte, hatte sie ihrem Mann versprochen, ihn nie im Stich zu lassen, ihn nie in ein Heim zu geben, sich nie von ihm zu trennen. Als er dann aber doch ins Krankenhaus muß und eine Trennung unvermeidlich ist, wird sie – überfordert von der Situation – verwirrt aufgegriffen und der Stieftochter »ausgeliefert«.

Anläßlich der Geburtstagsfeier des Schwiegersohns mobilisiert sie all' ihre Kräfte, um deutlich zu machen, daß sie ihr Leben im Griff hat und keine fremde Hilfe benötigt. Leider mißlingt dies. Sie findet sich in dem großen Haus nicht zurecht und sucht die Toilette vergeblich. Dadurch hat die junge Frau endlich die ihr bis dahin fehlenden Argumente für die Angewiesenheit der alten Frau auf Hilfe.

Schlüsselsatz bleibt für mich: »Mir geht es hier ohne Dich (sie zu Hause, er im Krankenhaus) kaum besser als Dir dort ohne mich. Ich vegetiere, ich kann ohne Dich nicht leben und nicht sterben.« Diese tief empfundene Liebe, die in Fürsorge und ausschließliches Kreisen um die Sorge um den Anderen mündet, steht der strengen Rationalität der Stieftochter, ihrer Familie und deren Kindern gegenüber. Die sachliche, stringente, durchorganisierte Sicht der Dinge und die Schnelligkeit der Entscheidungen und des Lebens brechen sich mit der auf Ungleichmäßigkeit, Ungestörtheit in ihren vier Wänden mit ihrem Mann lebenden Frau. Auch wenn ich das Ende hier nicht vorwegnehmen möchte: Dieses Buch ist sehr beeindruckend und sollte zur Pflichtlektüre all' derjenigen gehören, die sich um ein verträgliches Zusammenleben der Generationen bemühen.

* Schenk, Herad: Am Ende. Köln 1994, DM 36,-

DIE REFORMDISKUSSION

Diese Rubrik soll der sozial- und verbandspolitischen Reformdiskussion dienen. Dazu greift die TuP-Redaktion Grundsatzthemen auf und gibt exponierten Vertreterinnen bzw. Vertretern der Reformdiskussion Gelegenheit zu einer fachpolitischen Stellungnahme.

DIE RENTE – EINE ZUKUNFTSSICHERE REFORM IST NÖTIG!

APOSTOLOS TSALASTRAS UND IRIS PESCHKE

Angefangen hat es im Jahr 1969. Damals wurde das von der Bundesregierung unter Konrad Adenauer eingeführte Abschnittsdeckungsverfahren (eine Mischform aus Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren) offiziell durch das noch heute gültige umlagefinanzierte Rentensystem ersetzt. Während die Arbeitnehmer/-innen fortan zur Zahlung von Beiträgen in eine solidarische Rentenkasse verpflichtet wurden, erhielten die Rentner eine Altersunterstützung, für die sie weitaus weniger eingezahlt hatten, als sie im Laufe ihres Ruhestands bekamen. Diese sogenannten Einführungsgewinne sorgten für eine hohe Rendite zu Gunsten der ersten Rentnergenerationen. Doch im Zeitverlauf ist die Rendite – also das Verhältnis der gezahlten Beiträge zu den erhaltenen Rentenleistungen – kontinuierlich gesunken. Prognosen zeigen, dass sich dieser Trend bei einem unveränderten System auch weiter fortsetzen wird. In absehbarer Zeit werden die Ertragsraten den negativen Bereich erreichen (siehe z.B. Glismann/Horn 1998). Ursache dafür ist vor allem der stetig steigende Altenquotient. Die sich verändernde Altersstruktur der Bevölkerung – aufgrund von verringerten Geburtenraten und einer zunehmenden Lebenserwartung – lassen das Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern immer ungünstiger werden. Die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland hat sich in den letzten 100 Jahren verdoppelt. Gegenwärtig stehen drei Personen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren einer Person über 60 Jahren gegenüber. Doch im Jahr 2030 werden auf diese drei Personen bereits zwei Personen kommen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben.

Das ist jedoch nur ein Aspekt. Ein hohes Niveau an Arbeitslosigkeit und zunehmend unre-

gelmäßige Erwerbsbiographien entziehen der gesetzlichen Rentenversicherung Einnahmen, so dass bereits bestehende finanzielle Ungleichgewichte verstärkt werden und die Last auf immer weniger Schultern verteilt wird. Schätzungen zufolge, die auf der Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes basieren, muss schon in etwa 30 Jahren mit einem Verhältnis von einem Arbeitnehmer zu einem Rentenempfänger gerechnet werden. Soll das bestehende Rentensystem beibehalten werden, müssten daher entweder Leistungen gekürzt, Beiträge erhöht oder zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Gesamtgesellschaftlich gesehen kann jedoch keine der Alternativen für sich allein wünschenswert sein. Einschnitte im Rentenniveau brächten das Problem der Altersarmut wieder auf die Tagesordnung, Beitragserhöhungen steigern die Lohnnebenkosten und würden die Arbeitsmarktsituation verschärfen und die Erzielung zusätzlicher Einnahmen – beispielsweise über die Erhöhung von Steuern – beeinträchtigt die Kaufkraft der Steuerzahler.

Aus der Tatsache, dass die Bundesregierung die Arbeitnehmer/-innen durch die Senkung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung auf 19,5 Prozent im April 1999 entlastet hat, erwächst ein neues Problem. In der Annahme, dass die Abgabenbelastung der Arbeitnehmer im Zeitverlauf tendenziell steigt, war man 1992 endgültig vom Bruttoprinzip zur Anpassung der Renten gemäß der Entwicklung der Nettolöhne übergegangen, um einen überproportionalen Anstieg des Rentenniveaus zu vermeiden. Mit der nunmehr erfolgten Abgabenentlastung verkehrt sich der Effekt ins Gegenteil: die Nettolöhne steigen und müssten einen entsprechenden Anstieg im Rentenniveau nach sich ziehen – dies jedoch, ohne dass dem

ein Produktivitätszuwachs zugrunde liegt, der eine solche Erhöhung der Nettoentlohnung rechtfertigen würde.

Eckpunkte der rot-grünen Bundesregierung

All die geschilderten Probleme sind nicht neu, sondern seit langem bekannt. Dass sie nicht nur von der Wissenschaft, sondern auch von der Politik wahrgenommen wurden, zeigen vor allem die Verabschiedungen der Rentenreformgesetze '92 und '97 während der Kohl-Ära. Nach dem Regierungswechsel, der unter anderem mit der Aussetzung des 1997 beschlossenen demographischen Faktors verbunden war, ist nun Bundesarbeitsminister Walter Riester an der Reihe, ein Konzept zur Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung vorzulegen.

Wichtigstes Ziel ist zunächst, die finanzielle Basis für die nächsten drei Jahrzehnte zu sichern. Deshalb sollen die Renten in den Jahren 2000 und 2001 nicht dem (durch die Abgabenentlastung der Arbeitnehmer) übermäßigen Anstieg der Nettolöhne folgen, sondern sich an der Inflationsrate orientieren, um so lediglich einen Kaufkraftausgleich zu erfahren. Verglichen mit den vergangenen Jahren stellen sich die Rentner dadurch noch nicht mal schlechter, da die Nettolohnentwicklung seit 1995 regelmäßig unterhalb der Inflation lag, was real zu Kaufkraftverlusten geführt hatte.

Die vorübergehende Aussetzung der Nettoanpassung soll von der Einführung einer bedarfsorientierten, sozialen Grundsicherung begleitet werden. Anders als bei der Sozialhilfe soll für Grundsicherungsberechtigte der Rückgriff auf unterhaltspflichtige Kinder ausgeschlossen sein. Damit könnte dem Problem der Altersarmut, vor allem der verschämten, wirksam begegnet werden. Nach der Vorstellung des Bundesarbeits- und Sozialministers Riester sollen jene, deren Renten unter einem bestimmten Niveau liegen, eine Aufstockung auf ein noch zu definierendes Mindestniveau – finanziert aus Einnahmen der Ökosteuern – erhalten.

Noch verspricht Walter Riester, im Jahr 2002 zur Nettolohnformel zurückzukehren. Objektiv betrachtet würde die Rückkehr zur alten Formel insbesondere im Zusammenhang mit der Absicht weiterer Steuer- und Beitragssatzsenkungen für Arbeitnehmer dem Ziel der finanziellen Stabilität in der gesetzlichen Rentenversi-

cherung jedoch geradezu entgegenstehen. Damit würde sich Riesters Reformkonzept darauf beschränken, lediglich noch einmal Luft für weitere 20 Jahre zu gewinnen. Dabei bestand sein Ehrgeiz ja gerade darin, der »kurzatmigen, Vertrauen zerstörenden Reparaturpolitik der früheren Bundesregierung« jetzt ein nachhaltiges Konzept entgegenzusetzen.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist sicher die Förderung einer kapitalgedeckten Zusatzvorsorge. In einer Sitzung am 21. September hat der Bundesarbeitsminister im Rahmen des Bündnisses für Arbeit den Tarifparteien dazu ein Angebot unterbreitet, wonach die Tarifpolitik verstärkt für die Aufgabe der zusätzlichen Altersvorsorge eingesetzt werden soll. Konkret bietet die Bundesregierung an, den Ausbau einer solchen zusätzlichen Altersvorsorge mit einer staatlichen Prämie von bis zu 250 DM jährlich für untere und mittlere Einkommen zu fördern, wobei die Fördergrenze auf ein Jahreseinkommen von 60.000 DM festgelegt ist. Zur Finanzierung dieses Bonus wird auf die Arbeitnehmer-Sparzulage zurückgegriffen, die lediglich umfunktioniert würde. Um in den Genuss der Förderung zu gelangen, muss der Arbeitnehmer einen bestimmten Anteil aus seinem Brutto-Entgelt in eine zusätzliche Altersvorsorge investieren, wobei sich die Arbeitgeber nach dem Vorbild der Tarifverträge zur Vermögensbildung am Aufbau eines Kapitalstocks beteiligen können. Gleichzeitig möchte der Arbeitsminister, dass sich die Unternehmen an branchenübergreifenden Tariffonds beteiligen, aus denen Arbeitnehmern, die vorzeitig in den Ruhestand entlassen werden, Leistungen zum Ausgleich der gesetzlichen Rentenabschläge gezahlt werden (vorgezogene Tarifrante). Mit diesem Vorschlag stößt der Bundesminister bei den Arbeitgebern jedoch auf wenig Gegenliebe. Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber (BDA), Dieter Hundt, lehnte einen Pflichtbeitrag »in einem anonymen Fonds, von dem unter Umständen weder der eigene Betrieb noch die eigene Belegschaft etwas haben«, schon im Vorfeld der Gespräche strikt ab (Kurznachrichtendienst des BDA vom 15.09.1999). IG-Metall-Chef Zwickel seinerseits macht die Rente mit 60 zum Knackpunkt weiterer Gesprächsbereitschaft im Bündnis für Arbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt des im nächsten Jahr vorzulegenden Strukturreformpaketes ist die Verbesserung der eigenständigen Alterssi-

cherung der Frauen in Verbindung mit der Reformierung der Hinterbliebenenrenten. Geplant ist, ein Optionenmodell anzubieten, das die zunehmende Pluralität der Lebensstile und Familienmuster stärker berücksichtigt. Zusammenlebende Paare sollen zwischen drei Möglichkeiten wählen können. Sie können sich erstens für das Partnerschaftsmodell entscheiden, nach dem Witwen und Witwer im eigenen Versicherungsfall 100 Prozent ihrer eigenen (außerhalb der Ehe erworbenen) Anwartschaften sowie 75 Prozent der gemeinsam in der Ehe erworbenen Anwartschaften geltend machen können. Zweite Option ist das Teilhabemodell. Hierbei werden im Hinterbliebenenfall 70 Prozent der in und außerhalb der Ehe erworbenen Ansprüche zugrunde gelegt. In beiden Fällen bliebe der Anspruch aus dem Splitting auch bei Wiederheirat erhalten. Die dritte Möglichkeit ist das Garantiemodell. Im Hinterbliebenenfall bekommen die Partner eine abgeleitete Rente in Höhe von 60 Prozent der Rente des Verstorbenen. Darauf werden jedoch die eigene Rente (auf der Grundlage sämtlicher eigenständig erworbenen Ansprüche) sowie alle sonstigen Einkommen oberhalb eines Freibetrags von 630 DM angerechnet.

Reform für eine Rente der Zukunft

Die immer schneller aufeinanderfolgenden »Reformchen« in der Vergangenheit haben zu zunehmender Verunsicherung und zu einem Vertrauensverlust in die Rentenversicherung und Glaubwürdigkeitsverlust in die Politik geführt. Die jetzigen Reformvorschläge der Bundesregierung gehen zwar insgesamt in die richtige Richtung, schließen sich aber, was ihre Kurzzeitigkeit angeht, nahtlos an die früheren Reformen an. Wir benötigen aber dringend Reformvorschläge, die über eine längere Frist die Probleme der Rentenversicherung lösen, um verlorenes Vertrauen wieder herzustellen. Dabei sollte eine Rentenreform folgende Eckpunkte berücksichtigen, die bereits vor einem Jahr Inhalt einer Stellungnahme des AWO-Bundesverbandes waren: 1. Alle Erwerbspersonen und alle Einkommen sollen in die Finanzierung einbezogen werden. 2. Das Existenzminimum muss innerhalb der Rente abgesichert werden. 3. Eine leistungsbezogene Rente soll den Lebensstandard möglichst sicherstellen. 4. Ergänzende Sicherungsmöglichkeiten sollen gefördert werden.

• Alle Erwerbspersonen einbeziehen

Alle Erwerbspersonen, auch Selbständige, werden in die GRV einbezogen. Sie beteiligen sich ebenso wie die Arbeitnehmer/-innen mit Beiträgen aus ihrem Einkommen und erwerben entsprechende Ansprüche. Damit entfallen in der GRV auch die Einkommengrenzen. Bei der Berechnung der Ansprüche lässt sich durch eine regressive Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte eine soziale Komponente einbauen und ein flacherer Anstieg der Rentenansprüche bei steigendem Einkommen erreichen. Hier eröffnet sich auch ein solidarisches Finanzierungspotential. Damit keine Beitragszahlung ohne Anspruch erfolgt, was auch verfassungsrechtlich bedenklich wäre, beginnt die verpflichtende Einbeziehung in die GRV ab dem Jahrgang 1970, um auch die Chance zu einer Anspruchsgewinnung für die Grundsicherung sicherzustellen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit freiwillig sofort in die GRV einzusteigen. Dies ist für all diejenigen attraktiv, die sich nach einem langjährigen Berufsleben selbständig gemacht haben oder aufgrund von Arbeitslosigkeit machen mussten. Die Einbeziehung dieser gesellschaftlichen Gruppe geschieht nicht nur aus dem Interesse die Beitragsbasis zu erweitern, sondern aus der Entwicklung in der Erwerbsarbeitswelt und der Erkenntnis, dass immer mehr Menschen notgedrungen den Weg in die Selbständigkeit gehen müssen, um mangels alternativer (abhängiger Beschäftigung) Möglichkeiten ein Einkommen zu verdienen. Bereits heute gibt es eine Vielzahl Selbständiger, die am Rande des Existenzminimums leben und für die Zukunft (das Alter) nicht abgesichert sind. Ihnen bleibt im Alter nur der Weg zum Sozialamt.

• Eine soziale Grundsicherung einführen

Es ist eine Grundsicherung einzuführen, die über der Sozialhilfe liegt. Um auf diese Grundsicherung einen Anspruch zu bekommen, muss man eine Wartezeit von 25 Beitragsjahren erfüllen. Für Bezieher dieser Grundsicherung werden Anteile des Vermögens und Ansprüche aus privater oder betrieblicher Rentenversicherung nicht angerechnet und ihre Verwandten werden auch nicht herangezogen. Dies unterscheidet sie von der Sozialhilfe. Die Grundsicherung verbleibt innerhalb der Rentenversicherung. Jeder, der sich einen höheren Rentenanspruch als die Grundsicherung erworben

hat, erhält seinen Rentenanspruch und nicht die Grundsicherung. Diese gilt nur für Rentnerinnen und Rentner mit einem niedrigeren Rentenanspruch. Rentenversicherungsansprüche aus dem Ausland werden berücksichtigt.

• Die Rentenformel erneuern

Die derzeitige Nettoformel muss dahin gehend modifiziert werden, dass sie Steuersenkungen nicht automatisch mit Rentenerhöhungen begleitet und die damit steigenden Beiträge zu neuen Belastungen führen, mit denen untere Einkommenschichten überproportional belastet werden. Möglich wäre statt der jetzigen Belastungsberücksichtigung im aktuellen Rentenwert einen Anstieg nach den durchschnittlichen Tarifierhöhungen vorzusehen. Am sinnvollsten wäre der Übergang zu einer Rente, wie sie im Augenblick vom Bundesverfassungsgericht diskutiert wird, deren Beiträge zur Rentenversicherung nicht besteuert werden, die Renten aber voll in die Einkommensteuer eingehen. Damit würden die Renten der gleichen Progression unterworfen wie andere Einkommen auch. Möglichen Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichtes würde man dadurch ebenfalls zuvorkommen. Diese Reform hätte aber enorme Steuerauswirkungen, die genau untersucht werden müssten, bevor man sich an einen solchen Schritt wagt. Die langfristigen Vorteile sind mit kurzfristigen schwierigen Finanzproblemen verknüpft, die an dieser Stelle nicht berechnet werden können.

Um der demographischen Entwicklung gerecht zu werden und die Lasten dieser Veränderung nicht allein den Beitragszahlern aufzubürden, bedarf es langfristig eines demographischen Faktors in der Rentenformel. Er sorgt für eine Absenkung des Rentenniveaus nach der Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung. Damit werden die Rentnerinnen und Rentner an den Folgen der langfristigen demographischen Veränderung der Bevölkerungsstruktur beteiligt. Dieser Faktor darf aber nicht das Ausmaß der Absenkung des Rentenniveaus bewirken, wie dies bei der Rentenformel der letzten Bundesregierung der Fall war, zumal die demographische Entwicklung nicht das einzige Problem der GRV ist.

Zusätzlich bedarf es eines Faktors, der die Veränderung der aktiven Erwerbsbevölkerung mit berücksichtigt. So werden die Rentnerinnen und Rentner in Zeiten geringer Beschäftigung und hoher Arbeitslosigkeit an den Lasten der

ausfallenden Beiträge beteiligt. Sie werden aber auch bei steigender Beschäftigtenzahl mit einem höheren Rentenanstieg versehen. Das Problem steigender Lohnnebenkosten in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ließe sich zumindest für die Rente vermeiden und auf mehrere Schultern verteilen und der Teufelskreis einer Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit würde damit durchbrochen werden. Beide Faktoren zusammen dürfen das Rentenniveau nicht unter 65 % drücken. Dort sollte eine Untergrenze eingezogen werden. Genau wie Kindererziehungszeiten werden auch andere gesellschaftlich anerkannte Tätigkeiten als Wartezeiten bei der GRV anerkannt.

• Die »Zweite Säule« stärken

Die zweite Säule in der Rente ist durch eine obligatorische kapitalbasierte Rente zu stärken. Sie sollte entweder tarifvertraglich vereinbart sein oder gesetzlich in einem gewissen Umfang festgeschrieben werden. Im ersten Fall sollte die Versicherung betrieblich beim Arbeitgeber oder in Branchenfonds eingegangen, aber aus Mobilitätsgründen mit einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden, das auch für die Ansprüche des Arbeitnehmers haftet. Der Versicherte kann im zweiten Fall selbst entscheiden in welcher Form er sich versichern möchte, wobei gesetzliche Regelungen zum Schutze der Versicherten getroffen werden müssen, in denen staatlich zugelassene Versicherer vorgeschrieben werden. In Kombination mit der Grundsicherung ist die obligatorische kapitalgedeckte Rente auch für geringe Einkommen attraktiv, weil sie die Rente nach Grundsicherung entsprechend des Anspruches erhöht. Damit erhöht sich die Rente erwerbstätiger Menschen soweit, dass sie immer über derjenigen liegt, die nicht erwerbstätig waren.

Finanzierungsrisiken?

Die einzigen Finanzierungslücken dieser umfassenden Reform ergeben sich in der Grundsicherung und in der Umstellung auf die Besteuerung der Rente. Bei der Grundsicherung muss der Betrag zwischen erworbenem Rentenanspruch und ausgezahlter Grundsicherung finanziert werden. Diese Lücke kann nur steuerfinanziert werden, sei es aus Mitteln der Ökosteuer und anderer indirekter Steuern oder aus der Einkommensteuer. Bei der Umstellung auf die Besteuerung der Renten entsteht ein Steuerausfall in Höhe der ehemals besteuerten

Beitragsanteile im Einkommen. Dieser Ausfall wird in späteren Jahren, wenn es zur Besteuerung der Rente kommt, wieder dem Haushalt zugeführt. Durch die aktuell reduzierte Steuerlast können höhere Beiträge heute akzeptiert werden, die später durch die Steuereinnahmen aus Renten wieder gesenkt werden können. Die Erweiterung der Einnahmehasis durch die Einbeziehung Selbstständiger und der Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenzen führt zu Einnahmen in der GRV, die auch für die Reduzierung des Bundeszuschusses verwendet werden können.

Weitere Perspektiven

Aus Gründen der Praktikabilität wird darauf verzichtet, langjährige Forderungen der AWO vollständig umzusetzen. Alle Einkommen in das Rentensystem sofort einzubeziehen ist auf Grund der unmöglichen Integrierbarkeit in das laufende System nicht sinnvoll, sondern erst nach einer Übergangsregelung umsetzbar. Fehlende Ansprüche oder im umgekehrten Falle Einführungsgewinne würden das System in Frage stellen.

Die Rente ist ein sensibler Politikbereich, der Reformen nur zulässt in einem breiten Konsens. Ob die dargestellten Ansätze konsensfähig sind muss sich noch erweisen, sie sind jedoch ein Beitrag zu einer wichtigen gesellschaftlichen Diskussion, die zur Zukunft der Rente dringend geführt werden muss und durch die Reformvorschläge der Bundesregierung noch lange nicht abgeschlossen sein wird.

Die oben dargestellte Reform hätte nicht nur den Vorteil langfristiger angelegt zu sein, sie reagiert auch differenzierter auf die gesellschaftlichen Veränderungen als dies die Reformen der Vergangenheit getan haben. Darüber hinaus verstärkt sie den Solidargedanken in der gesetzlichen Rentenversicherung, was der Akzeptanz einer Reform behilflich sein kann.

Sollte die prognostizierte gesellschaftliche Entwicklung mit ihrer Bevölkerungsstruktur und der Erwerbssituation eintreten oder sogar in Zukunft noch übertroffen werden, so werden auch die oben dargestellten Reformansätze langfristig (ab 2030) nicht ausreichen, um eine leistungsorientierte Rente mit erträglichen Beitragssätzen zu garantieren. Die dargestellten Schritte müssen dann konsequent weitergedacht werden und die Alterssicherung wird

sich in ein neues Drei-Säulen-Modell weiterentwickeln müssen. Dabei wird der kapitalgedeckte Anteil an der Rentenversicherung zu nehmen und der umlagefinanzierte weiter abnehmen.

Die erste Säule wird mit einer umlagefinanzierten Grundsicherung Altersarmut unbürokratisch absichern. In dieser ersten Säule werden alle Einkommensbezieher bzw. die gesamte Wohnbevölkerung integriert. Dadurch sollen alle Einkommen diese gesellschaftlich notwendige Aufgabe finanzieren. Die Grundsicherung soll als Grundfreibetrag steuerfrei sein.

Die zweite Säule soll in einem kapitalgedeckten Verfahren den Lebensstandard im Alter sichern helfen und wird ergänzend zur Grundsicherung abgeschlossen. Diese Säule soll solidarisch durch Arbeitnehmer/-innen und Unternehmen finanziert werden und für alle Arbeitnehmer/-innen obligatorisch sein. Hier sind verschiedene Formen über Betriebsrenten oder andere private Versicherungen denkbar. In diese zweite Säule soll auch die Beamtenversorgung integriert werden, die über die Grundsicherung hinaus geht. Ebenso sollen auch Selbstständige bis zu einem Volumen obligatorisch für ihre Alterssicherung sorgen und in diese zweite Säule integriert werden.

Eine dritte Säule wird Ansprüche eines jeden einzelnen, die darüber hinausgehen, befriedigen und auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden. Bis zu einem gewissen Volumen soll diese private zusätzliche Vorsorge steuerlich begünstigt bzw. staatlich unterstützt werden.

Eine solche Drei-Säulen-Sicherung ist keine Kopie anderer Rentensysteme, sondern eine Weiterentwicklung unseres Rentensystems. Wer die zukünftige demografische Entwicklung und die Entwicklung des Arbeitsmarktes nicht aus den Augen verloren hat, muss heute eine Reform des Rentensystems durchführen, die den Weg öffnet in die dargestellte Richtung. Die im Beitrag beschriebene Reform lässt, konsequent zu Ende gedacht, einen solchen Weg offen. Im Interesse der Generationen sollten wir schnellstens in eine ernsthafte und ehrliche Diskussion darüber eintreten.

Literatur

Glismann, H.-H. und Horn, E.-J.: Renditen in der deutschen gesetzlichen Alterssicherung, in: Wirtschaftsdienst 1998/VIII.

ARBEITSFELD STATIONÄRE ALTENHILFE

»EINEN ALTEN BAUM VERPFLANZT MAN NICHT« – ZUR PROBLEMATIK DER ÜBERSIEDLUNG INS PFLEGEHEIM

ALEXANDER SKIBA

Mit der Ausdifferenzierung verschiedenster Dienste und Einrichtungen für alte Menschen stellt sich auch für Senioren selbst immer drängender die Aufgabe, sich mit den unterschiedlichen Angebotstypen auseinanderzusetzen und sich gegebenenfalls für eine bestimmte Dienstleistung zu entscheiden. Eine Tagesstätte mag besucht, eine Reha-Klinik soll frequentiert werden, eine Kurzzeitpflegeeinrichtung muss bezogen, eine Tagesklinik aufgesucht werden. Dies mag desto leichter gelingen, je selbstständiger und kompetenter der alte Mensch ist und erscheint dann weniger problematisch, wenn der private Lebensraum unangetastet bleibt. Im Extremfall aber muss die eigene Wohnung, das eigene Haus verlassen und die Pflegeabteilung eines Heimes bezogen werden. Diese Form der geforderten Neuanpassung stellt den alten Menschen nicht selten vor eine besondere Herausforderung, die nicht in jedem Fall konstruktiv bewältigt wird. Insbesondere schlägt hier zu Buche, dass in den letzten Jahren ambulante Versorgungsstrukturen in der Versorgung alter, pflegebedürftiger Menschen verbessert und finanzielle Anreize für das Verbleiben in der eigenen Wohnung geschaffen wurden und damit der Zeitpunkt einer erforderlich werdenden Übersiedlung ins Heim hinausgeschoben wurde. Das Ergebnis davon ist, dass Heime erst dann aufgesucht werden, wenn die Versorgung im häuslichen Milieu – mit Unterstützung ambulanter Dienste – überhaupt nicht mehr möglich scheint. Das Maß der Hilfebedürftigkeit ist dann aber bereits ein solches geworden, dass die Aufnahme in eine Wohnabteilung nicht mehr möglich, die Bereitstellung eines Pflegeplatzes aber unabdingbar erscheint. Die persönlichen Kompetenzen sind dann aber meist schon soweit herabgesetzt, dass eine problemlose Integration in das Heim, verbunden mit der aktiven Gestaltung dieses neuen Lebensabschnittes, nicht mehr möglich ist. Nicht selten unterliegt dann der pflegebedürftige Übersiedelnde im Behaup-

tungskampf um eine angemessene Privatsphäre und einen ausreichenden Aktivitätsspielraum gegen die Dominanz institutioneller Eingefahrenheiten und Vorschriften. Die Rede ist dann von der Unwirtlichkeit der Heime.

Unbestritten kann davon ausgegangen werden, dass beschränkende Umwelt- und Situationsbedingungen im Alten- und Pflegeheim die Eingewöhnung erschweren und potentiell einen Autonomieverlust für Heimbewohner darstellen. Vorteilhaft für eine gelingende Integration hat sich dann vor allem der Bewältigungsversuch herausgestellt, der mit »Sichdurchsetzen« gekennzeichnet wird. Wird also die Möglichkeit eingeräumt, eigene Akzente zu setzen, die eigene Identität zur Geltung kommen zu lassen, so müsste eine bessere Integration, unter Umständen in Verbindung mit einer sinkenden Mortalitätsrate während der Eingewöhnungszeit, die Folge sein. Im folgenden sollen die in fünf Jahren gesammelten Erfahrungen und empirische Untersuchungen aus dem Arbeitsgebiet 'Übersiedlungshilfe' eines geragogischen Dienstes an einem großen Alten- und Pflegeheim im Münchner Süden vorgestellt und diskutiert werden.

Der Arbeitsbereich »Übersiedlungshilfe«

Der soziale Dienst des Altenheims St. R. kennt als entscheidende Arbeitsschwerpunkte die Förderung der Bewohner, Sterbebegleitung, Milieuarbeit, Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit und nicht zuletzt die sogenannte Übersiedlungshilfe. Seit 1993, als der soziale Dienst seine Arbeit aufnahm, wurde an einem entsprechenden Konzept gearbeitet und gefeilt. Das Ergebnis war zunächst ein sogenanntes Stufenmodell der Übersiedlungshilfe, das einen gleitenden Übergang vom Zuhause ins Heim in sieben Stufen (Besuch im Heim - Hausbesuch - Angehörigenarbeit - Kennenlernen des Heimalltags - Beginnende Übersiedlung - Fortschreitende Übersiedlung - Abschluss

der Übersiedlung) ermöglichen sollte. Hinzu kamen dann nach und nach weitere Instrumente, angefangen beim sogenannten 'Handlungsleitenden Befundbogen für Betreuung und Pflege' (Sammlung von pflegerrelevanten Informationen in fünfzehn Bereichen) über das 'Formblatt zur Übersiedlungshilfe' (Erhebung von anamnестischen Daten in elf, Erhebung des psychischen Befundes in sieben Bereichen) hin zu den 'Integrationshilfen' (integrierende Maßnahmen in sechs Bereichen), zur Checkliste 'Integrationsmaßnahmen Selbstversorgung/Organisation/Kommunikation', zum 'Protokoll der Übersiedlungshilfe' und schließlich dem sogenannten Begrüßungsheft. Die Vollzahl der selbstentwickelten Instrumente war ab Mai 1996 im Einsatz. Um zu veranschaulichen, wie der Prozess der Übersiedlung ins Altenheim in Verbindung mit dem Einsatz der aufgelisteten Instrumente erfolgt, sei ein idealisiertes *Beispiel* angeführt:

Frau P. besucht eine der Sprechstunden der 'Kontakt- und Beratungsstelle für Senioren', die einmal monatlich vom sozialen Dienst abgehalten werden. Hier möchte sie sich beraten lassen, ob ihre rollstuhlabhängige Mutter, Frau S., noch weiterhin von ihr zu Hause versorgt werden kann oder besser ins Heim umziehen sollte. Die Argumente für und wider werden gegeneinander abgewogen und im Beratungsgespräch stellt sich heraus, dass der Übersiedlung ins Heim der Vorzug gegeben werden sollte, da auch Frau S. einen solchen Schritt befürwortet. Frau P. wird nun auf den Termin des sogenannten Info-Abends für Interessenten verwiesen, der dreiwöchentlich vom Heimleiter, der Pflegedienstleitung und dem Leiter des sozialen Dienstes gestaltet wird und ein Paket der wichtigsten Informationen über den Heim-einzug vermittelt. Unter anderem werden etwa die Aufnahmekriterien erläutert, die Dienste und Leistungen im Haus dargestellt, die Preise erklärt und die Zimmermöglichkeiten besichtigt. Frau P., die gemeinsam mit ihrer Mutter den Info-Abend besucht hat, entscheidet sich nun im Einvernehmen mit Frau S., einen Aufnahmeantrag zu stellen. Da derzeit alle Plätze belegt sind, muss der Zeitpunkt der Aufnahme aber noch abgewartet werden. In diesem Zeitraum vor dem Einzug, der für Frau P. und ihre Mutter zur Vorbereitung noch bleibt, nimmt Frau P. das Angebot des sozialen Dienstes wahr, der anlässlich des Info-Abends seine grundsätzliche Bereitschaft zu einem Hausbe-

such erklärt hatte. Ein Mitarbeiter des sozialen Dienstes erscheint also in der Wohnung bei Frau P. und ihrer Mutter und übermittelt im Gespräch und anhand mitgebrachter Unterlagen Informationen über das Heimleben. An dieser Stelle des Übersiedlungsprozesses kommen auch der 'Handlungsleitende Befundbogen für Betreuung und Pflege' und das 'Formblatt zur Übersiedlungshilfe' zum Einsatz, die – ausgefüllt – den Pflegemitarbeitern Basisinformationen über die zukünftige Bewohnerin übermitteln sollen. Im Gespräch mit Frau S. wird vereinbart, dass sie schon einmal probeweise das Haus kennenlernen könne, indem sie einen Tag im Heim verbringt. Eines Tages wird sie tatsächlich von der Tochter vorbeigebracht und nimmt an den Mahlzeiten und an ausgesuchten Veranstaltungen teil. Dieses kann mehrmals wiederholt werden, so dass Frau S. langsam den Heimalltag kennenlernt.

Schließlich kann Frau S. ein Heimplatz angeboten werden. Nach nochmaliger Überlegung nimmt sie ihn an und setzt den Zeitpunkt ihrer Übersiedlung fest. Gemeinsam wird aber vereinbart, dass der Übergang nicht zu abrupt vonstatten gehen solle. So lautet der Vorschlag von Mutter und Tochter, dass sie zunächst nur wochentags im Heim wohnen solle, die Wochenenden noch bei der Tochter verbringen wolle. Erst nach einer einmonatigen Interimsphase sollen auch die Wochenenden im Heim verlebt werden. Am ersten Tag des Einzuges erhält Frau S. den Besuch des Mitarbeiters des sozialen Dienstes, der sie auch schon zu Hause besucht hatte. Er erklärt ihr anhand der Checkliste 'Integrationsmaßnahmen/Selbstversorgung/Organisation/Kommunikation' wichtige Details, die sich auf die technischen Besonderheiten im Zimmer (z.B. elektrisch verstellbares Bett, elektrisch herablassbare Jalousien, Beleuchtung), auf kommunikative Hilfen (Notrufanlagen, Telefon, Hausfernsehen), auf Essenszeiten usw. beziehen. Außerdem überreicht er ihr das Begrüßungsblatt, indem Frau S. alle wichtigen Informationen über ihre Station, die Leitungspersonen im Haus, die regelmäßigen Termine, die Ärzte und die Einrichtung eines Sterbebegleitungskreises findet. In der ersten Woche ihres Einzuges wird Frau S. jeden Tag vom Mitarbeiter des sozialen Dienstes besucht. Auftauchende Fragen werden angesprochen, außerdem wird damit begonnen, Frau S. gemäß den 'Integrationshilfen' mit verschiedenen Einrichtungskomponenten vertraut

zu machen (Kennenlernen der Nachbarn, des Heimbeirates, wichtiger Bereiche des Hauses, Einbeziehung in Veranstaltungen, Kennenlernen der näheren Umgebung des Heimes). In der zweiten Woche erhält Frau S. mindestens drei, in der dritten und vierten Woche je mindestens zwei Besuche vom Mitarbeiter des sozialen Dienstes. Im zweiten und dritten Monat nach Einzug sind es dann noch jeweils zwei Besuche, bis Frau S. dann von der intensiven Begleitung während des Einzuges in die normale Betreuung des Heimalltags 'entlassen' wird.

Soweit ein idealisiertes Beispiel, das je nach individueller Situation entsprechende Abwandlungen erfährt. Nicht in jedem Fall ist ein Hausbesuch gewünscht oder möglich, auch die Vermittlung von detaillierten Informationen über technische Besonderheiten oder etwa die Einführung in Veranstaltungen und Förderangebote geschieht nicht in jedem Fall, vor allem dann nicht, wenn eine schwere Pflegebedürftigkeit vorliegt oder ein entsprechendes Angebot abschlägig beschieden wird. Das Minimum an Betreuung, das in jedem Fall zu gewährleisten versucht wird, sind die regelmäßigen Besuche in der Eingewöhnungsphase, festgehalten im 'Protokoll der Übersiedlungshilfe', die der Ermittlung und Lösung auftauchender Schwierigkeiten bei der Integration dienen.

Empirische Untersuchungen

• Studie 1: Überlebensdauern ohne besondere Betreuung bei der Eingewöhnung

Um den Effekt einer gezielten Übersiedlungshilfe belegen zu können, war es zunächst erforderlich, eine entsprechende Kontrollgruppe zu formulieren. Herangezogen wurden hierzu die pflegebedürftigen Bewohner, die im Zeitraum vor dem Beginn der Arbeit des sozialen Dienstes ins Altenheim übergesiedelt waren und keine besondere Betreuung erhalten hatten. Gewählt werden musste hierzu ein Zeitraum, der einige Zeit vor dem Beginn der Tätigkeit des sozialen Dienstes lag. Der Grund dafür ist darin zu sehen, dass die Bewohner des Heimes nicht nur in der Eingewöhnungsphase, sondern auch in Form von Förderangeboten aktiviert werden, was seinerseits mit einer bestimmten Wirkung auf die Überlebensdauer in Verbindung zu bringen ist. Indem der gewählte Zeitraum entsprechend weit zurücklag, konnte sichergestellt werden, dass die Be-

wohner der ersten Phase auch in keine Förderangebote des sozialen Dienstes einbezogen worden waren. Der Beobachtungszeitraum wurde auf die Zeit vom 1.1.1990 bis zum 30.6.1992 festgelegt. Alle Bewohner, die in diesem Zeitraum ins Altenheim aufgenommen worden waren, wurden in die Untersuchung miteinbezogen, vorausgesetzt, sie waren pflegebedürftig und hatten am Einzugsstag mindestens das 80. Lebensjahr vollendet. Alle unter 80jährigen wurden aus der Untersuchung ausgeschlossen, da davon ausgegangen wurde, dass eine intervenierende Übersiedlungshilfe in diesen Fällen weniger Wirkung zeitigt. Diese Klientel befindet sich in der Regel im Vergleich zur älteren Population in einem körperlich und geistig leistungsfähigeren Zustand und kann sich besser adaptieren. Wird dieser Personenkreis für die statistische Berechnung herausgehalten, bleiben im genannten Zeitraum noch 63 Personen, die eingezogen waren, davon 40 Frauen im Alter zwischen 80 und 95 Jahren sowie 23 Männer zwischen 80 und 92 Jahren. Daraus ergibt sich ein durchschnittliches Aufnahmealter von 85,3 Jahren für Männer und Frauen (für Männer allein: 84,8 Jahre; für Frauen allein: 85,6 Jahre). Die durchschnittlichen Überlebensdauern im Heim betragen für die Gesamtpopulation 14,8 Monate. Für die Frauen lag die Überlebensdauer bei 19,3 Monaten (Reichweite von 0 bis 95 Monaten, bei noch einer lebenden Dame), bei den Männern bei 7,0 Monaten (Reichweite von 0 bis 35 Monaten). 50,7 % der in diesem Zeitraum eingezogenen Bewohner überlebten nicht den Zeitraum von sechs Monaten, 36,5 % überlebten nicht die Marke von drei Monaten und immerhin noch 20,6 % starben im ersten Monat nach erfolgtem Einzug. Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch hier die Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Während bei den Frauen 42,5 % weniger als sechs und 25 % weniger als drei Monate überlebten, waren es bei den Männern 65,2 % bzw. 56,5 %. Nicht einen Monat überlebten 15 % der Frauen, aber 30,4 % der Männer.

Die Ergebnisse dieser ersten Auswertung lassen die Schlussfolgerung zu, dass die Mortalität von ins Pflegeheim einziehenden über 80jährigen auf einem hohen Niveau anzusetzen ist. Gut jeder dritte Pflegeheimbewohner überlebt das erste Vierteljahr nicht, wobei insbesondere alte Männer betroffen sind. Während fast drei von fünf ins Pflegeheim einziehenden

Männern den Zeitraum von drei Monaten nicht überleben, gilt dies 'nur' für eine von vier über 80-jährigen Frauen.

• *Studie 2: Eingewöhnungsunterschiede zwischen Männern und Frauen*

Das Ergebnis deutlicher Überlebensunterschiede zwischen Männern und Frauen motivierte zu der Untersuchung von Eingewöhnungsdifferenzen von ins Pflegeheim einziehenden alten Menschen. Hierzu wurde ein sogenannter 'Fremdbeurteilungsbogen zum Einzug ins Alten- und Pflegeheim' entwickelt, der die folgenden sechs Items beinhaltet: 1. Bewohner will nicht wahrhaben, dass er in ein Altenheim eingezogen ist; 2. Bewohner ist in der neuen Umgebung unruhig; 3. Bewohner interessiert sich für die neue Umgebung; 4. Bewohner interessiert sich für andere Heimbewohner; 5. Bewohner schafft sich in seinem Zimmer ein neues Zuhause bzw. fühlt sich dort wie zu Hause; 6. Bewohner benützt Einrichtung und Einrichtungsgegenstände inadäquat (Toilette, Bett, Schrank, Nachtkästchen). Auf einer Skala von 1 bis 5 sollten die Beurteiler (in der Regel Pflegekräfte, ausnahmsweise der Autor) angeben, inwieweit die jeweilige Aussage auf das Verhalten des Bewohners zutrifft. Im Zeitraum vom 1.4.1996 bis 31.3.1997 wurden nun alle neu einziehenden pflegebedürftigen Bewohner mittels des Fremdbeurteilungsbogens eingestuft, und zwar am Tag des Einzuges (Toleranz: bis zu einem Tag nach erfolgtem Einzug), eine Woche bis zwei Wochen nach erfolgtem Einzug, ein Monat nach erfolgtem Einzug (Toleranz: +/- eine Woche) sowie drei Monate nach erfolgtem Einzug (Toleranz: +/- eine Woche). In diesem Zeitraum zogen insgesamt 22 Bewohner ein, davon 13 Frauen und neun Männer. Allerdings konnten nur für vierzehn Versuchspersonen (neun Frauen, fünf Männer) vollständige Beurteilungen ermittelt werden, da nicht alle jeweils einen dreimonatigen Zeitraum überlebten. Die neun weiblichen Probandinnen wiesen ein Durchschnittsalter von 80,1 Jahren, die fünf männlichen eines von 73,6 Jahren auf. Die vollständigen Beurteilungen wurden nun in die der Männer und in die der Frauen unterteilt, um geschlechtsspezifische Mittelwerte für jede Beurteilung (also: erste, zweite, dritte und vierte Beurteilung) zu errechnen. In allen vier Beurteilungen schnitten dabei die Frauen deutlich besser als die Männer ab, wurden also in ihrem Eingewöhnungsverhalten als erfolgreicher beurteilt als die Männer.

Die vier Mittelwerte wurden nun noch anhand des t-Tests für unabhängige Stichproben auf ihre Signifikanz überprüft. Dabei ergaben sich folgende Ergebnisse: 1. Beurteilung: $t(12) = -1,93$; auf 5 %-Niveau signifikant, 2. Beurteilung: $t(12) = -2,13$; auf 5 %-Niveau signifikant, 3. Beurteilung: $t(12) = -1,89$; auf 5 %-Niveau signifikant und 4. Beurteilung: $t(12) = -1,89$; auf 5 %-Niveau signifikant.

Zu allen vier Beurteilungszeitpunkten ergaben sich demnach statistisch signifikante Unterschiede im Eingewöhnungsverhalten zwischen pflegebedürftigen alten Männern und Frauen. Pflegebedürftigen alten Männern gelingt es also deutlich weniger gut als Frauen, sich in das Heim einzugewöhnen. Werden die Daten noch detaillierter aufgeschlüsselt, so ist zu erkennen, dass die Differenzen zwischen Männern und Frauen weniger deutlich bei den ersten beiden Items ausfallen. Die Mittelwertunterschiede zwischen Männern und Frauen fallen also geringer aus, wenn beide Gruppen daraufhin verglichen werden, ob sie den Einzug ins Heim wahrhaben wollen und ob sie unruhig sind. Markanter sind die Mittelwertunterschiede beim Vergleich hinsichtlich der Items 3-6. Pflegebedürftige alte Männer interessieren sich demnach erheblich weniger für die neue Umgebung und andere Heimbewohner, schaffen sich nicht so deutlich ein neues Zuhause bzw. fühlen sich nicht im gleichen Maße zu Hause und vermögen (vielleicht gerade deshalb) Einrichtung und Einrichtungsgegenstände nicht so kompetent zu benützen wie alte Frauen (allerdings sind die auf einzelne Items bezogenen Differenzen – bis auf eine Ausnahme – statistisch nicht signifikant). Diese Ergebnisse korrespondieren natürlich mit dem oben belegten Befund, dass pflegebedürftige alte Männer deutlich früher nach erfolgtem Einzug ins Heim versterben als alte Frauen. Fehlende oder stark erschwerte Eingewöhnung ins Heim vermag einer verstärkten Lebensabgewandtheit und einer erhöhten Mortalität den Weg zu bahnen. Dieses Ergebnis untermauert die Notwendigkeit, für alte, ins Pflegeheim einziehende Männer besondere Vorbereitungs-, Übersiedlungs- und Eingewöhnungshilfen bereitzustellen, um ihre Integration zu erleichtern und einem vorschnellen Dahinscheiden vorzubeugen. Bemerkenswert ist schließlich auch noch, dass im vorliegenden Fall größere Eingewöhnungsschwierigkeiten auch für verhältnismäßig 'jüngere' männliche Senioren belegt werden konnten, da in dieser

Untersuchung die unter 80-jährigen Männer und Frauen nicht ausgeschlossen gewesen waren. Es darf also generell davon ausgegangen werden, dass männliche Senioren im Vergleich zu weiblichen größere Integrationsschwierigkeiten bei der Übersiedlung ins Pflegeheim haben und besondere Eingewöhnungshilfen benötigen.

• *Studie 3: Beeinflussbarkeit der Eingewöhnung durch Maßnahmen der Übersiedlung*

Um den besonderen Bedürfnissen ins Pflegeheim übersiedelnder alter Menschen gerecht zu werden, wurde vom sozialen Dienst als ein Arbeitsschwerpunkt jener der Übersiedlungshilfe konzeptionell erarbeitet und ausgestaltet (s.o.). Untersucht werden sollte nun, ob das Maßnahmenpaket der Übersiedlungshilfe nachhaltigen Einfluss auf Eingewöhnung und Überlebensdauer von pflegebedürftigen alten Menschen nach erfolgtem Einzug hat. Dazu wurden im Zeitraum vom 1.5.1996 bis 31.12.1998 alle pflegebedürftigen Bewohner erfasst, die ins Heim zogen, vorausgesetzt sie waren als pflegebedürftig eingestuft und hatten das 80ste Lebensjahr vollendet. Ab 1.5.1996 waren alle notwendigen Instrumente für das Arbeitsgebiet der Übersiedlungshilfe entwickelt und einsatzbereit. Im genannten Zeitraum erfüllten 76 Personen die entsprechenden Kriterien und bildeten somit die Versuchsgruppe. Ihr Durchschnittsalter betrug zum Zeitpunkt der Aufnahme 85,6 Jahre und unterschied sich damit kaum von dem der Kontrollgruppe (85,3 Jahre; s.o.). Unter ihnen befanden sich 19 Männer im Alter zwischen 80 und 97 Jahren (Durchschnittsalter: 85,7 Jahre) sowie 57 Frauen zwischen 80 und 94 Jahren (Durchschnittsalter: 85,6 Jahre). Bis zum 31.07.1999 waren von diesen 76 Personen 45 verstorben. Die Überlebensdauer bis zum vorläufigen ersten Auswertungszeitpunkt (31.07.99) betrug bei den Männern 10,5 Monate und bei den Frauen 13,7 Monate. Die Werte der Männer liegen damit bereits zur ersten Zwischenauswertung über denen der Kontrollgruppe, die der Frauen noch deutlich darunter. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch noch kein endgültiges Ergebnis zum Einfluss der gezielten Übersiedlungshilfe auf Eingewöhnung und Überlebensdauer mitgeteilt werden, da noch etwa 40 % der Versuchspersonen leben und weitere Überlebensmonate 'sammeln' werden. Weitere Überprüfungen sind also erforderlich. Was jedoch den Einfluss der gezielten Übersiedlungshilfe auf die hohe Sterblichkeit in der Anfangszeit nach erfolg-

tem Einzug angeht, lassen sich bereits jetzt deutliche Wirkungen belegen. Nimmt man die ersten sechs Monate nach Einzug in den Blick, so ergeben sich folgende Resultate: Von den 76 Versuchspersonen verstarben 24,5 % der Frauen und 36,8 % der Männer im Zeitraum von sechs Monaten nach erfolgtem Einzug ins Pflegeheim (Kontrollgruppenwerte: 42,5 % bzw. 65,2 %); Noch 12,2 % der Frauen und 31,5 % der Männer starben in den ersten drei Monaten nach erfolgtem Einzug (im Gegensatz zu 25 % bzw. 56,5 % in der Kontrollgruppe); Immer noch 3,5 % der Frauen und 22,2 % der Männer überlebten den ersten Monat nach erfolgtem Einzug nicht (gegenüber 15 % bzw. 30,4 % in der Kontrollgruppe).

Die vorläufigen Ergebnisse der ersten Auswertung deuten an, dass gezielte Übersiedlungshilfe die hohe Mortalität in der Anfangszeit nach erfolgtem Einzug ins Pflegeheim offensichtlich zu reduzieren in der Lage ist, und zwar sowohl bei alten Frauen wie auch bei alten Männern. Andere denkbare Gründe für die gesunkene Mortalität wie zum Beispiel eine veränderte Aufnahmepolitik oder ein anderes Pflegemodell jedenfalls scheiden aus, da sie nicht zutreffen. Nichtsdestoweniger liegt die Mortalität immer noch auf einem hohen Niveau, besonders bei den pflegebedürftigen Männern. Gezielte Übersiedlungshilfe scheint also zwar pflegebedürftigen alten Männern und Frauen die Eingewöhnung zu erleichtern, die Maßnahme greift aber offensichtlich bei Männern weniger gut als bei Frauen. Männer scheinen demnach besondere Hilfen zu benötigen, um sich besser ins Heim integrieren zu können. Ob nicht nur – wie hier zu belegen versucht wurde – die kurzfristige Überlebensquote positiv durch Übersiedlungshilfe zu beeinflussen ist, sondern auch die langfristige, wird in späteren Auswertungen zu überprüfen sein. Hinzuzufügen ist, dass für die langfristige Überlebensquote nicht mehr so deutlich wie in der Anfangsphase die Übersiedlungshilfe verantwortlich gemacht werden kann, da sie vor allem in den ersten Monaten nach erfolgtem Einzug greift. Eine größere Bedeutung kommt dann den geragogischen Fördermaßnahmen zu, die dazu dienen, die Bewohner zu aktivieren, vorhandene Kompetenzen zu erhalten, sozialen Austausch herzustellen und neue Interessen zu wecken (Skiba 1996). Eine entsprechende Nachweisführung benötigt dann einen komplexeren Untersuchungsansatz.

Die TuP-Redaktion greift monatlich ein für die Soziale Arbeit herausragendes Thema aus der Sozial- oder Verbandspolitik auf und gibt Repräsentanten des gesellschaftlichen und politischen Lebens Gelegenheit zur Kommentierung.

SOLIDARITÄT DER GENERATIONEN – NUR IM INTERNATIONALEN JAHR DER SENIOREN?

ILSA DILLER-MURSCHELL

Das Jahr 1999 – als Internationales Jahr der Senioren proklamiert – hatte in der Bundesrepublik Deutschland den zentralen Fokus »Solidarität der Generationen – eine Gesellschaft für alle Lebensalter«. Durch eine breite Palette von Aktivitäten unterschiedlichster Art wurden von einer großen Anzahl von Organisationen, Vereinen und Verbänden die vielfältigsten Facetten dieser Fragestellung behandelt. »Solidarität der Generationen« und »Demographische Entwicklung«, »Ehrenamt und Selbsthilfe«, »Paradigmenwechsel in der Altenarbeit«, »Rechte und Wünsche der älteren Generation«. »Das Alter und die sozialen Sicherungssysteme«, »Übergang vom Erwerbsleben in den (Vor-)Ruhestand«, »Wohnen und Pflege im Alter«, »Situation der alten Migrantinnen und Migranten in Deutschland«, all das waren Themen von Tagungen, von Kongressen und Diskussionsforen. Man kann insgesamt von einer stattlichen Bilanz der Aktivitäten sprechen. Als Mitglied der Deutschen Nationalkommission frage ich mich allerdings, ob nicht Aktionismus Ratlosigkeit überdecken sollte – Ratlosigkeit in Bezug auf den Kern der Fragestellung: »Wie gestalten wir eine Gesellschaft für alle Lebensalter?« angesichts der durch die demographische Entwicklung vorgegebenen schwerwiegenden Probleme. Davor die Augen zu schließen hieße, irgendwann brutal von der Realität eingeholt zu werden, wenn z.B. im Jahr 2020 voraussichtlich ca. 27 % der deutschen Bevölkerung über 60 Jahre alt sein werden.

Sicherlich wird niemand den heutigen Seniorinnen und Senioren ein lebenswertes und erfülltes Leben absprechen wollen. Aber die Interessenkonflikte zwischen den Generationen liegen doch auf der Hand, beispielsweise im Gesundheitswesen. Da fragen sich manche: Ab wann ist eine Operation finanziell noch vertret-

bar? Wie teuer »dürfen« Medikamente sein? – angesichts der Tatsache, dass die letzten Lebensjahre bezogen auf die Kosten des Gesundheitswesens die teuersten sind. Dies sind sicher nicht ausschließlich finanzielle, sondern vor allem ethisch-moralische Fragestellungen, denen sich aber die Gesellschaft stellen muss. Ähnlich verhält es sich mit der Frage der sozialen Sicherung. Nicht nur in Expertenkreisen ist es inzwischen als Realität anerkannt, dass beispielsweise unser derzeitiges Rentensicherungssystem in der heutigen Form langfristig nicht zu halten sein wird. Wie lange wird die mittlere erwerbstätige Generation noch bereit sein, für Junge und Alte ihren Beitrag zu leisten – ohne zu wissen, wie ihre eigene Versorgung im Alter aussehen wird?

Solche heißen Eisen wurden im Internationalen Jahr der Senioren der »großen« Politik überlassen. Trotz der allgemeinen Ratlosigkeit in Anbetracht der kommenden Probleme gab und gibt es jenseits von Parteipolitik wenig Initiativen, die sich kreativ und offensiv mit den Konsequenzen aus der künftigen Entwicklung befassen. Das Internationale Jahr der Senioren wäre ein geeigneter Rahmen gewesen, diese heißen Eisen anzugehen.

Sicherlich ist ein Boden bereitet worden, um auf der emotionalen Ebene im direkten Umgang von Jung und Alt mehr wechselseitiges Verständnis zu wecken. Soll aber auch die jüngere Generation noch sichere Zukunftschancen in dieser Gesellschaft haben, bleibt zu hoffen, dass es über die psychologische Wirkung hinaus tragfähige Lösungen für die gravierenden Zukunftsfragen geben wird. Nutzen wir das durch das Internationale Jahr geschaffene Klima und die positive Grundstimmung für diese Auseinandersetzung und beginnen jetzt mit der eigentlichen Arbeit.

Zur Geschlechtsspezifität der Eingewöhnung

Der Prozess der Übersiedlung ins Alten- und Pflegeheim ist häufig mit großen Anpassungsschwierigkeiten verbunden. Die Institution der stationären Altenhilfe gilt im Volksmund als ein potentiell Gefängnis, das autonome Entscheidungsmöglichkeiten begrenzt. Dass dies nicht immer so ist, kann nur der erfahren, der sich einer entsprechenden Begegnung öffnet und einem echten Kontakt nicht ausweicht. Sozialpolitische Weichenstellungen nähren aber gerade noch ein solches Negativimage der Heime, indem der Verbleib zu Hause favorisiert und der Umzug ins Heim als allerletzte Ausweichmöglichkeit problematisiert wird. Nur noch die allerschwersten Pflegefälle sollen ins Heim, und wer will dazu schon gehören?

Männer haben möglicherweise noch größere Schwierigkeiten, sich auf eine vermeintlich oder tatsächlich bevormundende Institution einzustellen und schieben deshalb den Umzug ins Heim noch weiter weg als Frauen. Daraus resultiert möglicherweise eine noch höhere Mortalität alter Männer gegenüber alten Frauen, wenn sie schließlich doch ins Heim müssen. Entsprechende Aufklärung scheint deshalb vonnöten, um Männern klarzulegen, dass Heime nicht grundsätzlich bevormunden, sie aber umso mehr auf mündige männliche und weibliche Heimbewohner angewiesen sind. Von der Aufklärung führt ein Weg zu einer noch differenzierteren Vorbereitung eines Heimaufenthaltes. Die Heime müssen dazu gelangen, potentielle Aufnahmewillige generell zu einer Vorbereitung zu verpflichten. Alle alten Menschen also, die für sich die Aufnahme in ein Heim nicht ausschließen wollen, sollten deshalb in eine Art der Vorbereitung und Vorinformation miteingeschlossen werden, die sich Ängsten, Vorurteilen und Unsicherheiten gegenüber öffnet. Diese vorbereitenden Maßnahmen mögen einen kleinen Teil dazu beitragen, dass irrationale Meinungen und Erwartungen abgebaut werden. Ein zweiter Ansatzpunkt liegt in der Übersiedlungshilfe selbst. Alten, aufnahmebereiten Männern müssen spezifische Hilfestellungen zuteil werden. Diese müssen sich auch mit der Tatsache auseinandersetzen, dass die Senioren in eine Einrichtung mit einem hohen Frauenanteil einziehen, es sei denn, es handelt sich um ein spezielles Heim. Möglicherweise fühlen sich ältere alleinstehende Heimbewohner unangenehm berührt, wenn sie zu wenig Kontaktmöglichkeiten zu gleichgeschlechtlichen

Altersgenossen pflegen können und sich hauptsächlich von älteren Damen umgeben sehen. Zudem sollte auch dem meist hoch entwickelten Autonomiebedürfnis älterer Männer entsprechend Tribut gezollt werden, freilich nicht ohne unabdingbare Grenzen zu ziehen. Diese Überlegungen münden in folgende mögliche Akzentsetzungen bei der Übersiedlung alter Männer (unabhängig von zusätzlich erforderlichen Hilfen durch Familie und Ehrenamtliche):

- Bereitstellung männlicher Ansprechpartner bzw. Bezugspersonen,
- Ermöglichung der Betreuung durch männliche Pflegepersonen,
- Uneingeschränkte Respektierung der Privatsphäre,
- Einräumen großer Bewegungs-, Aktivitäts- und Handlungsfreiräume,
- Bereithaltung geschlechtsangepasster Beschäftigungsangebote (z.B. Freizeitarbeit in einer eigens eingerichteten Werkstatt im Heim; Ausflüge zu Sportveranstaltungen; Stammtisch; Kartenrunde),
- Aufbau von Männerverbindungen bzw. -freundschaften im Heim,
- Ermöglichung der Aufrechterhaltung früherer Freundschaften.

Dies sind nur einige Vorschläge, wie der Einzug und die Eingewöhnung ins Heim für alte Männer erleichtert werden könnten. Sie sind größtenteils – nach entsprechender Übertragung – ebenso für die Gruppe pflegebedürftiger alter Frauen bedeutsam und müssten auch für sie Geltung erlangen. Zunächst ist aber zu prüfen, ob sie den Eingewöhnungsprozess alter Männer ins Alten- und Pflegeheim zu erleichtern in der Lage sind, da hier noch erheblich größere Probleme existieren als bei alten Frauen. Zudem sind weitere Forschungen und die Fortschreibung der laufenden Studie vonnöten, um verlässlichere Daten zu erhalten und um noch effektivere Maßnahmenpakete entwickeln zu können.

Literatur

Skiba, A.: Alles beim Alten lassen? Projekt 'Psychosoziale Betreuung und Förderung von Senioren in der stationären Althernhilfe'. München 1995

Skiba, A.: Heilpädagogik und Geragogik - die Affinität der Heilpädagogik zur Geragogik in der stationären Altenhilfe (Diss.). München 1995

Skiba, A.: Fördern im Alter - Integrative Geragogik auf heilpädagogischer Grundlage. Bad Heilbrunn 1996

DAS BESONDERE DOKUMENT

In dieser Rubrik stellt die TuP-Redaktion herausragende sozialpolitische oder verbandspolitische Dokumente vor, die für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis von besonderer Bedeutung sind.

»RAHMENKONZEPTION AMBULANTE ALTENHILFE – ZUKUNFTSAUSSICHTEN UNTER VERÄNDERTEN RAHMENBEDINGUNGEN« *

ELMAR SCHMITZ

Mit dieser Konzeption will die Arbeiterwohlfahrt einen Beitrag zur Diskussion um die Zukunft der Altenhilfemöglichkeiten leisten, die den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit unterstützen. Sie ist der dritte Baustein einer AWO-Gesamtkonzeption im Bereich der Altenhilfe/Altenarbeit und somit in Anlehnung an die Rahmenkonzeption stationäre Altenpflege (1996) bzw. die Rahmenkonzeption offene Altenarbeit (1997) entstanden. Sie enthält eine Standortbestimmung der ambulanten Altenhilfe und beschreibt gleichzeitig ihre Zukunftsperspektiven vor dem Hintergrund sich verändernder gesetzlicher Regelungen.

Dabei geht die Konzeption über eine reine Leistungsbeschreibung hinaus. Basierend auf dem Leitbild der AWO nimmt sie eine differenzierte und wertende Darstellung der relevanten Arbeits- und Entscheidungsbereiche vor, die bei der Entwicklung zeitgemäßer Einrichtungskonzeptionen zu berücksichtigen sind.

Bei der Erstellung dieser Einrichtungskonzeptionen spielen nicht nur fachliche und organisatorische Standards, sondern vor allem auch die Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen eine Rolle. Für die ambulante Altenhilfe liegen darin Chancen und Risiken zugleich. Chancen, weil mit Einführung der Pflegeversicherung der Grundsatz »ambulant vor stationär« installiert wurde, und Risiken, weil die Konkurrenzsituation der Anbieter erheblich zugenommen hat. Eine bedingte Vorrangstellung der freien Wohlfahrtspflege beispielsweise ist im Altenhilfebereich nicht mehr vorhanden.

Wollen sich die ambulanten Pflegedienste der AWO vor diesem Hintergrund auf dem Pflegemarkt behaupten, kommen der Qualitätssiche-

rung und der Kundenorientierung eine besondere Bedeutung zu. Die Rahmenkonzeption trägt diesen Erfordernissen Rechnung, indem sie die Beschreibung der Leistungsangebote mit Aussagen zum Management, zur Mitarbeiterführung, Organisation und zum Marketing verknüpft.

Um die Dienstleistungserbringung im Sinne eines Case-Managements sicherzustellen, empfiehlt die Konzeption, trägerübergreifende Verbundsysteme zu installieren bzw. Kooperationen zum Aufbau regionaler Dienstleistungszentren zu organisieren. Für ambulante Pflegeeinrichtungen kommt eine Zusammenarbeit u.a. mit Altenpflegeheimen, Ärzten, Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen in Betracht. Ohne solche geregelten Kooperationsformen ist eine bedarfsgerechte Versorgung der Pflegebedürftigen oftmals nicht zu realisieren.

Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, daß die ambulanten Pflegeeinrichtungen auf der Schnittstelle von Leistungen der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung angesiedelt sind. Die Pflegebedürftigen benötigen in der Regel eine diversifizierte Leistungserbringung. Einrichtungen, die diesen Erfordernissen durch entsprechende Kooperation nicht nachkommen, werden ihre Stellung am lokalen Pflegemarkt nur schwer behaupten können.

*Bestellungen (Artikel-Nr. 03025) zu DM 10,- bei: AWO Bundesverband, Frau Vogt (Fachbereich 2), Fax 0228 - 6685 209.

Auch die Rahmenkonzeption »Stationäre Altenpflege«, Artikel-Nr. 03015, DM 2,50 sowie die Rahmenkonzeption »Offene Altenarbeit«, Artikel-Nr. 03020, DM 7,- sind noch verfügbar.
Aus: TuP 1/99, S. 33

DAS BESONDERE DOKUMENT

In dieser Rubrik stellt die TuP-Redaktion herausragende sozialpolitische oder verbandspolitische Dokumente vor, die für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis von besonderer Bedeutung sind.

»DIE VERGANGENHEIT UND DIE GEGENWART SIND UNSERE MITTEL. DIE ZUKUNFT ALLEIN IST UNSER ZWECK.« (PASCAL)

WALTER LINK

Aufgabe der Politik ist es, staatliche und gesellschaftliche Ordnung zu gestalten. Politik hat immer wieder Antwort auf die Frage zu geben, was erhalten, verändert oder verbessert werden soll. Im Mittelpunkt steht dabei die Zukunft: Eine verantwortungsbewußte Politik zeichnet sich immer durch Zukunftsfähigkeit aus. Nur wenn sie die Herausforderungen der Zukunft annimmt und sich im ständigen politischen Gestaltungsprozeß insbesondere daran orientiert, daß die Elemente unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung für den Weg in die Zukunft gerüstet sind, wird sie ihrer Aufgabe gerecht.

Gestalten kann aber nur, wer über den notwendigen Sachverstand verfügt. Um ein Problem beurteilen zu können, müssen alle Verflechtungen, Nebenwirkungen, Fernwirkungen in räumlicher und zeitlicher Dimension erkannt und bewertet werden. Nur mit Logik oder dem »gesunden Menschenverstand« allein ist es nicht mehr getan. Hinzu kommt, daß Politik in der globalisierten Welt mehr denn je Veränderungsprozessen unterworfen ist. In unserer sich rasant verändernden Zeit erfolgen Umbrüche in immer kürzeren Abständen. Erkenntnisse, die heute noch gesichert erscheinen, können morgen schon überholt sein.

Die Politik hat schon seit längerem erkannt, daß sie diese gewaltigen Herausforderungen alleine nicht mehr bewältigen kann und aus diesem Umstand Konsequenzen gezogen: Sie hat vor nunmehr fast drei Jahrzehnten das Institut der »Enquete-Kommission« geschaffen, dessen erklärtes Ziel die Politikberatung bei »umfangreichen und bedeutsamen Sachkomplexen« ist, wie es im nüchternen Geschäftsordnungsdeutsch heißt. Zu den bedeutsamsten Herausforderungen in näherer und fernerer

Zukunft zählt in Deutschland, wie auch in fast allen anderen Industriestaaten, der *demographische Wandel und seine Folgen*. Der demographische Wandel ist gekennzeichnet durch zwei Faktoren: eine schnell gesunkene und heute niedrige Geburtenrate und eine hohe und weiter steigende Lebenserwartung.

Der Deutsche Bundestag hat deshalb vor ziemlich genau sechs Jahren, im übrigen als erstes und bislang einziges Parlament nicht nur in der Europäischen Union, sondern in ganz Europa, eine Kommission eingesetzt, die im Dialog von Politik und Wissenschaft die ökonomischen und sozialen Auswirkungen dieser Entwicklung auf alle Generationen untersuchen und bewerten sollte. Die Kommission legt mit ihrem Zwischenbericht ein eindrucksvolles Arbeitsergebnis vor. Sie hat in mehr als dreijähriger Arbeit einen gewichtigen Beitrag zur Bewältigung einer heute schon aktuellen, die Zukunft unseres Landes mitbestimmenden Aufgabenstellung geleistet: auf einer breiten und sicheren, wissenschaftlich untermauerten Grundlage weist der Bericht der Enquete-Kommission »Demographischer Wandel« den Weg bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts. Diese Arbeit konnte in weitestgehender Übereinstimmung geleistet werden – über Fraktions- und Gruppengrenzen hinweg. Dies ist angesichts der politischen Brisanz der behandelten Themen bemerkenswert. Es belegt eindrucksvoll das Engagement aller Kommissionsmitglieder, die sich in besonderer Weise der Sacharbeit verpflichtet gefühlt haben:

Dtsch. Bundestag (Hrsg.), Zwischenbericht der Enquete-Kommission »Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik«, Bezugsquelle: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 53113 Bonn.

DIE AUTORINNEN UND AUTOREN

C. Wolfgang Müller, Prof. Dr., TU Berlin, FB Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik, privat: Bozener Str. 3, 10825 Berlin

Ilsa Diller-Murschall, Stellv. Geschäftsführerin u. Geschäftsbereichsleiterin Fachpolitik b. Bundesverband d. Arbeiterwohlfahrt e.V., Oppelner Str. 130, 53119 Bonn

Thomas Klie, Prof. Dr., Jurist, ev. FH Freiburg, Bugginger Str. 38, 79114 Freiburg

Roland Schmidt, Dr., wiss. Mitarbeiter beim Deutschen Zentrum für Altersfragen e.V., 12101 Berlin; Mitglied im Fachausschuß Jugend, Familie, Frauen und Senioren beim AVO Bundesverband e.V.

Heinz Rothgang, Dr., Zentrum f. Sozialpolitik, Uni Bremen, Parkallee 39, 28215 Bremen

Anke Vogler, Dipl. Volkswirtin, Zentrum f. Sozialpolitik, Uni Bremen, Parkallee 39, 28215 Bremen

Gerhard Naegele, Prof. Dr. f. Soziale Gerontologie, Uni Dortmund, Direktor d. Instituts f. Gerontologie d. Forschungsgesellschaft f. Gerontologie e.V., Evinger Platz 13, 44339 Dortmund

Frich Frerichs, Dr., Bereichsleiter a. Inst. f. Gerontologie d. Forschungsgesellschaft f. Gerontologie e.V., Evinger Platz 13, 44339 Dortmund

Ute Klammer, Dr., Referatsleiterin für Sozialpolitik, Wirtschaftswissenschaftliches Institut i. d. Hans-Böckler-Stiftung (WSI), Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf

Maria Busche-Baumann, Dr. disc. pol., Fachhochschule Hildesheim-Holzminde, Hohnsen 1, 30134 Hildesheim

Gudrun Mane, Dipl.-Päd., wiss. Mitarbeiterin Fachhochschule Hildesheim-Holzminde, Hohnsen 1, 30134 Hildesheim

Dursun Tan, Dr. phil., Dipl.-Soz.-Wiss., Dipl.-Soz.-Päd., wiss. Mitarbeiter Fachhochschule Hildesheim-Holzminde, Hohnsen 1, 30134 Hildesheim

Gabi Al-Barghouti, Fachbereich Migration beim AVO Bundesverband e.V., 53119 Bonn

Corinna Barkholdt, Dr. phil., wiss. Mitarbeiterin, Inst. f. Gerontologie, Evinger Platz 13, 44339 Dortmund

Apostolos Tsalastras, Dipl.-Volksw., Referent der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik beim AVO Bundesverband e.V., 53119 Bonn

Iris Peschke, Volkswirtin, wiss. Mitarbeiterin im Deutschen Bundestag, Abgeordnetenbüro Kurt Bodewig MdB

Alexander Skiba, Dr. phil., Dipl. Gerontologe, Leiter Bereich Senioren i. Franziskuswerk Schönbrunn, privat: Innerer Stockweg 6, 82041 Oberhaching

Elmar Schmitz, Referent für Altenhilfe und Pflegeversicherung, Fachbereich 3.3, Bundesverband der AVO, 53119 Bonn

Walter Link, (Diepholz), Mitglied des Deutschen Bundestages, CDU/CSU-Fraktion, Vorsitzender der Enquete-Kommission »Demographischer Wandel«, Bundeshaus, 53113 Bonn

IMPRESSUM

Herausgeber:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. Bonn, Postfach 41 01 63, 53023 Bonn, Telefon 0228/66850.

e-mail: lup@awobu.awo.org

V.i.s.d.P.: Rainer Brückers.

Redaktion:

Dr. Wolfgang Bodenbender (verantwortlich) · Ilsa Diller-Murschall · Georg Weigel; Telefon 0228/6685-203/-204, Telefax 0228/6685-270

Redaktionsanschrift: siehe Herausgeber

Redaktionsbeirat:

Prof. Dr. Clemens Adam · Prof. Dr. Gerhard Bäcker · Prof. Dr. Gerd Bollermann · Rainer Brückers (Vorsitzender) · Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster · Dr. Lothar Koring · Prof. Dieter Kreft · Dr. Carola Möller · Prof. Dr. C. Wolfgang Müller · Heinz Niedrig · Prof. Dr. Gerhard Naegele · Prof. Dr. Thomas Rauschenbach · Christine Reckmann · Prof. Dr. Doris Schaeffer · Dr. Burckardt Schiller · Hansjörg Seeh · Prof. Dr. Michael von Hauff · Hans Wacha

Verlag:

Votum Verlag GmbH, Grevener Str. 89-91, D-48159 Münster, Telefon 0251/26514-0, Telefax 0251/26514-20. e-mail: arickerl@votum-verlag.de

Druck:

Gribsch & Rochol Druck GmbH, Hamm

Abonnementverwaltung:

Votum Verlag GmbH

Anzeigenverwaltung:

Votum Verlag GmbH

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

»Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit« erscheint monatlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 60 DM zzgl. 7% MwSt. StudentInnen-Abbonnement 48 DM inkl. Versand zzgl. MwSt. (gegen Vorlage der Studienbescheinigung). Einzelheft 7 DM zzgl. Porto/Versandkostenpauschale und MwSt. Kündigungen drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres.

Die in »Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit« veröffentlichten Artikel geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nach vorheriger Genehmigung der Redaktion.

Lieferanschrift für Beilagen:

Gribsch & Rochol Druck GmbH, Gabelsbergerstr. 1, D-59069 Hamm

ISSN 0342-2275

►►► Wir räumen unser Lager!

HARALD CHRISTA

Sozio-Marketing

für freigemeinnützige Einrichtungen der stationären Altenhilfe

Eine Analyse der Handlungspotentiale freier Träger in einem wettbewerbsorientierten Public-Private-Mix sozialer Dienstleistungen für ältere Menschen

Soziale Leistungen für ältere Menschen haben gegenwärtig in der sozialpolitischen Diskussion einen hohen Stellenwert. Besonders der »Markt« der stationären Altenhilfe ist in Bewegung. In die Domäne der freigemeinnützigen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege dringen immer mehr auch gewerbliche Anbieter ein.

Der Autor beschreibt ausführlich und kenntnisreich den gegenwärtigen Stand der stationären Altenhilfe und die sich abzeichnenden Entwicklungen. Die neuen Rahmenbedingungen des Wettbewerbs zwingen nach seiner Meinung die freigemeinnützigen Träger, sich mit ihren Handlungsoptionen auseinanderzusetzen und Ansätze des Sozio-Marketings stärker zu berücksichtigen.

Im Buch werden Strategien für ein Sozio-Marketing für Einrichtungen der stationären Altenhilfe in freigemeinnütziger Trägerschaft aufgezeigt. Im Detail werden Handlungsoptionen dargelegt, die Planungen und Weiterentwicklungen erleichtern. Die Aussagen des Buches wurden mit vielen Verantwortlichen des Altenhilfesektors diskutiert und sind daher sehr praxisnah. Das Buch ist damit ein wichtiger Bestandteil der Diskussion um die Zukunft der Betreuung und Versorgung älterer Menschen.

1997, 352 Seiten

15,00 DM

ISBN 3-930405-58-X

Best.-Nr. 158

Bestellungen direkt beim Verlag,
z.B. via Internet:
<http://www.votum-verlag.de>

VOTUM

Fon 0251/26514-0, Fax 0251/26514-20, Grevener Str. 89-91, D-48159 Münster, email: info@votum-verlag.de